

Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 3 Jahresabschluss 2021

Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach Maßgabe des § 108 der Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt. Die Erstellung erfolgte gemäß § 108 Abs. 4 GemO rechtzeitig innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Die Kreisverwaltung Birkenfeld hat den Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in der 38. und 39. Kalenderwoche 2022 geprüft. Die Analyse der Unterlagen erfolgte am 10. November 2022 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in Kaiserslautern.

Im Prüfungsergebnis vom 14. November 2022 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Birkenfeld fest, dass der Jahresabschluss 2021 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach seiner Auffassung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamts werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors nach § 114 GemO i.V.m. § 12 der Verbandsordnung empfohlen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2021**
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2021 entlastet.**

Zweckverband SPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Lage des Zweckverbandes
3. Vermögens- und Finanzlage 2021
 - 3.1. Bilanz 2021
 - 3.2. Ergebnisrechnung 2021
 - 3.3. Finanzrechnung 2021
 - 3.4. Haushaltsausgleich
 - 3.5. Rückstellungen
 - 3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021
 - 3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
 - 3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
4. Ertragslage
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
6. Gliederung der Teilhaushalte
7. Prognosebericht
8. Risikobericht

Rechenschaftsbericht

zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland – Pfalz Süd

für das Haushaltsjahr 2021

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Gliederung der Teilhaushalte
- Prognosebericht
- Risikobericht

2. Lage des Zweckverbands

Gemäß Teil 2, § 5 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen.

Der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) bzw. gemäß der in der Neufassung des Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 03.02.2021, gültig ab 13.02.2021, festgelegten Umbenennung in Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) ist der durch dieses Landesgesetz bestimmte Aufgabenträger für den regionalen Schienenpersonennahverkehr. Gleichzeitig ist er in Abstimmung mit dem Klimaschutzministerium des Landes Rheinland-Pfalz und den lokalen ÖPNV-Aufgabenträgern, für die Gestaltung und Finanzierung der regionalen Bushauptlinien zuständig.

Neben dem Zweckverband SPNV Süd, welcher im südlichen Landesteil gebildet wurde und dort künftig als ZÖPNV Süd seine gesetzlich definierten Aufgaben wahrnimmt, wurde im nördlichen Landesteil der Zweckverband SPNV Nord bzw. ZÖPNV Nord gegründet

Dem Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an. Ebenso seit der Neufassung des NVG vom 03.02.2021, die großen kreisangehörigen Städte Idar-Oberstein, Ingelheim, Bingen und Bad Kreuznach.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung festgelegt, die auf Basis des neuen Nahverkehrsgesetzes novelliert wurde und im Laufe des Jahres 2022 in Kraft treten wird. Auf Basis dieser neuen Verbandsordnung sind dann die o.g. vier neuen Zweckverbandsmitglieder auch stimmberechtigt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Kreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertreter der Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Die formale Umsetzung der Neufassung des NVG und der dadurch erforderlichen Anpassungen sowie zu schließenden Vereinbarungen befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch im Umsetzungsprozess. Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität aktuell weiterhin das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG a. F.).

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände Zuweisungen des Landes (nach § 10 Abs. 2 NVG a. F., vgl. auch § 16 NVG n. F.) und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2021 bildet die von der Verbandsversammlung am 03.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung.

3. Vermögens- und Finanzlage 2021

3.1. Bilanz 2021

s. Anlage 1

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten in Höhe von -230.825,91 € ausgewiesen (*s. Anlage 5*). Rückstellungen wurden in Höhe von 6.091.155,69 € gebildet. Die Forderungen belaufen sich auf 1.631.557,57 € (*s. Anlage 6*). Davon wurden in Höhe von 1.474.750,34 € Forderungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land gebildet. Der Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.118.548,51 €.

3.2. Ergebnisrechnung 2021

Die Ergebnisrechnung 2021 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 2*.

3.3. Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung 2021 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 3*.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

3.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung, erreicht.

Der ZSPNV Süd geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

3.5. Rückstellungen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 6.091.155,69 € gebildet.

Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten, welche vorrangig für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen innerhalb der Verkehrsverträge bestehen. Weitere Details hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Für die Altersvorsorge von Beamten hat der Zweckverband Pensionsrückstellungen in Höhe von 429.847,01 € gebildet. Dabei betragen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 190.784,01 € (Bilanzkonto 24111), die Rückstellungen für Versorgungsempfänger 191.607,00 € (Bilanzkonto 24211).

Die Beihilferückstellungen wurden nach dem Prinzip der Erstbewertung nach § 11 (3) des GemEBilBewVO gebildet und belaufen sich auf eine Höhe von 47.456,00 € (Bilanzkonto 24112).

3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021

3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Erträge:

Mehrerträge

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|--------------|--|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 414420 | Pauschalzuweisung v. Land | 185.081.242,00 € | 191.290.202,65 € | 6.208.960,65 € |
| 414422 | Sonstige Zuweisung des Landes | 0,00 € | 1.474.750,34 € | 1.474.750,34 € |
| 442420 | Kostenerstattung vom Land | 0,00 € | 79.605,74 € | 79.605,74 € |
| 442440 | Kostenerstattung Zweckverbände | 0,00 € | 62.594,30 € | 62.594,30 € |
| 466140 | Erträge aus Auflösung von Rückstellungen | 0,00 € | 22.339,72 € | 22.339,72 € |
| Summe | | 185.081.242,00 € | 192.929.492,75 € | 7.848.250,75 € |

Mindererträge

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|-----------------------|---|------------------------|------------------------|-------------------------|
| 414421 | Sonderzuweisung des Landes | 52.488.084,00 € | 36.050.000,00 € | -16.438.084,00 € |
| 414430 | Zuschüsse laufende Zwecke, öffentl. Bereich | 15.000,00 € | 0,00 € | -15.000,00 € |
| 414510 | Zuschüsse Dritter privater Bereich | 5.000,00 € | 0,00 € | -5.000,00 € |
| 4425 (44250+44251) | Kostenerstattung von priv. Unternehmen | 10.632.166,00 € | 4.067.464,17 € | -6.564.701,83 € |
| 442511 | Kostenerstattung Marketing priv. Bereich | 994.114,00 € | 53.864,20 € | -940.249,80 € |
| Summe | | 64.134.364,00 € | 40.171.328,37 € | -23.963.035,63 € |

Aufwand:

Mehraufwand

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|------------------------|--------------------------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|
| 50712 | Zuführung zu Beihilferückstellung | 3.941,00 € | 47.456,00 € | 43.515,00 € |
| 5082 | Urlaubsrückstellungen | 0,00 € | 20.061,68 € | -20.068,61 € |
| 5255 (=52550+52551) | Kostenerstattungen an priv. Bereich | 470.000,00 € | 2.693.474,83 € | -2.223.474,83 € |
| 5292 | Verwaltungskosten (ppa u.w.) | 10.824,00 € | 15.203,15 € | -4.379,15 € |
| 5462 | Rückzahlungen von allg. Zuw. an Land | 0,00 € | 3.404.196,39 € | -3.404.196,39 € |
| 5669 | Aufwendungen für Finanzauszahl. | 0,00 € | 2.548,49 € | -2.549,48 € |
| Summe | | 484.765,00 € | 6.182.940,54 € | -5.698.175,54 € |

Minderaufwand

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|--------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 50190 | Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten | 23.544,00 € | 11.758,50 € | 11.785,50 € |
| 50291 | Beschäftigungsentgelte g.e.B. | 31.500,00 € | 16.996,52 € | 14.503,48 € |
| 50711 | Zuführung zu Pensionsrückst. | 23.712,00 € | 21.469,67 € | 2.242,33 € |
| 52480 | Sonstige bez. Leistungen | 246.026.101,00 € | 226.192.872,88 € | 19.833.228,12 € |
| 56130 | Reisekosten für Dienstreisen | 7.538,00 € | 246,77 € | 7.291,23 € |
| 56250 | Beratungen, Untersuchungen | 1.280.000,00 € | 458.322,60 € | 821.677,40 € |
| 56255 | Planungskosten Ausbau v. St. | 1.000.000,00 € | 138.230,03 € | 861.769,97 € |
| 56361 | Marketing | 150.000,00 € | 48.994,28 € | 101.005,72 € |
| 56390 | Maßn. FP- und Tarifgestaltung | 15.000,00 € | 0,00 € | 15.000,00 € |
| 56930 | Repräsentationen | 1.346,00 € | 311,32 € | 1.034,68 € |
| 57512 | Zinsaufwendungen | 50.000,00 € | 7.773,22 € | 42.226,78 € |
| Summe | | 248.608.741,00 € | 226.896.975,79 € | 21.711.765,21 € |

Begründung der Mehrerträge:

Pauschalzuweisung vom Land (414420)

Die pauschale Zuweisung des Landes viel höher aus als geplant, da der genaue Zuweisungsbetrag zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war.

Sonstige Zuweisung des Landes zum Ausgleich der Ergebnisrechnung (Konto 414422)

(Fiktiver) Ertrag durch die Bildung einer zahlungsneutralen (fiktiven) Forderung gegen das Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2021 für den Jahresabschluss 2021.

Kostenerstattung vom Land (Konto 442420)

Anteilige Kostenerstattung/Kostenbeteiligung zu einem Vergabeverfahren (Pfalznetze).

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 442440)

Ertrag aufgrund des Erhalts einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmearbeitungsregelung mit einem Verbund.

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 466140)

Die (zahlungsneutralen) Auflösungen von Rückstellungen fielen höher aus als geplant.

Begründung der Mindererträge:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 414421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2021 waren niedriger als geplant, da sich erwartete finanzielle Verpflichtungen (Nachzahlungen) aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 414430) und privater Bereich (Konto 414510)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich fielen pandemiebedingt niedriger aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehre).

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Konto 442510)

Erträge durch Finalisierung von Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen deutlich niedriger aus als erwartet.

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 442511)

Der Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag fielen niedriger aus als erwartet.

Begründung der Mehraufwendungen:

Zuführung zu Beihilferückstellungen (Konto 50712)

Die Beihilferückstellungen wurden im Rahmen der Erstbewertung gem. § 11 (3) des GemEBil-BewVO in Höhe von 25 % auf den Teilwert der Pensionsberechnung gebildet.

Urlaubsrückstellungen (Konto 5082)

Die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub fiel 2021 höher aus als geplant.

Kostenerstattungen an priv. Bereich (Konto 5255 (=52550+52551)):

Auf Grund eines Tarifausgleichs 2021 im RNN Gebiet, fielen die Kostenerstattungen im priv. Bereich höher aus als geplant.

Verwaltungskosten (Konto 5292):

Die Verwaltungskosten fielen aufgrund einzelner Kostensteigerungen höher aus als erwartet.

Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen an das Land (Konto 5462):

Dieser Mehraufwand ist einer zahlungsneutralen Bilanzbuchung für die Schlussbilanz 2021 geschuldet: dem Auflösen der (fiktiven) Forderung (zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2020) gegen das Land aus dem Vorjahr (Schlussbilanz 2020).

Aufwendungen für Finanzauszahlungen (Konto 5669):

Durch Aufpreis/Agio zu Anteilen an privatrechtlichen Beteiligungen (Deutschlandtarifverbund GmbH), fielen die Aufwendungen für Finanzauszahlungen höher aus als geplant.

Begründung der Minderaufwendungen:

Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Konto 50711):

Die Prognosen der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen waren bei der Haushaltsplanung 2021 höher, als sodann die final zu bildenden Pensionsrückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (gemäß ppa-Berechnungen).

Beschäftigungsentgelte (Konto 50291):

Der Haushaltsansatz wurde 2021 nicht ausgeschöpft.

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 52480)

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant, da die tatsächlich zu leistenden Nachzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen (inkl. aperiodischer Schlussrechnungen) von Verkehrsverträgen in Summe niedriger ausfielen als geplant bzw. sich Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben.

Marketing (Konto 56361)

Die Marketingaufwendungen fielen niedriger aus als geplant, da auch 2021 Corona-bedingt noch weniger Veranstaltungen als angedacht durchgeführt werden konnten.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Konto 50190) / Reisekosten (Konto 56130) / Beratungen, Gutachten (Konto 56250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 56255) / Fahrplan- u. Tarifgestaltung (Konto 56390) / Zinsaufwendungen (Konto 57512)
Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

Repräsentationen (Konto 56930):

Die Repräsentationskosten fielen aufgrund von anhaltenden Corona-Auswirkungen niedriger aus, als erwartet (weniger Präsenzveranstaltungen).

3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Einzahlungen:

Mehreinzahlungen

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|--------------|------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| 614420 | Pauschalzuweisung v. Land | 185.081.242,00 € | 191.290.202,65 € | 6.208.960,65 € |
| 614430 | Zuschüsse Dritter öffentl. Bereich | 15.000,00 € | 48.876,60 € | 33.876,60 € |
| 642420 | Kostenerstattungen v. Land | 0,00 € | 84.548,43 € | 84.548,43 € |
| 642440 | Kostenerstattungen Zweckverbände | 0,00 € | 62.594,30 € | 62.594,30 € |
| Summe | | <u>185.096.242,00 €</u> | <u>191.486.221,98 €</u> | <u>6.389.979,98 €</u> |

Mindereinzahlungen

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|--------------|--|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| 614421 | Sonderzuweisung des Landes | 52.488.084,00 € | 36.050.000,00 € | -16.438.084,00 € |
| 614510 | Zuschüsse vom priv. Bereich | 5.000,00 € | 0,00 € | -5.000,00 € |
| 6425 | Rückzahl. v. priv. Unternehmen (=642500+642510) | 10.632.166,00 € | 4.121.008,14 € | -6.511.157,86 € |
| 642511 | Kostenerstattung Marketing priv.B. | 994.114,00 € | 53.864,20 € | -940.249,80 € |
| Summe | | <u>64.119.364,00 €</u> | <u>40.224.872,34 €</u> | <u>-23.894.491,66 €</u> |

Auszahlungen:

Mehrauszahlungen

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|--------------|---|----------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 7255 | Kostenerstattung an priv. Bereich (=72550+72551) | 470.000,00 € | 2.693.089,56 € | -2.223.089,56 € |
| 72920 | Verwaltungskosten (ppa u.w.) | 10.824,00 € | 15.203,15 € | - 4.379,15 € |
| 78622 | Ausz. nicht börsennotierte Anteile (1112) | 0,00 € | 975,00 € | -975,00 € |
| Summe | | <u>408.824,00 €</u> | <u>2.709.267,71 €</u> | <u>-2.228.443,71 €</u> |

Minderauszahlungen

| Konto | | Ansatz | tatsächlich | Differenz |
|--------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 70291 | Beschäftigungsentgelte g.e.B. | 31.500,00 € | 16.996,52 € | 14.503,48 € |
| 72480 | Sonstige bez. Leistungen | 246.026.101,00 € | 225.180.821,43 € | 20.845.279,57 € |
| 76130 | Reisekosten für Dienstreisen | 7.538,00 € | 246,77 € | 7.291,23 € |
| 76250 | Beratungen, Untersuchungen | 1.280.000,00 € | 560.064,46 € | 719.935,54 € |
| 76255 | Planungskosten Ausbau v. St. | 1.000.000,00 € | 138.230,03 € | 861.769,97 € |
| 76361 | Marketing | 150.000,00 € | 31.246,26 € | 118.753,74 € |
| 76390 | FP- und Tarifgestaltung | 15.000,00 € | 0,00 € | 15.000,00 € |
| 76930 | Repräsentation | 1.346,00 € | 311,32 € | 1.034,68 € |
| 77512 | Zinsauszahlungen | 50.000,00 € | 7.773,22 € | 42.226,78 € |
| Summe | | <u>248.561.485,00 €</u> | <u>225.935.690,01 €</u> | <u>22.625.794,99 €</u> |

Begründung der Mehreinzahlungen:

Pauschalzuweisung vom Land (Konto 614420)

Die pauschale Zuweisung des Landes viel höher aus als geplant, da der genaue Zuweisungsbetrag zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 614430)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen Bereich fielen höher aus, als geplant (z. B. für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung).

Kostenerstattungen vom Land (Konto 642420)

Aufgrund verschiedener Kostenbeteiligungen an einzelnen Projekten fielen die Kostenerstattungen vom Land höher aus als geplant.

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 642440)

Einnahmen aufgrund einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmearteilung mit einem Verbund.

Begründung der Mindereinzahlungen:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 614421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2021 waren niedriger als geplant, da sich erwartete finanzielle Verpflichtungen (Nachzahlungen) aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben.

Zuschüsse vom privaten Bereich (Konto 614510)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem privaten Bereich fielen niedriger aus als geplant (Corona-bedingt nur sehr wenige Zusatzverkehre).

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Rückzahlung Verkehrsverträge, Konto 6425 (=642500+642510))

Einzahlungen durch vollzogene Schlussabrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen deutlich niedriger aus als erwartet.

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 642511)

Einzahlungen durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag fielen niedriger aus als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

Begründung der Mehrauszahlungen:

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 7255 (=72550+72551))

Die tatsächlichen Auszahlungen in 2021 fielen aufgrund aperiodischer (dem Haushaltsjahr 2020 zugehöriger) Auszahlungen höher aus, als geplant.

Verwaltungskosten (Konto 72920)

Die Verwaltungskosten fielen 2021 aufgrund einzelner Kostensteigerungen höher aus als erwartet.

Anteile nicht börsennotierte Anteile (Konto 78622)

Aufgrund der Gründung der und Beteiligung an der Deutschland Tarif GmbH in 2021 fielen für den ZSPNV Süd nicht geplante Auszahlungen an nicht börsennotierten Unternehmen an.

Begründung der Minderauszahlungen:

Beschäftigungsentgelte (Konto 70291):

Der Haushaltsansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 72480)

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant.

Marketing (Konto 76361)

Die Marketingaufwendungen fielen niedriger aus als geplant, da u.a. Corona-bedingt weniger Veranstaltungen als angedacht durchgeführt wurden.

Reisekosten (Konto 76130)

Es haben (Corona-bedingt) deutlich weniger Dienstreisen als geplant stattgefunden.

Beratungen, Gutachten (Konto 76250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 76255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 76390) / Zinsauszahlungen (Konto 77512)

Die Haushaltsansätze wurden 2021 nicht bzw. nicht gänzlich ausgeschöpft.

Repräsentationen (Konto 76930)

Die Repräsentationskosten fielen 2021 aufgrund von Corona niedriger aus als erwartet (nahezu keine Präsenzveranstaltungen).

4. Ertragslage

s. Anlage 4

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Gliederung der Teilhaushalte

Der Haushalt des ZSPNV Süd gliedert sich in einen Teilhaushalt ÖPNV sowie einen Teilhaushalt Finanzwirtschaft. Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5470 SPNV-Leistungen
- 5471 S-Bahn Rhein-Neckar
- 5472 RegioLinien
- 5473 Sonderverkehre

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte im Haushaltsjahr im Teilhaushalt ÖPNV im Verhältnis der Haushaltsansätze der einzelnen Produkte bei Aufwandskonto 5248.

Dem Teilhaushalt Finanzwirtschaft zugeordnet sind die Produkte 6121 Zinserträge sowie 6122 Zinsaufwendungen.

7. Prognosebericht

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Grundsätzlich geht der ZSPNV Süd derzeit weiterhin davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann (vgl. jedoch nachfolgenden Risikobericht)

8. Risikobericht

Die SPNV-Verträge stellen eine langfristige finanzielle Verpflichtung für den ZSPNV Süd dar. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband hierfür Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG a. F. bzw. § 16 NVG n. F. und darüber hinaus Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt.

Zuletzt kam es im Jahr 2007, ausgelöst durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes, zu einer Kürzung der dem Zweckverband Süd zugewiesenen Mittel. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können, mussten in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen aus den laufenden Verträgen abbestellt werden.

Änderungen im Bereich der Ausgabenseite ergeben sich insbesondere aus:

- der Ausschreibung von SPNV- und Bus-Leistungen
- der Veränderung von Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationsgebühren)
- der Veränderung der Energiekosten sowie
- der Veränderung der Einnahmen

Dies kann innerhalb der langlaufenden Verträge zu erheblichen Mehrkosten führen.

Im Jahr 2021 kam es bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie und daraus resultierenden Lockdowns auch im ÖPNV-Bereich zu erheblichen Einnahmeeinbußen bei den Verkehrsunternehmen. Zum Ausgleich dieser Einnahmeverluste wurde vom Bund ein Sondervermögen zur Verfügung gestellt (sog. ÖPNV-Rettungsschirm), welches durch die einzelnen Verkehrsunternehmen gemäß den rechtlichen Vorgaben in Anspruch genommen werden konnte.

Germersheim, den 29.06.2022



Dr. Fritz Brechtel

*Verbandsvorsteher
Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*

Kaiserslautern, den 30.06.2022



Michael Heilmann

*Verbandsdirektor
Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*



Bilanz 2021

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 17.05.2022

Uhrzeit: 07:34:11

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2021

| Posten | Bezeichnung | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|-------------|---|---------------------|---------------------|
| | | in € | in € |
| 1. | Anlagevermögen | 100.188,98 | 99.014,38 |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1. | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.2. | Geleistete Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.3. | Gezahlte Investitionszuschüsse | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.4. | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.5. | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. | Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1. | Wald, Forsten | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2. | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3. | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4. | Infrastrukturvermögen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5. | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6. | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.7. | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.8. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.9. | Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.10. | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 |
| 1.3. | Finanzanlagen | 100.188,98 | 99.014,38 |
| 1.3.1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2. | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3. | Beteiligungen | 0,00 | 975,00 |
| | <i>11120000 Nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i> | <i>0,00</i> | <i>975,00</i> |
| 1.3.4. | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5. | Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6. | Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.7. | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 100.188,98 | 98.039,38 |
| | <i>13300000 Rückdeckungsversicherungen</i> | <i>88.370,26</i> | <i>85.598,66</i> |
| | <i>13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz</i> | <i>11.818,72</i> | <i>12.440,72</i> |
| 1.3.8. | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. | Umlaufvermögen | 5.217.135,18 | 5.750.106,08 |
| 2.1. | Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1. | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2. | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3. | Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4. | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| 2.2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.596.351,25 | 1.631.557,57 |
| 2.2.1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 3.521.403,87 | 1.508.848,78 |
| | <i>15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen das Land</i> | <i>3.472.527,27</i> | <i>1.496.013,74</i> |
| | <i>15443000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i> | <i>48.876,60</i> | <i>0,00</i> |
| | <i>15459000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den sonstigen privaten Bereich</i> | <i>0,00</i> | <i>12.835,04</i> |
| 2.2.2. | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 24.825,36 | 571,14 |
| | <i>16500000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich</i> | <i>24.825,36</i> | <i>571,14</i> |



Bilanz 2021

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 4

Datum: 17.05.2022

Uhrzeit: 07:34:11

Aktiva Bilanz zum 31.12.2021

| Posten | Bezeichnung | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|-------------|--|---------------------|---------------------|
| | | in € | in € |
| 2.2.3. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.4. | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.5. | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6. | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.7. | Sonstige Vermögensgegenstände | 50.122,02 | 122.137,65 |
| | <i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige</i> | <i>50.122,02</i> | <i>122.137,65</i> |
| 2.2.8. | Wertberichtigungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.3. | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.2. | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| 2.4. | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.620.783,93 | 4.118.548,51 |
| | <i>18310100 Girokonto KSK Kusel</i> | <i>1.620.633,93</i> | <i>4.118.398,51</i> |
| | <i>18600000 Kasse (Bargeld)</i> | <i>150,00</i> | <i>150,00</i> |
| 3. | Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 4. | Rechnungsabgrenzungsposten | 11.209,32 | 11.209,32 |
| 4.1. | Disagio | 0,00 | 0,00 |
| 4.2. | Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 11.209,32 | 11.209,32 |
| | <i>19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i> | <i>11.209,32</i> | <i>11.209,32</i> |
| 5. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | Bilanzsumme | 5.328.533,48 | 5.860.329,78 |



Bilanz 2021

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 5

Datum: 17.05.2022

Uhrzeit: 07:34:11

Passiva

Bilanz zum 31.12.2021

| Posten | Bezeichnung | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|-----------|--|---------------------|---------------------|
| | | in € | in € |
| 1. | Eigenkapital | 0,00 | 0,00 |
| 1.1. | Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. | Sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.4. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 2. | Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 2.1. | Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 |
| 2.2. | Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.1. | Sonderposten aus Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2. | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.3. | Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.3. | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| 2.4. | Sonderposten mit Rücklagenanteil | 0,00 | 0,00 |
| 2.5. | Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 | 0,00 |
| 2.6. | Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 |
| 2.7. | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Rückstellungen | 4.997.754,06 | 6.091.155,69 |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 363.700,34 | 429.847,01 |
| | <i>24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i> | <i>169.314,34</i> | <i>190.784,01</i> |
| | <i>24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen</i> | <i>0,00</i> | <i>47.456,00</i> |
| | <i>24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i> | <i>194.386,00</i> | <i>191.607,00</i> |
| 3.2. | Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 3.3. | Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 3.4. | Sonstige Rückstellungen | 4.634.053,72 | 5.661.308,68 |
| | <i>29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i> | <i>19.560,72</i> | <i>20.061,68</i> |
| | <i>29500000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i> | <i>4.614.493,00</i> | <i>5.641.247,00</i> |
| 4. | Verbindlichkeiten | 330.779,42 | -230.825,91 |
| 4.1. | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 |
| 4.3. | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 4.4. | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.5. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 185.491,94 | 84.882,99 |
| | <i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i> | <i>185.491,94</i> | <i>84.882,99</i> |
| 4.6. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 13.227,63 |
| | <i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i> | <i>0,00</i> | <i>13.227,63</i> |
| 4.7. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.8. | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 4.9. | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.10. | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 7.366,46 | 9.279,02 |



Bilanz 2021

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 6

Datum: 17.05.2022

Uhrzeit: 07:34:11

Passiva

Bilanz zum 31.12.2021

| Posten | Bezeichnung | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|--------|---|---------------------|---------------------|
| | | in € | in € |
| | <i>35400000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich</i> | 7.366,46 | 9.279,02 |
| 4.11. | Sonstige Verbindlichkeiten | 137.921,02 | -338.215,55 |
| | <i>37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige</i> | 137.921,02 | -338.215,55 |
| 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| | Bilanzsumme | 5.328.533,48 | 5.860.329,78 |

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1
Datum: 17.05.2022
Uhrzeit: 07:34:11

| Ifd. Nr. | Ergebnisrechnung | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Übertragung aus Vorjahr | Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge | Ergebnis des Haushaltsjahres | Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4) | Übertragung ins Folgejahr | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1) |
|----------|---|---------------------------------|-------------------------|---|------------------------------|---|---------------------------|--|
| | | 2020 | 2020 | 2021 | 2021 | 2021 | 2022 | 2020 |
| | | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| E 2 | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 223.171.669,43 | 0,00 | 237.589.326,00 | 228.814.952,99 | 8.774.373,01 | 0,00 | 5.643.283,56 |
| | 41442000 Pauschalzuweisung vom Land | 184.905.398,92 | 0,00 | 185.081.242,00 | 191.290.202,65 | -6.208.960,65 | 0,00 | 6.384.803,73 |
| | 41442100 Sonderzuweisung des Landes | 34.810.000,00 | 0,00 | 52.488.084,00 | 36.050.000,00 | 16.438.084,00 | 0,00 | 1.240.000,00 |
| | 41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes | 3.404.196,39 | 0,00 | 0,00 | 1.474.750,34 | -1.474.750,34 | 0,00 | -1.929.446,05 |
| | 41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 51.013,53 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | -51.013,53 |
| | 41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen | 1.060,59 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | -1.060,59 |
| E 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 6.711.045,12 | 0,00 | 11.669.402,00 | 4.314.804,08 | 7.354.597,92 | 0,00 | -2.396.241,04 |
| | 44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land | 40.141,10 | 0,00 | 0,00 | 79.605,74 | -79.605,74 | 0,00 | 39.464,64 |
| | 44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden | 52.718,79 | 0,00 | 0,00 | 62.594,30 | -62.594,30 | 0,00 | 9.875,51 |
| | 44250000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.327.690,12 | -2.327.690,12 | 0,00 | 2.327.690,12 |
| | 44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen | 6.514.995,03 | 0,00 | 10.632.166,00 | 1.739.774,05 | 8.892.391,95 | 0,00 | -4.775.220,98 |
| | 44251100 Kostenerstattungen Marketing | 53.068,18 | 0,00 | 994.114,00 | 53.864,20 | 940.249,80 | 0,00 | 796,02 |
| | 44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN | 50.122,02 | 0,00 | 43.122,00 | 51.275,67 | -8.153,67 | 0,00 | 1.153,65 |
| E 7 | + Sonstige laufende Erträge | 54.243,85 | 0,00 | 6.984,00 | 25.775,99 | -18.791,99 | 0,00 | -28.467,86 |
| | 46270000 Versicherungserstattungen | 3.430,50 | 0,00 | 6.534,00 | 3.436,27 | 3.097,73 | 0,00 | 5,77 |
| | 46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige | 0,00 | 0,00 | 450,00 | 0,00 | 450,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 50.813,35 | 0,00 | 0,00 | 22.339,72 | -22.339,72 | 0,00 | -28.473,63 |
| E 8 | = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7) | 229.936.958,40 | 0,00 | 249.265.712,00 | 233.155.533,06 | 16.110.178,94 | 0,00 | 3.218.574,66 |
| E 9 | - Personal- und Versorgungsaufwendungen | 211.743,44 | 0,00 | 218.717,00 | 258.068,07 | -39.351,07 | 0,00 | 46.324,63 |
| | 50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) | 11.196,00 | 0,00 | 23.544,00 | 11.758,50 | 11.785,50 | 0,00 | 562,50 |
| | 50221000 Vergütungen | 109.558,02 | 0,00 | 108.073,00 | 112.191,84 | -4.118,84 | 0,00 | 2.633,82 |
| | 50291000 Vergütungen | 14.259,18 | 0,00 | 31.500,00 | 16.996,52 | 14.503,48 | 0,00 | 2.737,34 |
| | 50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer | 21.549,45 | 0,00 | 21.062,00 | 22.288,18 | -1.226,18 | 0,00 | 738,73 |
| | 50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer | 5.437,40 | 0,00 | 6.885,00 | 5.845,68 | 1.039,32 | 0,00 | 408,28 |
| | 50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen | 30.182,67 | 0,00 | 23.712,00 | 21.469,67 | 2.242,33 | 0,00 | -8.713,00 |
| | 50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen | 0,00 | 0,00 | 3.941,00 | 47.456,00 | -43.515,00 | 0,00 | 47.456,00 |
| | 50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer | 19.560,72 | 0,00 | 0,00 | 20.061,68 | -20.061,68 | 0,00 | 500,96 |
| E 10 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 223.560.702,72 | 0,00 | 246.518.730,00 | 228.913.643,62 | 17.605.086,38 | 0,00 | 5.352.940,90 |
| | 52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände | 139,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -139,98 |
| | 52480000 Sonstige bezogene Leistungen | 223.147.294,68 | 0,00 | 246.026.101,00 | 226.192.872,88 | 19.833.228,12 | 0,00 | 3.045.578,20 |
| | 52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände | 11.808,90 | 0,00 | 11.805,00 | 12.092,76 | -287,76 | 0,00 | 283,86 |



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2
Datum: 17.05.2022
Uhrzeit: 07:34:11

| Ifd. Nr. | Ergebnisrechnung | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Übertragung aus Vorjahr | Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge | Ergebnis des Haushaltsjahres | Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4) | Übertragung ins Folgejahr | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1) |
|----------|--|---------------------------------|-------------------------|---|------------------------------|---|---------------------------|--|
| | | 2020 | 2020 | 2021 | 2021 | 2021 | 2022 | 2020 |
| | | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | 52550000 Kostenerstattungen an private Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.614.109,05 | -2.614.109,05 | 0,00 | 2.614.109,05 |
| | 52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen | 386.638,27 | 0,00 | 470.000,00 | 79.365,78 | 390.634,22 | 0,00 | -307.272,49 |
| | 52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 14.820,89 | 0,00 | 10.824,00 | 15.203,15 | -4.379,15 | 0,00 | 382,26 |
| E 12 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 5.126.221,28 | 0,00 | 0,00 | 3.416.997,89 | -3.416.997,89 | 0,00 | -1.709.223,39 |
| | 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.801,50 | -12.801,50 | 0,00 | 12.801,50 |
| | 54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land | 5.126.221,28 | 0,00 | 0,00 | 3.404.196,39 | -3.404.196,39 | 0,00 | -1.722.024,89 |
| E 14 | - Sonstige laufende Aufwendungen | 991.973,62 | 0,00 | 2.478.265,00 | 673.738,56 | 1.804.526,44 | 0,00 | -318.235,06 |
| | 56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge | 1.138,89 | 0,00 | 7.538,00 | 246,77 | 7.291,23 | 0,00 | -892,12 |
| | 56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 809,79 | -809,79 | 0,00 | 809,79 |
| | 56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen | 593.515,22 | 0,00 | 1.280.000,00 | 458.322,60 | 821.677,40 | 0,00 | -135.192,62 |
| | 56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm | 318.078,86 | 0,00 | 1.000.000,00 | 138.230,03 | 861.769,97 | 0,00 | -179.848,83 |
| | 56320000 Fachliteratur, Zeitschriften | 771,20 | 0,00 | 800,00 | 816,47 | -16,47 | 0,00 | 45,27 |
| | 56361000 Marketing | 55.342,38 | 0,00 | 150.000,00 | 48.994,28 | 101.005,72 | 0,00 | -6.348,10 |
| | 56370000 Bankgebühren | 124,00 | 0,00 | 600,00 | 92,00 | 508,00 | 0,00 | -32,00 |
| | 56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 56410000 Versicherungsbeiträge | 901,63 | 0,00 | 1.150,00 | 864,81 | 285,19 | 0,00 | -36,82 |
| | 56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen | 21.903,00 | 0,00 | 21.831,00 | 22.502,00 | -671,00 | 0,00 | 599,00 |
| | 56690000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.548,49 | -2.548,49 | 0,00 | 2.548,49 |
| | 56930000 Repräsentationen | 198,44 | 0,00 | 1.346,00 | 311,32 | 1.034,68 | 0,00 | 112,88 |
| E 15 | = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14) | 229.890.641,06 | 0,00 | 249.215.712,00 | 233.262.448,14 | 15.953.263,86 | 0,00 | 3.371.807,08 |
| E 16 | = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15) | 46.317,34 | 0,00 | 50.000,00 | -106.915,08 | 156.915,08 | 0,00 | -153.232,42 |
| E 18 | - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 10.728,48 | 0,00 | 50.000,00 | 7.773,22 | 42.226,78 | 0,00 | -2.955,26 |
| | 57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen | 10.728,48 | 0,00 | 50.000,00 | 7.773,22 | 42.226,78 | 0,00 | -2.955,26 |
| E 19 | = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18) | -10.728,48 | 0,00 | -50.000,00 | -7.773,22 | -42.226,78 | 0,00 | 2.955,26 |
| E 20 | = Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19) | 35.588,86 | 0,00 | 0,00 | -114.688,30 | 114.688,30 | 0,00 | -150.277,16 |
| E 21 | = Außerordentliches Ergebnis | -35.588,86 | 0,00 | 0,00 | 114.688,30 | -114.688,30 | 0,00 | 150.277,16 |
| E 23 | = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



| Ifd. Nr. | Finanzrechnung | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Übertragung aus Vorjahr | Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge | Ergebnis des Haushaltsjahres | Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4) | Übertragung ins Folgejahr | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1) |
|------------|--|---------------------------------|-------------------------|---|------------------------------|---|---------------------------|--|
| | | 2020 | 2020 | 2021 | 2021 | 2021 | 2022 | 2020 |
| | | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| F 2 | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 219.718.696,44 | 0,00 | 237.589.326,00 | 227.389.079,25 | 10.200.246,75 | 0,00 | 7.670.382,81 |
| | 61442000 Pauschalzuweisung vom Land | 184.905.398,92 | 0,00 | 185.081.242,00 | 191.290.202,65 | -6.208.960,65 | 0,00 | 6.384.803,73 |
| | 61442100 Sonderzuweisung des Landes | 34.810.000,00 | 0,00 | 52.488.084,00 | 36.050.000,00 | 16.438.084,00 | 0,00 | 1.240.000,00 |
| | 61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 2.136,93 | 0,00 | 15.000,00 | 48.876,60 | -33.876,60 | 0,00 | 46.739,67 |
| | 61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen | 1.160,59 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | -1.160,59 |
| F 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 6.615.207,23 | 0,00 | 11.669.402,00 | 4.372.137,09 | 7.297.264,91 | 0,00 | -2.243.070,14 |
| | 64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land | 528,83 | 0,00 | 0,00 | 84.548,43 | -84.548,43 | 0,00 | 84.019,60 |
| | 64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden | 52.718,79 | 0,00 | 0,00 | 62.594,30 | -62.594,30 | 0,00 | 9.875,51 |
| | 64250000 von privaten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.327.690,12 | -2.327.690,12 | 0,00 | 2.327.690,12 |
| | 64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen | 6.461.742,41 | 0,00 | 10.632.166,00 | 1.793.318,02 | 8.838.847,98 | 0,00 | -4.668.424,39 |
| | 64251100 Kostenerstattungen Marketing | 53.068,18 | 0,00 | 994.114,00 | 53.864,20 | 940.249,80 | 0,00 | 796,02 |
| | 64251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN | 47.149,02 | 0,00 | 43.122,00 | 50.122,02 | -7.000,02 | 0,00 | 2.973,00 |
| F 7 | + Sonstige laufende Einzahlungen | 6.198,74 | 0,00 | 6.984,00 | 6.207,87 | 776,13 | 0,00 | 9,13 |
| | 66270000 Versicherungserstattungen | 6.198,74 | 0,00 | 6.534,00 | 6.207,87 | 326,13 | 0,00 | 9,13 |
| | 66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige | 0,00 | 0,00 | 450,00 | 0,00 | 450,00 | 0,00 | 0,00 |
| F 8 | = Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7) | 226.340.102,41 | 0,00 | 249.265.712,00 | 231.767.424,21 | 17.498.287,79 | 0,00 | 5.427.321,80 |
| F 9 | - Personal- und Versorgungsauszahlungen | 162.971,31 | 0,00 | 191.714,00 | 169.702,72 | 22.011,28 | 0,00 | 6.731,41 |
| | 70190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) | 11.196,00 | 0,00 | 23.544,00 | 11.758,50 | 11.785,50 | 0,00 | 562,50 |
| | 70221000 Vergütungen | 109.867,90 | 0,00 | 108.073,00 | 112.191,84 | -4.118,84 | 0,00 | 2.323,94 |
| | 70291000 Vergütungen | 14.259,18 | 0,00 | 31.500,00 | 16.996,52 | 14.503,48 | 0,00 | 2.737,34 |
| | 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer | 21.609,45 | 0,00 | 21.062,00 | 22.288,18 | -1.226,18 | 0,00 | 678,73 |
| | 70520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer | 5.437,40 | 0,00 | 6.885,00 | 5.845,68 | 1.039,32 | 0,00 | 408,28 |
| | 70711000 Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen | 601,38 | 0,00 | 650,00 | 622,00 | 28,00 | 0,00 | 20,62 |
| F 10 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 225.363.002,79 | 0,00 | 246.518.730,00 | 227.901.206,90 | 18.617.523,10 | 0,00 | 2.538.204,11 |
| | 72380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände | 139,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -139,98 |
| | 72480000 Sonstige bezogene Leistungen | 224.873.450,61 | 0,00 | 246.026.101,00 | 225.180.821,43 | 20.845.279,57 | 0,00 | 307.370,82 |
| | 72544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Zweckverbände | 11.808,90 | 0,00 | 11.805,00 | 12.092,76 | -287,76 | 0,00 | 283,86 |
| | 72550000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.614.109,05 | -2.614.109,05 | 0,00 | 2.614.109,05 |
| | 72551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen | 462.667,41 | 0,00 | 470.000,00 | 78.980,51 | 391.019,49 | 0,00 | -383.686,90 |
| | 72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen | 14.935,89 | 0,00 | 10.824,00 | 15.203,15 | -4.379,15 | 0,00 | 267,26 |
| F 12 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.801,50 | -12.801,50 | 0,00 | 12.801,50 |



| lfd. Nr. | Finanzrechnung | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Übertragung aus Vorjahr | Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge | Ergebnis des Haushaltsjahres | Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4) | Übertragung ins Folgejahr | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1) |
|----------|---|---------------------------------|-------------------------|---|------------------------------|---|---------------------------|--|
| | | 2020 | 2020 | 2021 | 2021 | 2021 | 2022 | 2020 |
| | | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | 74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.801,50 | -12.801,50 | 0,00 | 12.801,50 |
| F 14 | - Sonstige laufende Auszahlungen | 939.714,18 | 0,00 | 2.478.265,00 | 757.732,40 | 1.720.532,60 | 0,00 | -181.981,78 |
| | 76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge | 2.014,19 | 0,00 | 7.538,00 | 246,77 | 7.291,23 | 0,00 | -1.767,42 |
| | 76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 809,79 | -809,79 | 0,00 | 809,79 |
| | 76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen | 539.794,78 | 0,00 | 1.280.000,00 | 560.064,46 | 719.935,54 | 0,00 | 20.269,68 |
| | 76255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm | 318.078,86 | 0,00 | 1.000.000,00 | 138.230,03 | 861.769,97 | 0,00 | -179.848,83 |
| | 76320000 Fachliteratur, Zeitschriften | 771,20 | 0,00 | 800,00 | 816,47 | -16,47 | 0,00 | 45,27 |
| | 76361000 Marketingmaßnahmen ZSPNV | 55.769,48 | 0,00 | 150.000,00 | 31.246,26 | 118.753,74 | 0,00 | -24.523,22 |
| | 76370000 Bankgebühren | 124,00 | 0,00 | 600,00 | 92,00 | 508,00 | 0,00 | -32,00 |
| | 76390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 76410000 Versicherungsbeiträge | 901,63 | 0,00 | 1.150,00 | 864,81 | 285,19 | 0,00 | -36,82 |
| | 76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen | 21.903,00 | 0,00 | 21.831,00 | 22.502,00 | -671,00 | 0,00 | 599,00 |
| | 76690000 Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.548,49 | -2.548,49 | 0,00 | 2.548,49 |
| | 76930000 Repräsentationen | 357,04 | 0,00 | 1.346,00 | 311,32 | 1.034,68 | 0,00 | -45,72 |
| F 15 | = Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14) | 226.465.688,28 | 0,00 | 249.188.709,00 | 228.841.443,52 | 20.347.265,48 | 0,00 | 2.375.755,24 |
| F 16 | = Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15) | -125.585,87 | 0,00 | 77.003,00 | 2.925.980,69 | -2.848.977,69 | 0,00 | 3.051.566,56 |
| F 18 | - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen | 10.728,48 | 0,00 | 50.000,00 | 7.773,22 | 42.226,78 | 0,00 | -2.955,26 |
| | 77512000 Zinsauszahlungen an Sparkassen | 10.728,48 | 0,00 | 50.000,00 | 7.773,22 | 42.226,78 | 0,00 | -2.955,26 |
| F 19 | = Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18) | -10.728,48 | 0,00 | -50.000,00 | -7.773,22 | -42.226,78 | 0,00 | 2.955,26 |
| F 20 | = Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19) | -136.314,35 | 0,00 | 27.003,00 | 2.918.207,47 | -2.891.204,47 | 0,00 | 3.054.521,82 |
| F 21 | Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 89.489,80 | 0,00 | 0,00 | -419.467,89 | 419.467,89 | 0,00 | -508.957,69 |
| F 23 | = Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22) | -46.824,55 | 0,00 | 27.003,00 | 2.498.739,58 | -2.471.736,58 | 0,00 | 2.545.564,13 |
| F 30 | - Auszahlungen für Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 975,00 | -975,00 | 0,00 | 975,00 |
| | 78622000 Auszahlungen für Finanzanlagen-nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 975,00 | -975,00 | 0,00 | 975,00 |
| F 32 | - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 975,00 | -975,00 | 0,00 | 975,00 |
| F 33 | = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -975,00 | 975,00 | 0,00 | -975,00 |
| F 34 | = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33) | -46.824,55 | 0,00 | 27.003,00 | 2.497.764,58 | -2.470.761,58 | 0,00 | 2.544.589,13 |
| F 38 | Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) | 46.824,55 | 0,00 | -27.003,00 | -2.497.764,58 | 2.470.761,58 | 0,00 | -2.544.589,13 |
| F 40 | = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39) | 46.824,55 | 0,00 | -27.003,00 | -2.497.764,58 | 2.470.761,58 | 0,00 | -2.544.589,13 |
| F 42 | = Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41) | 46.824,55 | 0,00 | -27.003,00 | -2.497.764,58 | 2.470.761,58 | 0,00 | -2.544.589,13 |



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

| Ifd. Nr. | Finanzrechnung | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Übertragung aus Vorjahr | Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge | Ergebnis des Haushaltsjahres | Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4) | Übertragung ins Folgejahr | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1) |
|----------|---|---------------------------------|-------------------------|---|------------------------------|--|---------------------------|---|
| | | 2020 | 2020 | 2021 | 2021 | 2021 | 2022 | 2020 |
| | | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| F 43 | = Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38) | 46.824,55 | 0,00 | -27.003,00 | -2.497.764,58 | 2.470.761,58 | 0,00 | -2.544.589,13 |
| F 44 | Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36) | -46.824,55 | 0,00 | 27.003,00 | 2.498.739,58 | -2.471.736,58 | 0,00 | 2.545.564,13 |

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Anlage 4

Verkürzte Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd zum 31.12.2021

| | Vorjahr € | Haushaltsjahr € | Veränderung T € | Haushaltsjahr +1 € | Haushaltsjahr +2 € | Haushaltsjahr +3 € |
|--|-----------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge | 54.244 € | 25.776 € | -28,47 € | 7.082 € | 7.181 € | 7.282 € |
| abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen | 224.764.420 € | 229.845.450 € | 5.081 € | 267.381.035 € | 280.412.742 € | 317.726.842 € |
| Zwischensumme | -224.710.176 € | -229.819.674 € | -5.109 € | -267.373.953 € | -280.405.561 € | -317.719.560 € |
| 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und - umlagen, Erträge der sozialen Sicherung | 229.882.715 € | 233.129.757 € | 3.247 € | 267.433.953 € | 280.465.561 € | 317.779.560 € |
| abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung | 5.126.221 € | 3.416.998 € | -1.709 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| Zwischensumme | 224.756.493 € | 229.712.759 € | 4.956 € | 267.423.953 € | 280.455.561 € | 317.769.560 € |
| laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 46.317 € | -106.915 € | -153,23 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € |
| Finanzergebnis | -10.728 € | -7.773 € | 2,96 € | -50.000 € | -50.000 € | -50.000 € |
| Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | -35.589 € | 114.688 € | 150 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Jahresergebnis | 35.589 € | -114.688 € | -150 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Netto-Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| Verbindlichkeitenübersicht | | | | | | |
|-----------------------------------|--|---|---|-----------------------------|---|---|
| lfd. Nr. | Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) | Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert) | Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert) |
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | | |
| | | in € ¹ | | | | |
| 1 | Verbindlichkeiten | 199.534 | - | - | 199.534 | 330.779 |
| 1.1 | Anleihen | - | - | - | - | - |
| 1.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | - | - | - | - | - |
| | davon: | | | | | |
| 1.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | - | - | - | | - |
| 1.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | - | - | - | | - |
| 1.3 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | - | - | - | | - |
| 1.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | - | - | - | - | - |
| 1.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 84.883 | - | - | 84.883 | 185.492 |
| 1.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 13.228 | - | - | 13.228 | - |
| 1.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | - | - | - | - | - |
| 1.8 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | - | - | - | - | - |
| 1.9 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | - | - | - | - | - |
| 1.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 9.279 | - | - | 9.279 | 7.366 |
| 1.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 92.144 | - | - | 92.144 | 137.921 |

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

| Forderungsübersicht | | | |
|----------------------------|---|--|--|
| lfd. Nr. | Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO) | Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert) | Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert) |
| 1 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.061.918 | 3.593.378 |
| 1.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 1.508.849 | 3.521.404 |
| 1.2 | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 571 | 24.825 |
| 1.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | - | - |
| 1.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | - | - |
| 1.5 | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | - | - |
| 1.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | - | - |
| 1.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 552.498 | 47.149 |

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.05.2022 / 07:45:06
 erstellt von: Herr Raphael Reichhart
 erstellt für: 02 ZSPNV Kaiserslautern (Mandant: cipkomzspn)
 Haushaltsjahr: 2021

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungswerte | | | | Abschreibung / Wertberichtigung | | | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | | Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige |
|--|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------------|---|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------|---|---|--|---|--------------------------------------|---------------------------------|---|
| | Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand zum 31.12. Haushaltsjahr | aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr | Zuschreibung im Haushaltsjahr | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Umbuchung im Haushaltsjahr | aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge | Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr | Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres | Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 11120000 - Nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 975,00 | 0,00 | 0,00 | 975,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 975,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| 13300000 - Rückdeckungsversicherungen | 88.370,26 | 0,00 | 2.771,60 | 0,00 | 85.598,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 85.598,66 | 88.370,26 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| 13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz | 11.818,72 | 622,00 | 0,00 | 0,00 | 12.440,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.440,72 | 11.818,72 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| Gesamt | 100.188,98 | 1.597,00 | 2.771,60 | 0,00 | 99.014,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 99.014,38 | 100.188,98 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |

Zweckverband SPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Anhang

für das Haushaltsjahr 2021

Gliederung

1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Vorbemerkung

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

1.5 Sonstige Angaben

- SPNV-Verkehrsverträge
- Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2
- Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1
- Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2
- Personalbestand

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Erläuterungen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Vorbemerkung

Das Nahverkehrsgesetz (NVG) sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität aktuell weiterhin das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (vgl. § 6 Abs. 6 NVG a. F.).

Die formale Umsetzung der Neufassung des NVG und der dadurch erforderlichen Anpassungen sowie zu schließenden Vereinbarungen, befindet sich noch im Umsetzungsprozess.

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband Zuweisungen des Landes (gemäß §10 Abs. 2 NVG a. F.; vgl. auch § 16 NVG n. F.) sowie Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt Rheinland-Pfalz.

Bei Gründung des ZSPNV Süd wurde von den Mitgliedern kein Stammkapital eingezahlt, so dass der ZSPNV Süd neben den o.g. Zuweisungen über keine weiteren Finanzmittel verfügt.

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

Das **Eigenkapital** des ZSPNV Süd ist aufgrund der geltenden vorgenannten Rechtsgrundlagen in seiner Bilanz mit 0,00 € auszuweisen.

Folglich schließt die **Ergebnisrechnung** des ZSPNV Süd - unter gleichbleibenden Voraussetzungen - grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von 0,00 € Ein (vor zahlungsneutraler Abschlussbuchung gegen das Land) erzielter Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss wird grundsätzlich durch das Land „ausgeglichen“ und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem Land in der Bilanz ausgewiesen (Ausgleich durch das Land).

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen

Alle zum 31.12.2021 offenen Forderungen sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Alle zum 31.12.2021 offenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen

Für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen aus SPNV-Verkehrsverträgen werden aufgrund der daraus zu erwartenden Forderungen an den ZSPNV Süd entsprechende Rückstellungen gem. § 36 Abs.1 Ziffer 10 GemHVO gebildet. Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten. Diese werden auf Basis der bereits vorliegenden Entwürfe zu den jeweiligen Schlussabrechnungen, alternativ auf Basis vorsichtiger Prognosen, bewertet.

Rückstellungen für Pensionen wurden sowohl für Aktive (Bilanzkonto 24111) als auch für Versorgungsempfänger (Bilanzkonto 24211) eingestellt. Die Rückstellungen wurden mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen und zum Teilwert bilanziert. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert entsprechend den Vorschriften des EStG zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. In aller Regel hat dies aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung zu einer Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen geführt. Die Berechnung wurde von der pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) durchgeführt.

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Da der ZSPNV Süd nach § 6 Abs. 6 NVG für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt und darüber hinaus keine finanziellen Beteiligungen an Vermögensgegenständen getätigt hat, weist Position 1.2. der Bilanz – **Sachanlagevermögen** – einen Wert von 0,00 € aus.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2021 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2022 darstellen (periodenfremder Aufwand). Der Betrag dieser beläuft sich auf 11.209,32 €

Darin enthalten sind klassischerweise die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind sowie vorab bezahlte Leistungen an Versorgungskassen.

Erhebliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd wird grundsätzlich jedes Jahr der Höhe nach – aufgrund der Finanzierung des Zweckverbandes gemäß NVG (vgl. 1.1) – als Forderung (so negativ) bzw. als Verbindlichkeit (so positiv) gegen das Land bilanziert.

Die im Rahmen von Verkehrsverträgen erbrachten Leistungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen werden jährlich in Form einer Schlussrechnung spitzabgerechnet. Für zurückliegende, noch nicht schlussgerechnete Jahre sind im Rahmen des Jahresabschlusses bei zu erwartenden Nachzahlungen grundsätzlich Rückstellungen zu bilden, da diese finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes darstellen. Diese unterliegen aufgrund einer Vielzahl an dynamischen Einflussfaktoren (z.B. aufgrund von Energiepreisschwankungen, Erlösgarantien) und der den Verkehrsverträgen per se zugrundeliegenden hohen finanziellen Volumen nicht unerheblichen Schwankungen.

In der Ergebnisrechnung 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt, welcher (aufgrund der in 1.1 und 1.2 erläuterten Rahmenbedingungen des ZSPNV Süd) durch eine zahlungsneutrale Bilanzbuchung „Forderungen gegen das Land“ in Höhe von 3.404.196,39 € ausgeglichen wurde. Diese wurde sodann im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 wieder entsprechend aufgelöst.

Zum 31.12.2021 wurde – resultierend aus den im Rahmen des Jahresabschlusses zu bildenden Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen (vgl. Rechenschaftsbericht) – wie im Vorjahr ebenfalls ein Jahresfehlbetrag erzielt. Dieser ist erneut vollumfänglich in Höhe von 1.474.750,34 € durch eine zahlungsneutrale Forderung gegen das Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgeglichen worden. Inklusive der Jahresabschlussbuchung zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2021 belaufen sich die **Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land**

auf 1.496.013,74 € (Bilanzkonto 15442000) und weisen damit eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -1.976.513,53 € aus (Vorjahreswert 3.472.527,27 €).

Zum 31.12.2021 bestanden offene **privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Bilanzkonto 16500000) in Höhe von 571,14 €. Daraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -24.254,22 €.

Insgesamt wurden für 2021 **Forderungen** in Höhe von 1.631.557,57 € aktiviert.

Der **Kassenbestand** beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 4.118.548,51 €. Die Abweichung des Kassenbestandes zum Vorjahres-Ist beträgt somit 2.497.764,58 €.

Für das Jahr 2021 wurde die Höhe der **Urlaubsrückstellungen** aktuell ermittelt und entsprechende Rückstellungen in Höhe von € 20.061,68 € gebildet (Bilanzkonto 29100000).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Bilanzkonto 29500000) in Höhe von 5.641.247,00 € eingestellt worden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Summe der Rückstellungen für nicht finalisierte Schlussrechnungen bis zum Bilanzstichtag, welche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd darstellen. Diese insbesondere der Summe nach noch ungewissen Verbindlichkeiten werden jährlich auf Basis von entsprechenden Entwürfen von Schlussrechnungen, so diese bereits vorliegen, und/oder auf Basis vorsichtiger Schätzungen ermittelt. Dabei entstehen per se jährlich Abweichungen zum Vorjahr, da die Spitzabrechnung von Verkehrsverträgen einen laufenden Prozess darstellt, bei dem jedes Jahr ein anderer Stand verzeichnet wird und entsprechend abzubilden ist. Die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt zum 31.12.2021 € 1.026.754,00 €.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 **Rückstellungen** in Höhe von 6.091.155,69 € gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 35500000) belaufen sich zum 31.12.2021 auf 84.882,99 € und sind damit 100.608,95 € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 36500000) weisen zum Bilanzstichtag eine Summe in Höhe von 13.227,63 € auf und liegen damit 13.227,63 € höher als im Vorjahr.

In Summe belaufen sich die **Verbindlichkeiten** ausweislich der Bilanz auf -230.825,91 € und weisen somit insgesamt eine Abweichung zum Vorjahres-Ist in Höhe von 561.605,33 € auf.

1.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aufgrund der langjährig geschlossenen **SPNV-Verkehrsverträge**.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden im Schienenpersonennahverkehr im südlichen Rheinland-Pfalz 16 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Eisenbahnunternehmen, im Rahmen derer ca. **22,5 Mio.** Zugkilometer erbracht wurden. Die Vertragslaufzeiten und dadurch entstehende **langjährige finanzielle Verpflichtungen** des ZSPNV Süd sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bestehende SPNV-Verkehrsverträge des ZSPNV Süd in 2021

| Lfd. Nr. | Netz | Beginn der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt) | Ende der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt) | Betriebsleistung pro Kalenderjahr in Mio. Zugkm im 1. FP-Jahr * | Betreiber | Bemerkungen |
|----------|---|--|--|---|--|---|
| 1 | Mittelrheinbahn | Dez 2008 | Dez 2023 | 0,86 | TransRegio Deutsche Regionalbahn GmbH | |
| 2 | Süd- und Westpfalznetz: Los 1 - Westpfalz | Dez 2008 | Dez 2023 | 2,90 | DB Regio AG | |
| 3 | Süd- und Westpfalznetz: Los 2 - Südpfalz | Dez 2010 | Dez 2023 | 2,10 | DB Regio AG | |
| 4 | Stadtbahn Karlsruhe – Wörth | Jan 2017 | Dez 2022 | 0,11 | Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH | |
| 5 | Stadtbahn Karlsruhe - Wörth - Germersheim | Dez 2010 | Dez 2023 | 0,54 | Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH | |
| 6 | RE-Netz Rheinland-Pfalz | Dez 2014 | Dez 2029 | 2,08 | DB Regio AG | |
| 7 | Dieselnetz Südwest, Los 2 (vlexx) | Dez 2014 | Jun 2037 | 4,90 | Vertragsübergabe: Regentalbahn AG / Die Länderbahn an : vlexx GmbH | 5,34 Zugkm ab dem 3. Fahrplanjahr |
| 8 | Teilnetz Kleyer / S8 | Dez 2014 | Dez 2036 | 0,18 | DB Regio AG | |
| 9 | RE Neustadt - Landau - Karlsruhe & RB Landau-Pirmasens | Dez 2014 | Dez 2023 | 1,61 | DB Regio AG | Die Strecke Landau-Pirmasens wurde aus dem Südpfalznetz herausgelöst, um ein Flügeln und Kuppeln der Züge in Landau Hbf zu ermöglichen. |
| 10 | KBS 660 => Mainz – Ludwigshafen – Landesgrenze (– Mannheim – Mannheim-Friedrichsfeld) | Dez 2014 | Dez 2021 | 1,61 | DB Regio AG | Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 2, im Dezember 2021 auf der Strecke Mannheim und Mainz |
| 11 | Dieselnetz Südwest: Los 1 | Dez 2015 | Dez 2038 | 2,40 | DB Regio AG | |

| | | | | | | |
|----|-------------------------------|----------|----------|------|---------------------------|--|
| 12 | Rhein-Haardt-Bahn | Dez 2016 | Dez 2022 | 0,38 | Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | |
| 13 | S-Bahn RN Los 1 | Dez 2016 | Dez 2033 | 3,06 | DB Regio AG | |
| 14 | Teilnetz Südhessen-Unterrhein | Dez 2018 | Dez 2033 | 0,13 | Hessische Landesbahn | |
| 15 | Elektro Netz Saar Los 1 | Dez 2019 | Dez 2034 | 0,36 | DB Regio AG | |
| 16 | Elektro Netz Saar Los 2 | Dez 2019 | Dez 2034 | 0,01 | vlexx GmbH | |

* Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile anderer Aufgabenträger.

Insgesamt bestehen aus den in der Tabelle genannten Verträgen ab 2021 bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit geschätzte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 2.624.103.334 €.

Ab Fahrplanjahr 2022 ff beginnende Verkehrsverträge sind sowohl in der Übersicht als auch in der Prognose der finanziellen Gesamtverpflichtung nicht enthalten.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Dieselnetz Südwest (DNSW) Los 2 hat der ZSPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 382.655.410,22 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit begann am 14.12.2014 und endet am 13.06.2037.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 1 hat der ZSPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes ebenfalls verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 22.114.064,56 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 2 hat der ZSPNV Süd sich analog des Loses 1 im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 763.636,34 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049

Personalbestand

Verbandsdirektor seit 01.04.2008 ist Herr Michael Heilmann. Er erhält eine Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung.

Verbandsvorsteher seit 14.10.2017 ist Herr Dr. Fritz Brechtel, stellvertretender Verbandsvorsteher seit 01.01.2020 ist Herr Professor Dr. Marold Wosnitza.

Der ZSPNV Süd hatte darüber hinaus zum Stichtag 31.12.2021 einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter zur Qualitätskontrolle des SPNV Angebotes, drei weitere zur Dateneingabe in das Qualitätsmanagementsystem sowie einen weiteren für die Planung von Veranstaltungsverkehren und die Bearbeitung von Baustellenverkehren, angestellt.

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Hinweis

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
 Rheinland-Pfalz Süd
 Bahnhofstraße 1
 67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 4 Finanzen

TOP 4.1 Finanzielle Situation in den kommenden Jahren

Am 2. November 2022 wurde zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vereinbart, die Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 um 1 Milliarde Euro zu erhöhen und ab dem Jahr 2023 um jährlich 3,0 Prozent zu dynamisieren.

Für das Land Rheinland-Pfalz bedeutet dies bis zum Jahr 2031 die folgende Mittelentwicklung:

| Land | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| RP | 479 860 295,03 | 494 208 873,53 | 508 986 492,49 | 524 205 980,59 | 539 890 872,12 |

| Land | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| RP | 556 045 071,75 | 572 671 670,98 | 589 806 704,71 | 607 500 905,85 |

Quelle: Entwurf einer Formulierungshilfe für die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Stand 16.11.2022).

Die Details sind in der Anlage zu dieser Vorlage ausführlich dargestellt.

Bewertung der finanziellen Situation

Spiegelt man diese Zahlen mit der mittelfristigen Finanzplanung der beiden Zweckverbände, die auf Basis der vertraglichen Verpflichtungen erstellt wurde, so ergibt sich in den Jahren 2023 – 2026 das folgende Bild:

| Land | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Reg-Mittelzuweisungen Rheinland-Pfalz | 479 860 295 | 494 208 873 | 508 986 492 | 524 205 980 |
| Mittelbedarf ZÖPNV Süd | 316.241.786 | 354.815.582 | 376.314.295 | 395.474.793 |
| Mittelbedarf SPNV Nord | 293.644.000 | 293.997.000 | 317.606.000 | 334.217.000 |
| Abweichung von den Zuweisungen | - 130.025.491 | -154.603.709 | -184.933.803 | -205.485.813 |

Darauf hinzuweisen ist, dass nicht die gesamte Summe der dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel als Grundlage für die Mittelzuweisung an die Zweckverbände herangezogen werden kann. Laut Nahverkehrsgesetz sind hiervon mindestens 75% der nach § 5 und Anlage 1 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zugewiesenen Mittel für die Finanzierung des SPNV der Zweckverbände aufzubringen. In den letzten Jahren, und so auch wieder in 2022, lag der Anteil sogar bei mehr als 85%.

Die restlichen Mittel müssen seitens des Landes für die Verpflichtungen für Infrastrukturmaßnahmen, tarifliche Maßnahmen und sonstige ÖPNV-Leistungen eingeplant werden.

Daraus resultieren die folgenden Erkenntnisse:

1. Mit der derzeitigen Mittelausstattung können bestenfalls das Jahr 2023 unter Verwendung bestehender Haushaltsreste beim Land Rheinland-Pfalz, größeren Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen und bei einer deutlich günstigeren Energiepreisentwicklung (als bisher prognostiziert) abgesichert werden (Best Case).
2. Der Großteil der auf Rheinland-Pfalz entfallenden Regionalisierungsmittelerhöhung in Höhe von ca. 50 Mio €/Jahr wird durch die Energiekostensteigerungen in 2022 (ca. 40 Mio € und vermutlich auch in den Folgejahren) aufgezehrt.
3. **Spätestens ab 2024 ff. reichen die derzeit seitens des Bundes zugesagten Finanzmittel nicht mehr zur Finanzierung der Bestandverkehre aus.** So wird das jährliche Delta zwischen der Regionalisierungsmittelzuweisung an Rheinland-Pfalz und der mittelfristigen Finanzplanung beider Zweckverbände im Jahr 2025 vsl. schon ca. 180 Mio € betragen und 2026 auf vsl. 200 Mio € angewachsen sein.

Erfolgt dann keine weitere Regionalisierungsmittelerhöhung oder die Einstellung zusätzlicher Landesmittel für 2024 und dann in den Doppelhaushalt 2025/2026, sind massive Angebotsreduzierungen unausweichlich.

4. Neue Projekte und zusätzliche Angebote, die noch nicht vertraglich gebunden sind, sind daher aus heutiger Sicht nicht umsetzbar.

Der Zweckverband wird aber deswegen keine Zukunftsplanungen anhalten, um bei einer weiteren Mittelerhöhung oder zusätzlichen Förder-, bzw. Konjunkturprogrammen in den kommenden Jahren gut aufgestellt zu sein. Dies gilt insbesondere für die jetzt anlaufenden Planungen „Rheinland-Pfalz-Takt 2030+“ sowie die Kosten-, Nutzenuntersuchungen zur Reaktivierung stillgelegter Strecken.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erstelldatum: 16.11.2022

Entwurf einer Formulierungshilfe für die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

A. Problem und Ziel

Zur Abfederung von Preissteigerungen infolge des Ukrainekriegs und für den Ausbau- und Modernisierungspakt zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurde am 2. November 2022 zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vereinbart, die Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 um 1 Milliarde Euro zu erhöhen und ab dem Jahr 2023 um jährlich 3,0 Prozent zu dynamisieren. So sollen dem System notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der ÖPNV mindestens auf dem bestehenden Niveau seinen Beitrag zur Verkehrswende und bei der Erreichung der Klimaschutzziele leisten kann.

B. Lösung

Die Regionalisierungsmittel werden im Jahr 2022 um 1 Milliarde Euro erhöht.

Die jährliche Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel wird ab dem Jahr 2023 von 1,8 vom Hundert auf 3,0 vom Hundert erhöht.

Unter Berücksichtigung der Dynamisierung und der zusätzlichen Erhöhung um 1 Milliarde Euro in 2022 belaufen sich die zusätzlichen Mittel im Zeitraum 2022 bis 2031 auf rd. 17,3 Milliarden Euro.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Haushaltsausgaben des Bundes

Für den Bund ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2031 eine Haushaltsbelastung durch Steuermindereinnahmen von insgesamt rd. 17,3 Milliarden Euro.

Haushaltsausgaben der Länder

Für die Länder ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2031 eine Haushaltsentlastung durch Steuermehreinnahmen von insgesamt rd. 17,3 Milliarden Euro.

Haushaltsausgaben der Kommunen

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Insbesondere werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Keine.

**Entwurf einer Formulierungshilfe
für die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für einen
aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden**

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Vom ...

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2022 (BGBl. I S. 812) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich des Jahres 2022 steigt der in Absatz 2 bezeichnete Betrag jährlich um 1,8 vom Hundert. Ab dem Jahr 2023 bis einschließlich des Jahres 2031 steigt der in Absatz 2 bezeichnete Betrag jährlich um 3,0 vom Hundert.“

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich des Jahres 2022 steigt der in Absatz 5 genannte Betrag jährlich um 1,8 vom Hundert. Ab dem Jahr 2023 bis einschließlich des Jahres 2031 steigt der in Absatz 5 bezeichnete Betrag jährlich um 3,0 vom Hundert.“

c) In Absatz 10 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Abweichend von § 37 Abs. 2 ERegG erhöhen sich die Entgelte für die Nutzung von Eisenbahnanlagen und für die Nutzung von Personenbahnhöfen im Jahr 2023 um 1,8 vom Hundert.“

d) Absatz 11 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. für das Jahr 2023: 467 393 058,00 Euro.“

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ab dem Jahr 2024 bis einschließlich des Jahres 2031 steigt der Betrag jährlich um 3,0 vom Hundert des Betrags des jeweiligen Vorjahres.“

e) Die folgenden Absätze 13 und 14 werden angefügt:

„(13) Über die in den Anlagen 1, 2 und 3 festgelegten Beträge hinaus erhalten die Länder im Jahr 2022 zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro. Der in Satz 1 bezeichnete Betrag steigt ab dem Jahr 2023 bis einschließlich des Jahres 2031 jährlich um 3,0 vom Hundert.

(14) Die sich nach Absatz 13 ergebenden absoluten Zahlbeträge sind nach Maßgabe der Anlage 4 auf die Länder zu verteilen. Der Jahresbetrag für das Jahr 2022 ist spätestens mit Ablauf des 30. Dezember 2022 zu überweisen. Ab dem Jahr 2023 ist von dem jeweiligen Jahresbetrag je ein Zwölftel zum 15. Tag eines jeden Monats zu überweisen.“

2. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 5“ ersetzt.

3. In § 7 Absatz 12 Satz 1 wird die Angabe „Anlage 5“ durch die Angabe „Anlage 6“ ersetzt.

4. § 8 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 6“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 5“ ersetzt.

5. In Anlage 1 werden die Spalten der Jahre 2023 bis 2031 wie folgt gefasst:

|
|

| Land | „2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| BW | 1 081 776 638,27 | 1 123 373 732,01 | 1 166 502 781,87 | 1 209 254 378,14 | 1 253 531 539,66 |
| BY | 1 456 592 979,87 | 1 506 383 483,65 | 1 557 850 483,96 | 1 609 757 007,02 | 1 663 365 534,06 |
| BE | 467 314 448,32 | 478 877 903,88 | 490 704 854,31 | 503 341 562,39 | 516 294 838,59 |
| BB | 432 950 933,95 | 439 270 537,39 | 445 569 931,76 | 453 274 975,78 | 461 041 309,50 |
| HB | 58 143 763,29 | 60 454 840,32 | 62 852 252,59 | 65 218 844,21 | 67 670 864,31 |
| HH | 200 751 889,34 | 208 521 968,76 | 216 577 576,23 | 224 558 061,00 | 232 822 455,05 |
| HE | 681 455 910,91 | 702 041 279,27 | 723 238 729,96 | 745 056 147,87 | 767 531 696,00 |
| MV | 236 591 925,14 | 238 692 712,50 | 240 706 614,37 | 243 688 788,36 | 246 633 256,82 |
| NI | 802 925 018,92 | 828 127 405,61 | 854 109 573,53 | 880 684 887,50 | 908 075 699,73 |
| NW | 1.652 695 202,35 | 1 717 531 459,52 | 1 784 770 466,45 | 1 851 261 144,48 | 1 920 134 969,76 |
| RP | 479 860 295,03 | 494 208 873,53 | 508 986 492,49 | 524 205 980,59 | 539 890 872,12 |
| SL | 113 352 825,59 | 116 186 646,23 | 119 088 478,57 | 122 180 108,88 | 125 350 057,37 |
| SN | 537 233 699,31 | 544 565 866,31 | 551 854 452,99 | 560 954 213,80 | 570 103 291,25 |
| ST | 360 472 990,53 | 363 872 016,24 | 367 140 828,34 | 371 861 655,20 | 376 535 304,91 |
| SH | 309 592 612,18 | 320 665 697,55 | 332 153 723,04 | 343 641 577,55 | 355 509 443,03 |
| TH | 299 229 449,32 | 303 294 377,02 | 307 343 623,33 | 312 395 056,93 | 317 483 289,25 |

| Land | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| BW | 1 299 377 001,93 | 1 346 834 062,97 | 1 395 980 387,47 | 1 437 859 799,09 |
| BY | 1 718 752 423,04 | 1 775 965 496,39 | 1 835 064 476,96 | 1 890 116 411,27 |
| BE | 529 561 672,31 | 543 170 801,28 | 557 119 872,49 | 573 833 468,67 |
| BB | 468 855 044,14 | 476 733 616,26 | 484 662 933,16 | 499 202 821,17 |
| HB | 70 211 308,65 | 72 843 275,88 | 75 569 970,97 | 77 837 070,10 |
| HH | 241 380 610,48 | 250 242 715,03 | 259 419 303,30 | 267 201 882,40 |
| HE | 790 674 594,86 | 814 526 239,69 | 839 097 376,08 | 864 270 297,36 |
| MV | 249 535 073,49 | 252 389 029,23 | 255 189 640,75 | 262 845 329,97 |
| NI | 936 317 344,28 | 965 447 169,96 | 995 470 820,47 | 1 025 334 945,09 |
| NW | 1 991 475 089,54 | 2 065 367 495,03 | 2 141 901 117,27 | 2 206 158 150,78 |
| RP | 556 045 071,75 | 572 671 670,98 | 589 806 704,71 | 607 500 905,85 |
| SL | 128 600 240,68 | 131 932 619,93 | 135 349 201,72 | 139 409 677,77 |
| SN | 579 296 454,55 | 588 528 114,67 | 597 792 307,61 | 615 726 076,83 |
| ST | 381 144 066,50 | 385 701 422,58 | 390 189 190,37 | 401 894 866,08 |
| SH | 367 822 629,53 | 380 510 846,40 | 393 629 315,91 | 405 438 195,39 |
| TH | 322 585 028,33 | 327 718 087,37 | 332 857 524,34 | 342 843 250,07“ |

6. In Anlage 2 werden in Teil B die Spalten der Jahre 2023 bis 2031 wie folgt gefasst:

| Land | „2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| BE | 4 673 740,60 | 4 813 952,81 | 4 958 371,40 | 5 107 122,54 | 5 260 336,22 |
| BB | 40 745 801,19 | 41 968 175,22 | 43 227 220,48 | 44 524 037,10 | 45 859 758,21 |

| | | | | | |
|----|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| MV | 38 339 346,38 | 39 489 526,77 | 40 674 212,58 | 41 894 438,95 | 43 151 272,12 |
| SL | 1 146 367,58 | 1 180 758,60 | 1 216 181,36 | 1 252 666,80 | 1 290 246,81 |
| SN | 56 568 654,25 | 58 265 713,87 | 60 013 685,29 | 61 814 095,85 | 63 668 518,72 |
| ST | 56 127 761,28 | 57 811 594,12 | 59 545 941,95 | 61 332 320,20 | 63 172 289,81 |
| TH | 31 671 843,30 | 32 621 998,60 | 33 600 658,56 | 34 608 678,32 | 35 646 938,67 |

| Land | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| BE | 5 418 146,30 | 5 580 690,69 | 5 748 111,41 | 5 920 554,76 |
| BB | 47 235 550,95 | 48 652 617,48 | 50 112 196,01 | 51 615 561,89 |
| MV | 44 445 810,29 | 45 779 184,59 | 47 152 560,13 | 48 567 136,94 |
| SL | 1 328 954,21 | 1 368 822,84 | 1 409 887,52 | 1 452 184,15 |
| SN | 65 578 574,29 | 67 545 931,51 | 69 572 309,46 | 71 659 478,74 |
| ST | 65 067 458,50 | 67 019 482,26 | 69 030 066,73 | 71 100 968,73 |
| TH | 36 716 346,83 | 37 817 837,23 | 38 952 372,35 | 40 120 943,52“ |

7. In Anlage 3 werden die Spalten der Jahre 2023 bis 2031 wie folgt gefasst:

| Land | „2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| BW | 53 787 593,11 | 55 855 864,40 | 58 000 306,88 | 60 125 981,80 | 62 327 510,16 |
| BY | 72 424 036,32 | 74 899 696,51 | 77 458 714,67 | 80 039 586,59 | 82 705 084,75 |
| BE | 23 467 976,44 | 24 049 900,75 | 24 645 135,57 | 25 280 848,21 | 25 932 522,98 |
| BB | 23 552 927,98 | 23 927 926,66 | 24 303 743,87 | 24 751 330,18 | 25 203 898,30 |
| HB | 2 890 997,06 | 3 005 907,35 | 3 125 110,37 | 3 242 780,93 | 3 364 699,13 |
| HH | 9 981 691,75 | 10 368 032,01 | 10 768 569,16 | 11 165 371,10 | 11 576 289,45 |
| HE | 33 883 032,75 | 34 906 568,83 | 35 960 538,58 | 37 045 334,05 | 38 162 852,76 |
| MV | 13 670 004,36 | 13 831 647,47 | 13 990 686,15 | 14 199 635,94 | 14 408 531,10 |
| NI | 39 922 663,04 | 41 175 764,35 | 42 467 637,58 | 43 789 002,94 | 45 150 916,12 |
| NW | 82 174 539,50 | 85 398 297,61 | 88 741 524,13 | 92 047 542,59 | 95 472 054,79 |
| RP | 23 859 389,63 | 24 572 822,95 | 25 307 588,82 | 26 064 325,11 | 26 844 201,96 |
| SL | 5 693 075,44 | 5 835 687,32 | 5 981 732,15 | 6 137 266,86 | 6 296 750,10 |
| SN | 29 524 763,48 | 29 973 710,47 | 30 423 022,00 | 30 964 995,23 | 31 512 106,14 |
| ST | 20 714 028,14 | 20 966 755,66 | 21 215 520,45 | 21 539 068,66 | 21 862 935,80 |
| SH | 15 393 419,37 | 15 943 990,15 | 16 515 192,39 | 17 086 386,13 | 17 676 474,60 |
| TH | 16 452 919,63 | 16 702 277,25 | 16 952 272,46 | 17 253 557,77 | 17 558 176,38 |

| Land | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| BW | 64 607 016,84 | 66 966 654,68 | 69 410 285,29 | 71 492 593,84 |
| BY | 85 459 005,79 | 88 303 727,52 | 91 242 219,45 | 93 979 486,03 |
| BE | 26 600 016,85 | 27 284 765,57 | 27 986 659,19 | 28 826 258,97 |
| BB | 25 660 815,70 | 26 123 009,10 | 26 589 839,38 | 27 387 534,56 |

| | | | | |
|----|---------------|----------------|----------------|----------------|
| HB | 3 491 013,92 | 3 621 879,37 | 3 757 454,83 | 3 870 178,47 |
| HH | 12 001 814,06 | 12 442 451,48 | 12 898 725,52 | 13 285 687,29 |
| HE | 39 313 553,18 | 40 499 493,53 | 41 721 208,10 | 42 972 844,35 |
| MV | 14 617 180,29 | 14 825 380,76 | 15 032 917,80 | 15 483 905,33 |
| NI | 46 555 133,99 | 48 003 513,59 | 49 496 335,52 | 50 981 225,59 |
| NW | 99 019 194,93 | 102 693 238,63 | 106 498 607,67 | 109 693 565,90 |
| RP | 27 647 413,54 | 28 474 113,54 | 29 326 093,69 | 30 205 876,50 |
| SL | 6 460 278,79 | 6 627 952,12 | 6 799 871,61 | 7 003 867,75 |
| SN | 32 064 175,20 | 32 621 007,52 | 33 182 392,01 | 34 177 863,77 |
| ST | 22 186 321,19 | 22 509 977,53 | 22 833 085,57 | 23 518 078,14 |
| SH | 18 288 705,11 | 18 919 582,71 | 19 571 853,13 | 20 159 008,72 |
| TH | 17 865 015,28 | 18 175 006,64 | 18 486 958,15 | 19 041 566,89“ |

8. Nach Anlage 3 wird folgende Anlage 4 eingefügt:

**„Anlage 4
(zu § 5 Absatz 13 und 14)**

**Verteilung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel auf alle Länder in absoluten
Zahlbeträgen für die Jahre 2022 bis einschließlich 2031**

| Land | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| BW | 114 135 609,76 | 118 532 400,00 | 123 090 275,61 | 127 816 010,67 | 132 500 387,40 |
| BY | 154 323 902,44 | 159 601 765,85 | 165 057 409,56 | 170 696 750,30 | 176 384 250,42 |
| BE | 50 464 024,39 | 51 716 676,83 | 52 999 070,79 | 54 310 797,31 | 55 711 725,30 |
| BB | 51 081 878,05 | 51 903 885,61 | 52 730 274,96 | 53 558 468,10 | 54 544 819,72 |
| HB | 6 126 829,27 | 6 370 926,83 | 6 624 156,10 | 6 886 845,29 | 7 146 157,40 |
| HH | 21 175 609,76 | 21 996 780,49 | 22 848 163,42 | 23 730 832,22 | 24 605 269,67 |
| HE | 72 479 024,39 | 74 668 468,29 | 76 924 047,71 | 79 246 694,19 | 81 637 271,70 |
| MV | 29 762 463,41 | 30 124 761,71 | 30 480 976,66 | 30 831 452,22 | 31 291 917,51 |
| NI | 85 300 487,80 | 87 978 078,05 | 90 739 553,27 | 93 586 470,66 | 96 498 380,23 |
| NW | 174 239 024,39 | 181 089 073,17 | 188 193 309,76 | 195 560 820,37 | 202 846 335,11 |
| RP | 51 053 658,54 | 52 579 239,02 | 54 151 441,07 | 55 770 653,93 | 57 438 283,26 |
| SL | 12 239 024,39 | 12 545 902,44 | 12 860 178,05 | 13 182 018,88 | 13 524 772,70 |
| SN | 64 076 341,46 | 65 064 095,12 | 66 053 445,29 | 67 043 598,79 | 68 237 952,06 |
| ST | 45 084 073,17 | 45 647 766,10 | 46 204 704,93 | 46 752 911,04 | 47 465 918,34 |
| SH | 32 750 243,90 | 33 922 673,17 | 35 135 972,98 | 36 394 738,59 | 37 653 485,47 |
| TH | 35 707 804,88 | 36 257 507,32 | 36 807 019,85 | 37 357 937,46 | 38 021 883,72 |

| Land | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| BW | 137 351 923,32 | 142 375 301,05 | 147 575 264,84 | 152 960 324,55 | 157 549 134,28 |
| BY | 182 258 242,46 | 188 327 093,14 | 194 596 042,43 | 201 071 634,30 | 207 103 783,33 |

| | | | | | |
|----|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| BE | 57 147 829,24 | 58 618 793,94 | 60 127 783,36 | 61 674 555,22 | 63 524 791,88 |
| BB | 55 542 149,82 | 56 549 064,46 | 57 567 605,93 | 58 596 365,72 | 60 354 256,69 |
| HB | 7 414 830,08 | 7 693 191,58 | 7 981 581,42 | 8 280 350,78 | 8 528 761,30 |
| HH | 25 510 815,63 | 26 448 549,60 | 27 419 587,88 | 28 425 084,75 | 29 277 837,30 |
| HE | 84 099 961,84 | 86 635 774,92 | 89 249 246,69 | 91 941 554,57 | 94 699 801,21 |
| MV | 31 752 262,42 | 32 212 065,30 | 32 670 879,31 | 33 128 231,30 | 34 122 078,24 |
| NI | 99 499 645,55 | 102 594 138,25 | 105 785 950,70 | 109 075 701,31 | 112 347 972,35 |
| NW | 210 392 976,00 | 218 209 853,64 | 226 306 390,25 | 234 692 330,20 | 241 733 100,11 |
| RP | 59 156 907,76 | 60 926 955,28 | 62 748 764,55 | 64 626 284,00 | 66 565 072,52 |
| SL | 13 876 227,92 | 14 236 598,16 | 14 606 102,01 | 14 984 963,16 | 15 434 512,05 |
| SN | 69 443 627,30 | 70 660 228,89 | 71 887 327,31 | 73 124 457,43 | 75 318 191,16 |
| ST | 48 179 628,45 | 48 892 276,92 | 49 605 522,51 | 50 317 559,78 | 51 827 086,58 |
| SH | 38 953 870,90 | 40 303 051,03 | 41 693 323,98 | 43 130 740,56 | 44 424 662,77 |
| TH | 38 693 175,60 | 39 369 360,38 | 40 052 492,26 | 40 739 943,75 | 41 962 142,07 |

“

9. Die bisherigen Anlagen 4 bis 6 werden die Anlagen 5 bis 7.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 21. Dezember 2022 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Zur Abfederung von Preissteigerungen infolge des Ukrainekriegs und für den Ausbau- und Modernisierungspakt zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurde am 2. November 2022 zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vereinbart, die Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 um 1 Milliarde Euro zu erhöhen und ab dem Jahr 2023 um jährlich 3,0 Prozent zu dynamisieren. So sollen dem System notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der ÖPNV mindestens auf dem bestehenden Niveau seinen Beitrag zur Verkehrswende und bei der Erreichung der Klimaschutzziele leisten kann.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel betragen im Jahr 2022 insgesamt 1 Milliarde Euro. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung dieses Betrages sowie der Erhöhung der Dynamisierungsrate der bereits bestehenden Mittel werden den Ländern damit im Zeitraum 2022 bis 2031 insgesamt rd. 17,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Verteilung der zusätzlichen Mittel auf die Länder wird der Schlüssel der Anlage 3 verwendet.

III. Alternativen

Keine.

IV. Gesetzgebungskompetenz

Dem Bund steht die Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 106a des Grundgesetzes zu.

V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Das Gesetz ist mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar, völkerrechtliche Verträge sind nicht betroffen.

VI. Gesetzesfolgen

Der Gesetzentwurf führt dazu, dass den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, um die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen zu erhöhen.

1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Die bestehenden Verfahrensgrundsätze und –regeln werden genutzt. Dadurch entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, sondern lediglich ein Mehraufwand in der Nachweisung der zusätzlichen Mittel.

2. Nachhaltigkeitsaspekte

Das Gesetzesvorhaben trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei und ist umfassend mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vereinbar.

Insbesondere der Nachhaltigkeitsindikator II „Mobilität. Mobilität sichern – Umwelt schonen“ (11a) wird mit dem Gesetzentwurf positiv beeinflusst.

Die Verbesserung der Finanzierung des ÖPNV durch den Gesetzentwurf bewirkt, dass der umweltfreundliche Verkehrsträger gestärkt und wettbewerbsfähiger wird. Die Stärkung des ÖPNV soll ein Betrag zur Verlagerung von Verkehren vom motorisierten Individualverkehr zum ÖPNV leisten, wodurch Umweltschutz und Klimaschutz gefördert werden. Eine schonende Ressourcennutzung wird gefördert, auch was den Energieverbrauch betrifft. Es liefert einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen von Treibhausgasen.

3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bund ergibt sich für das Jahr 2022 eine Haushaltsbelastung durch Steuermindereinnahmen von insgesamt 1 Milliarde Euro, für den Zeitraum 2022 bis 2031 in Höhe von rd. 17,3 Milliarden Euro.

4. Erfüllungsaufwand

4.1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Änderungsgesetz begründet keine Pflichten für Bürgerinnen und Bürger. Ein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daher nicht.

4.2. Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Das Änderungsgesetz begründet keine Pflichten für die Wirtschaft. Ein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ergibt sich daher nicht.

4.3. Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Änderung im Gesetz ergibt sich kein Erfüllungsaufwand für die Verwaltung.

5. Weitere Kosten

Durch das Änderungsgesetz ergeben sich keine Kosten für Bürgerinnen und Bürger. Ebenso entstehen keine Kosten für die Wirtschaft.

Es sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau oder das Verbraucherpreisniveau zu erwarten.

6. Weitere Gesetzesfolgen

Das Gesetz richtet sich nur an die staatlichen Stellen im Bund und in den Ländern.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen oder Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind durch dieses Gesetz nicht zu erwarten. Das Gesetz dient dazu, gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen und über eine erhöhte ÖPNV-Mobilität die Teilhabechancen der Menschen in allen Teilräumen Deutschlands zu gewährleisten.

VII. Befristung; Evaluierung

Das Gesetz gilt unbefristet. Eine Evaluierung ist nicht vorgesehen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 Nummer 1 (§ 5)

Die Neufassung der Absätze 3 und 6 sowie Absatz 11 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2 berücksichtigt die Änderung der Dynamisierungsrate. Diese wird ab dem Jahr 2023 von 1,8 vom Hundert auf 3,0 vom Hundert erhöht. Der Betrag nach Absatz 11 Satz 1 Nummer 4 ist aufgrund dessen zu erhöhen.

In Absatz 10 wird ein neuer Satz 2 angefügt. Dieser regelt eine für das Jahr 2023 befristete Abweichung von § 37 Absatz 2 des Eisenbahnregulierungsgesetzes. Die Trassen- und Stationsentgelte im SPNV sind grundsätzlich an die Entwicklung der Regionalisierungsmittel gekoppelt. Für das Jahr 2023 hat eine Genehmigung der Trassen- und Stationsentgelte im SPNV bereits stattgefunden. Eine nachträgliche Änderung wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden und zeitlich vor Inkrafttreten des Jahresfahrplan 2023 nicht mehr machbar. Darüber hinaus entstünde unnötige Rechtsunsicherheit. Es ist daher erforderlich, die Erhöhung der Trassen- und Stationsentgelte für das Jahr 2023 bei 1,8 Prozent festzuschreiben.

Absatz 13 enthält die Summe der für alle Länder zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 2022 und regelt die Dynamisierung ab 2023.

Absatz 14 regelt die Verteilung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel auf die Länder nach Anlage 4 und schreibt die Auszahlungsmodalitäten fest.

Zu Artikel 1 Nummer 2

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

Zu Artikel 1 Nummer 3

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

Zu Artikel 1 Nummer 4

Es handelt sich um Folgeänderungen.

Zu Artikel 1 Nummer 5 (Anlage 1)

Aufgrund der Erhöhung der Dynamisierungsrate sind die Beträge ab 2023 neu festzusetzen.

Zu Artikel 1 Nummer 6 (Anlage 2)

Aufgrund der Erhöhung der Dynamisierungsrate sind die Beträge ab 2023 neu festzusetzen.

Zu Artikel 1 Nummer 7 (Anlage 3)

Aufgrund der Erhöhung der Dynamisierungsrate sind die Beträge ab 2023 neu festzusetzen.

Zu Artikel 1 Nummer 8 (Anlage 4)

In der Anlage 4 ist die Verteilung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel auf alle Länder in absoluten Zahlbeträgen für die Jahre 2022 bis einschließlich 2031 in einer Tabelle dargestellt. Für die Verteilung dieser Mittel wird der Schlüssel der Anlage 3 verwendet.

Zu Artikel 1 Nummer 9 (Anlagen 5 bis 7)

Es handelt sich um Folgeänderungen.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Das Gesetz soll am 21. Dezember in Kraft treten. Dadurch soll ein hinreichender zeitlicher Vorlauf bis zum letztmöglichen Überweisungstermin nach § 5 Absatz 14 ermöglicht werden. Die zusätzlichen Mittel nach § 5 Abs. 13, die für das Jahr 2022 zur Auszahlung kommen, mindern die Einnahmen des Bundes im Haushaltsjahr 2022.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 öffentliche Sitzung

TOP 4 Finanzen

TOP 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des ZÖPNV Süd für das Jahr 2023 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt.

Der Haushalt berücksichtigt den ab dem 11.12.2022 gültigen Jahresfahrplan der Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Kostenermittlung der Verkehrsleistungen sind die entsprechenden Verkehrsverträge und -prognosen für das Fahrplanjahr 2023 ff.

Im Haushaltsplan 2023 nicht einkalkuliert wurden die im Jahr 2022 stark gestiegenen Energiekosten. Diese belaufen sich auf rund 20 Mio. €, welche für den Zweckverband ÖPNV Süd in 2023 allerdings noch nicht final zum Tragen kommen werden.

Aller Voraussicht nach erreichen diese Kosten den ZÖPNV Süd im Rahmen der Schlussabrechnungen der einzelnen Verkehrsverträge frühestens ab dem Jahr 2024/2025, wo jene dann sukzessive in den jeweiligen Haushalt mit einkalkuliert werden.

Die Haushaltsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan sind als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 zu.

Inhaltsverzeichnis

- Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023
- Haushaltssatzung des ZÖPNV Süd 2023
- Übersicht Haushaltsplanung 2023
- Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023
- Stellenplan

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023

Allgemeines

Gemäß Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 03.02.2021 (GVBl. S. 51) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Gestaltung und Finanzierung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz-Kreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an. Weitere Mitglieder des ZÖPNV RLP Süd sind seit der Neufassung des NVG vom 03.02.2021, die großen kreisangehörigen Städte Ingelheim, Bingen, Bad Kreuznach und Idar-Oberstein. Letzte war nur kurzzeitig Mitglied des ZÖPNV Süd – diese hat mittlerweile Ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV an den Landkreis Birkenfeld abgegeben.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung, die auf Basis des neuen NVG novelliert wurde und am 12.09.2022 in Kraft getreten ist, festgelegt. Auf Basis dieser neuen Verbandsordnung sind die o.g. drei neuen Zweckverbandsmitglieder nun auch stimmberechtigt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Landkreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung. Die Finanzierung der Zweckverbände richtet sich nach § 16 NVG. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Vergabeverfahren Schiene

Nach Abschluss der SPNV-Vergabeverfahren „Pfalznetz“ und „Mittelrheinbahn“ wurde in diesem Jahr mit den Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme dieser Netze begonnen.

Ferner wurden die Direktvergaben für die Betriebsleistungen in den kommenden Jahren der Rhein-Haardt-Bahn (nach Ablauf des derzeitigen Verkehrsvertrages) sowie für die Verkehre der Albtalbahn-Verkehrsgesellschaft (AVG) (nach Auslaufen der Verträge für die Linien S 5, S 51/52, enden zum Fahrplanwechsel in Dezember 2023) vorbereitet werden.

Bezüglich des SPNV-Vergabeverfahrens „Südwest/Grand Est konnte der Teilnahmewettbewerb durchgeführt und die Erstellung der Vergabeunterlagen in diesem Jahr nahezu abgeschlossen werden.

Ebenfalls gestartet werden konnte die europaweite Ausschreibung der Gutachterleistungen für das technische Controlling der Züge des Dieselnetzes, Los 2 (vlexx-Netz).

Vergabeverfahren Bus

Im Busbereich konnten die Buslinienbündel „Birkenfeld“ mit zahlreichen neuen regionalen Buslinien erfolgreich gestartet und damit ein wichtiger Baustein des ÖPNV-Konzeptes Rheinhessen-Nahe umgesetzt werden.

Dies war beim kommunalen Linienbündel „KRN“ (Kommunalverkehr Rhein-Nahe) in den Landkreisen Mainz-Bingen sowie in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach leider nicht der Fall. Fehlendes Personal und Busse sowie organisatorische Themen erschwerten den Betriebsstart.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres werden dann noch die Buslinienbündel „Neustadt“ und „Landau“ an den Start gehen. Auch hier gehen neue regionale Buslinien, die durch den ZÖPNV Süd finanziert werden, an den Start (Neustadt – Maikammer, Speyer – Landau).

Bahnhofsprojekte

Auch im Jahr 2022 konnte im Bereich des ZÖPNV Süd mit der Realisierung der folgenden Stationsmaßnahmen (barrierefreier Ausbau) begonnen werden:

1. Heidesheim (Bahnstrecke Mainz – Bingen – Koblenz)
2. Alzey, Bahnsteig 4 (Bahnstrecken Mainz – Alzey, Bingen – Alzey – Worms)
3. Hochstetten (Nahe) (Bahnstrecke Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken)

Um in den nächsten Jahren diesen Ausbaustandard noch weiter verbessern zu können, unterstützte der Zweckverband in diesem Jahr die Planungsleistungen bei den nachfolgend genannten Projekten finanziell:

1. Haltepunkt Obermohr
2. Haltepunkt Lohnweiler
3. Haltepunkt Kaiserslautern-Pfaffwerk
4. Haltepunkt Rohrbach
5. Haltepunkt Insheim
6. Haltepunkt Edesheim
7. Haltepunkt Knöringen-Essingen
8. Haltepunkt Bingen-Gaulsheim
9. Haltepunkt Landau-Godramstein
10. Haltepunkte zwischen Winden und Wissembourg
11. Haltepunkte Germersheim-Mitte
12. Ingelheim

Jubiläum 175 Jahre Eisenbahn in Rheinland-Pfalz

In diesem Jahr konnte im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 30.09.2022 zusammen mit Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Ministerin Eder und DB Konzernchef Lutz das 175-jährige Jubiläum der Eisenbahn in Rheinland-Pfalz gefeiert werden. Für die Bürger fanden im Anschluss vom 01. – 05.10.2022 zahlreiche Fahrten mit historischem Zugmaterial (zumeist Dampfzügen) statt, die von ca. 5.000 Reisenden genutzt wurden. Vielfältige Aktivitäten im Eisenbahnmuseum Neustadt sowie die Kombination mit dem Deutschen Weinlesefest auf dem Bahnhofsvorplatz rundeten diese gelungene Veranstaltung ab.

Zudem hat die Geschäftsstelle eine Festschrift zum Jubiläum erstellt, die unter [ZSPNV Süd \(zspnv-sued.de\)](https://www.zspnv-sued.de) zum Download bereitsteht.

Umstellung der Elektro-Netze im SPNV auf Ökostrom

Als Baustein zur Erfüllung der Klimaziele des Landes Rheinland-Pfalz haben in diesem Jahr die Vorbereitungen für die schrittweise Umstellung der SPNV-Netze, die mit Elektro-Zügen bedient werden, auf Ökostrom begonnen.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023

Vergabeverfahren Schiene

Schwerpunkt der Aktivitäten des Zweckverbandes wird im kommenden Jahr die Betriebsaufnahme der Mittelrheinbahn (SPNV-Leistungen Mainz – Bingen – Koblenz – Köln) sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von einem reibungslosen Betriebsstart ausgegangen, da das gleiche Verkehrsunternehmen mit den heute eingesetzten Fahrzeugen weiterfahren wird.

Ziel ist ferner, dass im Sommer 2023 die Entwurfsplanung für die sogenannten Oberleitungsinselanlagen (zum Nachladen der Akku-Züge im Pfalznetz) abgeschlossen werden kann. Parallel dazu werden dann die Bürger im Rahmen einer vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Planungen informiert werden.

Ergänzend sind die vertraglichen Regelungen zur Finanzierung des Gesamtprojektes zu finalisieren, bzw. die Vorbereitungen des GVFG-Förderantrages beim Bundesverkehrsministerium müssen gestartet werden.

Vergabeverfahren Bus

Im Busbereich müssen im kommenden Jahr die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Betriebsleistungen der Linienbündel Alzey-Worms Nord und Wonnegau-Altrhein abgeschlossen werden. Stand heute ist auf den regionalen Buslinien, die durch den ZÖPNV Süd finanziert werden, erstmals der Einsatz von Wasserstoffbussen geplant.

Als weitere Bausteine des ÖPNV-Konzeptes Pfalz ist in den Linienbündeln „Kaiserslautern Nord“ und „Kaiserslautern Stadt“ die Einführung von zwei neuen regionalen Buslinien vorgesehen, die durch den ZÖPNV Süd finanziert werden. Ziel ist die Anbindung der Grundzentren (gemäß Definition der Regional- und Landesplanung) Otterberg und Weilerbach an ein verbessertes Busangebot.

Ebenfalls in 2023 (10.12.2023) an den Start gehen werden die regionalen Buslinien zur Anbindung der Grundzentren Hetttenleidelheim und Heßheim.

Rheinland-Pfalz-Takt 2030+

Ein planerischer Schwerpunkt wird im kommenden Jahr die Entwicklung der Konzeption „Rheinland-Pfalz-Takt 2030+“ sein. Der Rheinland-Pfalz-Takt war und ist seit seiner Einführung ein bundesweit beachtetes Erfolgsmodell. Mit der Ausweitung des Angebotes, seiner Vertaktung und der Reaktivierung von Bahnlinien konnten deutlich mehr Fahrgäste für die Schiene gewonnen werden. Mit dem Konzept 'Rheinland-Pfalz-Takt 2015' (RPT 2015) wurde das landesweite Regional-Express-Netz eingeführt und die Ausweitung des Angebotes unter anderem durch die wettbewerbliche Vergabe der bis dahin im Landesvertrag mit der DB Regio enthaltenen Linien gegenfinanziert. Der auslaufende 'Große Verkehrsvertrag' mit der DB Regio war Taktgeber, weil dieser das Herauslösen der einzelnen Linien und somit die jeweiligen Vergabepakete jahresscharf vorgab.

Im 'ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021 bis 2026' haben sich die Koalitionspartner im Land, SPD, Grüne und FDP auf die weitere Fortentwicklung des Rheinland-Pfalz-Taktes mit dem Zielhorizont 2030 verständigt. Der Modal-Split-Anteil des Nahverkehrs soll deutlich gesteigert werden. Eine fixierte Zielmarke wie andernorts eine „Verdoppelung der Fahrgastzahlen“ ist dies nicht: Mit Blick auf den Klimaschutz ist der politische Auftrag ambitionierter, weil eindeutiger: Es geht darum, in nennenswertem Umfang Autofahrer zum Umsteigen in den ÖPNV zu bewegen und nicht einfach die Fahrgastzahlen dadurch zu erhöhen, dass Neuverkehre entstehen.

Das neue Ausbaukonzept Rheinland-Pfalz-Takt 2030Plus soll als Gesamtstrategie insbesondere für die Schiene die Fahrpläne verbessern, den Abschied vom Diesel beschleunigen, durch revitalisierte Strecken und zusätzliche Haltepunkte weitere Potenziale für die Schiene erschließen und die Verknüpfung mit dem Bus verbessern. Es ist als Gemeinschaftsprojekt des Klima- und Mobilitätsministerium mit den beiden für den SPNV zuständigen Zweckverbänden zu verstehen. Beim

Zielhorizont ist allen Partnern klar: Das Jahr 2030 kann nicht das Ende markieren. Manche Projekte können dann erst angestoßen oder mitten in der Umsetzung sein. Deshalb das 'Plus' im Projektnamen.

Bahnhofsprojekte

Stand heute kann im kommenden Jahr mit dem barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Landau West begonnen werden, der kurze Wege in die Landauer Innenstadt ermöglicht. Ergänzend hierzu ist seitens der Stadt Landau eine umfassende Neugestaltung des Umfeldes geplant (Einrichtung einer Mobilitätsstation).

Neben den laufenden Planungen, die durch den ZÖPNV Süd finanziert werden, ist vorgesehen, dass der Zweckverband auch alle Planungen für die Maßnahmen der Stationsoffensive planerisch und finanzielle anschieben wird.

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
für das Haushaltsjahr 2023**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in ihrer Sitzung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 316.241.785,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 316.241.785,00 € |
| Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | 0,00 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|--------------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 316.241.785,00 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 316.213.392,00 € |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 28.393,00 € |

| | |
|--|---------------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0,00 € |

| | |
|--|---------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |

| | |
|---|--------------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 28.393,00 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 28.393,00 € |

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 316.241.785,00 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 316.241.785,00 € |

| | |
|---|--------------------|
| Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2023 | 28.393,00 € |
|---|--------------------|

§ 2
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €.

§ 3
Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2023 0,00 €.

Kaiserslautern, den

Verbandsvorsteher

Haushaltsplanung 2023-2026 - Mittelfristige Finanzplanung

| Produkt | Sachkonto | Bezeichnung | Planung 2022 | Planung 2023 | Planung 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 |
|-------------------------------|-----------|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Einnahmen | | | | | | | |
| 5470 | 4629 | Ablieferung aus Nebentätigkeit (Stationsbeirat) | 450 € | 450 € | 450 € | 450 € | 450 € |
| 5470 | 4425 | Rückzahlungen aus Verträgen - SPNV (inkl. Rückflüsse aus SR, ausgefallene Zkm Corona) | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5471 | 4425 | Rückzahlungen aus Verträgen - S-Bahn RN (inkl. Rückflüsse aus SR, ausgefallene Zkm Corona) | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5472 | 4425 | Rückzahlungen aus Verträgen - RegioLinien | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5470 | 44251 | DTH-Zuschüsse - privater Bereich | 994.114 € | 994.114 € | 994.114 € | 994.114 € | 994.114 € |
| 5470 | 442512 | Verwaltungskosten, Erstattung vom VRN | 44.200 € | 45.305 € | 46.438 € | 47.599 € | 48.789 € |
| 5470 | 414420 | Zuweisung des Landes gem. § 16 Abs. 2 NVG (75% der dem Land zugewiesenen Regionalisierungsmittel) | 188.412.705 € | 191.804.133 € | 195.256.608 € | 198.771.227 € | 202.349.109 € |
| 5470 | 414421 | Weitere Zuweisungen des Landes (über die 75% hinaus, zur Finanzierung der vertraglichen Verpflichtungen) | 79.344.407 € | 123.236.052 € | 158.356.140 € | 176.338.972 € | 191.920.293 € |
| 5473 | 41443 | Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - öffentl. Bereich | 15.000 € | 30.000 € | 30.000 € | 30.000 € | 30.000 € |
| 5473 | 4145 | Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - privater Bereich | 5.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| 5470 | 44243 | Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - öffentl. Bereich | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5470 | 44242 | Kostenbeteiligung Länder | 0 € | 15.000 € | 15.000 € | 15.000 € | 15.000 € |
| 5470 | 44244 | Kostenbeteiligung Dritter - Zweckverbände | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € |
| 5470 | 442511 | Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - privater Bereich | 0 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € |
| 5470 | 4627 | Einnahmen aus Versicherung | 6.632 € | 6.731 € | 6.832 € | 6.934 € | 7.038 € |
| 5470 | 46614 | Erträge aus Auflösung von (Pensions- u. Urlaubs-)Rückstellungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 6121 | 4715 | Zinseinnahmen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Gesamteinnahmen | | | 268.872.507 € | 316.241.786 € | 354.815.582 € | 376.314.295 € | 395.474.793 € |
| Ausgaben | | | | | | | |
| 5470 | 5019 | Aufwandsentschädigung Vorstandsvorsteher und Stellvertreter | 24.133 € | 24.736 € | 25.354 € | 25.988 € | 26.638 € |
| 5470 | 50221 | Vergütung für Angestellte | 110.775 € | 293.544 € | 302.350 € | 311.421 € | 320.763 € |
| 5470 | 50291 | Beschäftigungsentgelte | 47.288 € | 100.000 € | 103.000 € | 106.090 € | 109.273 € |
| 5470 | 5032 | Beiträge für Versorgungskassen | 21.588 € | 22.912 € | 23.485 € | 24.072 € | 24.674 € |
| 5470 | 50711 | Rückstellungen Pensionen | 24.305 € | 24.912 € | 25.535 € | 26.174 € | 26.828 € |
| 5470 | 5052 | Beihilfen, Unterstützungen | 7.091 € | 7.304 € | 7.523 € | 7.749 € | 7.981 € |
| 5470 | 50712 | Rückstellungen Beihilfe | 4.059 € | 4.181 € | 4.306 € | 4.436 € | 4.569 € |
| 5470 | 5082 | Rückstellungen Urlaub | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5470 | 5238 | Geringwertige Wirtschaftsgüter | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5470 | 5248 | Bestellung von SPNV-Leistungen | 252.401.145 € | 287.435.286 € | 324.857.324 € | 339.611.301 € | 354.567.789 € |
| 5472 | 5248 | Bestellung von regionalen Busverkehren (siehe in Konto 5248 mit Produkten 5474 + 5475) | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5473 | 5248 | Bestellung von Sonderverkehren | 302.967 € | 309.026 € | 315.206 € | 321.511 € | 327.941 € |
| 5471 | 5248 | S-Bahn Rhein-Neckar (in "Bestellung von SPNV-Leistungen" enthalten ab dem Jahr 2022 (Konto 5248 Produkt 5470)) | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 5474 | 5248 | Regionalausschuss Pfalz (Bestellung von regionalen Busverkehren) | 4.574.671 € | 8.439.725 € | 9.108.305 € | 14.457.847 € | 18.257.002 € |
| 5475 | 5248 | Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe (Bestellung von regionalen Busverkehren) | 9.397.731 € | 16.887.372 € | 16.840.198 € | 18.204.320 € | 18.577.362 € |
| 5470 | 5635 | öffentliche Bekanntmachung/Ausschreibung (Vertriebsaufwand online+klassisch (ab 2023)) | 0 € | 1.000.000 € | 1.500.000 € | 1.500.000 € | 1.500.000 € |
| 5470 | 5419 | Zuwendungen für laufende Zwecke (übrige Bereiche) | 10.000 € | 15.000 € | 15.000 € | 15.000 € | 15.000 € |
| 5470 | 56361 | Marketingmaßnahmen | 150.000 € | 150.000 € | 150.000 € | 150.000 € | 150.000 € |
| 5470 | 5641 | Versicherungen, Umlage gesetzl. Unfallversicherung | 51.150 € | 51.150 € | 51.150 € | 51.150 € | 51.150 € |
| 5470 | 5639 | Maßnahmen zu Fahrplan- und Tarifgestaltung | 15.000 € | 15.000 € | 15.000 € | 15.000 € | 15.000 € |
| 5470 | 5632 | Bücher und Zeitschriften | 800 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |
| 5470 | 5613 | Reisekosten | 7.726 € | 7.919 € | 8.117 € | 8.320 € | 8.528 € |
| 5470 | 5625 | Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen | 780.000 € | 540.000 € | 540.000 € | 540.000 € | 540.000 € |
| 5470 | 56255 | Planungskosten Ausbau von Stationen, Infrastrukturanlagen im Vorfeld von SPNV-Vergaben | 360.000 € | 360.000 € | 360.000 € | 360.000 € | 360.000 € |
| 5470 | 5637 | sonst. Geschäftsausgaben, Depot-/Kontogebühren | 600 € | 600 € | 600 € | 600 € | 600 € |
| 5470 | 5693 | Repräsentationsmittel | 1.379 € | 1.414 € | 1.449 € | 1.486 € | 1.523 € |
| 5470 | 5642 | Mitgliedsbeiträge an Verbände (BSN) | 22.268 € | 25.000 € | 25.500 € | 26.010 € | 26.530 € |
| 5470 | 5669 | Sonst. Aufwendungen für besondere Finanzausgaben | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € |
| 5470 | 5292 | Erstattung von Verwaltungskosten (u.a. Kusel, ppa, etc.) | 11.041 € | 20.000 € | 20.400 € | 20.808 € | 21.224 € |
| 5470 | 52544 | Erstattung an Zweckverbände (für Versorgungslast Ehemalige) | 12.042 € | 12.282 € | 12.528 € | 12.779 € | 13.034 € |
| 5470 | 5255 | Erstattung von Kostenanteilen an private Unternehmen (BahnAktiv) | 481.750 € | 490.422 € | 499.249 € | 508.236 € | 517.384 € |
| 5470 | 52542 | Erstattung von Personalkosten an den LBM | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 6122 | 57512 | Zinsausgaben | 50.000 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Gesamtausgaben HH-Jahr | | | 268.872.507 € | 316.241.786 € | 354.815.582 € | 376.314.295 € | 395.474.793 € |



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite :
Datum: 29.11.2022
Uhrzeit: 10:04:09

| Ifd. Nr. | Ergebnis- und Finanzhaushalt | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge | Ansatz des Haushaltsjahres | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres | |
|----------|------------------------------|---|---|----------------------------|--|--|--|--------------------|
| | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | |
| | | in € | in € | in € | in € | in € | in € | |
| E 1 | | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 2 | + | Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 228.814.952,99 | 266.345.639 | 315.080.185 | 354.652.245 | 376.649.174 | 395.807.818 |
| | | 41442000 Pauschalzuweisung vom Land | 191.290.202,65 | 188.412.705 | 191.804.133 | 195.256.608 | 198.771.227 | 202.349.109 |
| | | 41442100 weitere Zuweisungen des Landes | 36.050.000,00 | 77.912.934 | 123.236.052 | 159.355.637 | 177.837.947 | 193.418.709 |
| | | 41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes | 1.474.750,34 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | 41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 15.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| | | 41450000 Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen | 0,00 | 0 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| | | 41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen | 0,00 | 5.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 3 | + | Erträge der sozialen Sicherung | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 4 | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 5 | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 6 | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.314.804,08 | 1.088.314 | 1.154.419 | 1.155.552 | 1.156.713 | 1.157.903 |
| | | 44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land | 79.605,74 | 0 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| | | 44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden | 62.594,30 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 |
| | | 44250000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen | 2.327.690,12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | 44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen (DTH-Zuschüsse) | 1.739.774,05 | 0 | 994.114 | 994.114 | 994.114 | 994.114 |
| | | 44251100 Kostenerstattungen Marketing | 53.864,20 | 994.114 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 |
| | | 44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN | 51.275,67 | 44.200 | 45.305 | 46.438 | 47.599 | 48.789 |
| E 7 | + | Sonstige laufende Erträge | 25.775,99 | 7.082 | 7.181 | 7.282 | 7.384 | 7.488 |
| | | 46270000 Versicherungserstattungen | 3.436,27 | 6.632 | 6.731 | 6.832 | 6.934 | 7.038 |
| | | 46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige | 0,00 | 450 | 450 | 450 | 450 | 450 |
| | | 46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 22.339,72 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 8 | = | Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7) | 233.155.533,06 | 267.441.035 | 316.241.785 | 355.815.079 | 377.813.271 | 396.973.209 |
| E 9 | - | Personal- und Versorgungsaufwendungen | 258.068,07 | 239.239 | 477.589 | 491.053 | 504.903 | 519.142 |
| | | 50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) | 11.758,50 | 24.133 | 24.736 | 25.354 | 25.988 | 26.638 |
| | | 50221000 Vergütungen | 112.191,84 | 110.775 | 293.544 | 302.350 | 311.421 | 320.763 |
| | | 50291000 Vergütungen | 16.996,52 | 47.288 | 100.000 | 102.500 | 105.063 | 107.689 |
| | | 50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer | 22.288,18 | 21.588 | 22.912 | 23.485 | 24.072 | 24.674 |
| | | 50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer | 5.845,68 | 7.091 | 7.304 | 7.523 | 7.749 | 7.981 |
| | | 50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen | 21.469,67 | 24.305 | 24.912 | 25.535 | 26.174 | 26.828 |
| | | 50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen | 47.456,00 | 4.059 | 4.181 | 4.306 | 4.436 | 4.569 |
| | | 50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer | 20.061,68 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 10 | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 228.913.643,62 | 265.749.873 | 314.594.113 | 353.153.210 | 374.636.802 | 393.781.736 |
| | | 52480000 Sonstige bezogene Leistungen | 226.192.872,88 | 265.245.040 | 314.071.409 | 352.621.033 | 374.094.979 | 393.230.094 |
| | | 52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände | 12.092,76 | 12.042 | 12.282 | 12.528 | 12.779 | 13.034 |



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite :
Datum: 29.11.2022
Uhrzeit: 10:04:09

| Ifd. Nr. | Ergebnis- und Finanzhaushalt | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge | Ansatz des Haushaltsjahres | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres |
|----------|--|---------------------------------|---|----------------------------|--|--|--|
| | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| | | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | 52550000 Kostenerstattungen an private Unternehmen | 2.614.109,05 | 481.750 | 490.422 | 499.249 | 508.236 | 517.384 |
| | 52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen | 79.365,78 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 15.203,15 | 11.041 | 20.000 | 20.400 | 20.808 | 21.224 |
| E 11 | - Abschreibungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 12 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 3.416.997,89 | 10.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| | 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige | 12.801,50 | 10.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| | 54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land | 3.404.196,39 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 13 | - Aufwendungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 14 | - Sonstige laufende Aufwendungen | 673.738,56 | 1.391.923 | 1.155.083 | 2.155.816 | 2.656.566 | 2.657.331 |
| | 56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge | 246,77 | 7.726 | 7.919 | 8.117 | 8.320 | 8.528 |
| | 56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände | 809,79 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen | 458.322,60 | 780.000 | 540.000 | 540.000 | 540.000 | 540.000 |
| | 56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm | 138.230,03 | 360.000 | 360.000 | 360.000 | 360.000 | 360.000 |
| | 56320000 Fachliteratur, Zeitschriften | 816,47 | 800 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| | 56350000 Geschäftsaufwendungen / öffentliche Bekanntmachungen | 0,00 | 0 | 0 | 1.000.000 | 1.500.000 | 1.500.000 |
| | 56361000 Marketing | 48.994,28 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| | 56370000 Bankgebühren | 92,00 | 600 | 600 | 600 | 600 | 600 |
| | 56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung | 0,00 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| | 56410000 Versicherungsbeiträge | 864,81 | 51.150 | 51.150 | 51.150 | 51.150 | 51.150 |
| | 56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen | 22.502,00 | 22.268 | 25.000 | 25.500 | 26.010 | 26.530 |
| | 56690000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen | 2.548,49 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| | 56930000 Repräsentationen | 311,32 | 1.379 | 1.414 | 1.449 | 1.486 | 1.523 |
| E 15 | = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14) | 233.262.448,14 | 267.391.035 | 316.241.785 | 355.815.079 | 377.813.271 | 396.973.209 |
| E 16 | = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15) | -106.915,08 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 17 | + Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 18 | - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 7.773,22 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen | 7.773,22 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 19 | = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18) | -7.773,22 | -50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 20 | = Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19) | -114.688,30 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 21 | = Außerordentliches Ergebnis | 114.688,30 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 22 | = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| E 23 | = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 23 | = Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22) | 2.498.739,58 | 27.714 | 28.393 | 29.041 | 29.710 | 30.397 |
| F 24 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite :
Datum: 29.11.2022
Uhrzeit: 10:04:09

| fd. Nr. | Ergebnis- und Finanzhaushalt | | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge | Ansatz des Haushaltsjahres | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres |
|---------|------------------------------|--|---------------------------------|---|----------------------------|--|--|--|
| | | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| | | | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| F 25 | + | Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 26 | + | Sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 27 | = | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 28 | - | Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 29 | - | Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 30 | - | Auszahlungen für Finanzanlagen <i>78622000 Auszahlungen für Finanzanlagen-nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i> | 975,00 975,00 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 |
| F 31 | - | Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 32 | - | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31) | 975,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 33 | = | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32) | -975,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 34 | = | Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33) | 2.497.764,58 | 27.714 | 28.393 | 29.041 | 29.710 | 30.397 |
| F 35 | + | Aufnahme von Investitionskrediten | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 36 | - | Tilgung von Investitionskrediten | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 37 | = | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 38 | | Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) | -2.497.764,58 | -27.714 | -28.393 | -29.041 | -29.710 | -30.397 |
| F 39 | | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 40 | = | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39) | -2.497.764,58 | -27.714 | -28.393 | -29.041 | -29.710 | -30.397 |
| F 41 | | Saldo der durchlaufenden Gelder | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| F 42 | = | Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41) | -2.497.764,58 | -27.714 | -28.393 | -29.041 | -29.710 | -30.397 |
| F 43 | = | Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38) | -2.497.764,58 | -27.714 | -28.393 | -29.041 | -29.710 | -30.397 |
| | | nachrichtlich: | | | | | | |
| F 44 | | Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36) | 2.498.739,58 | 27.714 | 28.393 | 29.041 | 29.710 | 30.397 |

*** Ende der Liste "Ergebnis- und Finanzhaushalt" ***

Stellenübersicht ZÖPNV Süd 2023

| Stellenbeschreibung | Stellen im Haushaltsjahr 2023 | Entgeltgruppe | Bemerkungen |
|--|-------------------------------|---------------|---|
| Verbandsdirektor | 1 | B 3 | Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und -versorgung |
| Mitarbeiter/in Bereich Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd | 1 | E 8 | |
| Mitarbeiter/in Bereich Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd | 0,5 | E 11 | |
| Mitarbeiter/in Bereich Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd | 0,5 | E 11 | |
| Mitarbeiter/in Bereich Planung ZÖPNV Süd | 1 | E 11 | |
| Leiter/in Bereich Finanzen, Controlling | | 300 €/Monat | befristete Zulage bis zu einer Höhergruppierung in die E 12 |

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 5 Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd – organisatorische Änderungen

Vorbemerkungen

Mit der Veröffentlichung der neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) am 12.09.2022 im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz (**siehe Anlage 1**) ist der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd offiziell in den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd umgewandelt worden.

Infolgedessen wurde der Kreis der Mitglieder des Zweckverbandes um die großen kreisangehörigen Städte Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim und Idar-Oberstein erweitert. Letztere war nur kurzzeitig Mitglied des ZÖPNV Süd, da diese mittlerweile ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV an den Landkreis Birkenfeld abgegeben hat. Mit der Umwandlung in den ZÖPNV Süd haben sich auch die Stimmenverhältnisse geändert, da das Land nun über 40% der Stimmen verfügt und die kommunale Seite über 60%. Die Übersicht der Stimmenverteilung ist ebenfalls in Anlage 1 dargestellt.

Künftige Organisationsstruktur zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“

Hauptziel der neuen Verbandssatzung ist die weitere Verbesserung der Kooperation zwischen den bisherigen Schienenzweckverbänden einerseits und den Verkehrsverbänden andererseits zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“ unter Einbeziehung aller Verkehrsmittel des Umweltverbundes für die Kunden.

Die künftige Organisationsstruktur des ZÖPNV Süd folgt diesem Ziel und setzt dieses um. Aus Platzgründen ist das diesbezügliche Schaubild in **Anlage 2** zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt. Es wird im Rahmen der Verbandsversammlung nochmals erläutert werden.

Schon heute enge personelle und organisatorische Kooperation mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Schon heute bestehen im Süden des Landes enge Kooperationen zwischen dem ZÖPNV Süd und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar auf politischer und Managementebene. So ist der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Herr Landrat Dr. Fritz Brechtel, gleichzeitig stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Der Verbandsdirektor des Zweckverbandes, Herr Michael Heilmann, wird im Rahmen der Neustrukturierung der neuen VRN-Geschäftsleitung (neuer Geschäftsführer ist ab dem 01.01.2023 Herr Dr. Michael Winnes) ab dem 01.08.2023 Infrastrukturbeauftragter des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Somit wird auch künftig eine intensive personelle und inhaltliche Abstimmung zwischen dem VRN und ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd sichergestellt sein.

Ausbau der Kooperation mit dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund

Die schon heute ähnlich, jedoch eher informell gelebte enge Kooperation zwischen dem ZÖPNV Süd und dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund ist institutionell und personell betrachtet noch nicht verankert. Diese soll künftig weiter intensiviert werden. Hierzu wird derzeit eine Konzeption erarbeitet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Versammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 12. SEPTEMBER 2022

STAATSANZEIGER

NR. 34 / SEITE 689

INHALT

| Seite | | Seite |
|--|-----|--|
| Sonstige Veröffentlichungen | | |
| Auflösung des Vereins Wählergemeinschaft Remigius e.V. 56859 Alf | 689 | |
| Auflösung des Vereins 1000 Jahre Bad Hönningen e.V. | 689 | |
| Auflösung des Vereins Jugend- und Agrarbildung e.V. | 689 | |
| Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Schulträgersausschusses des Bezirksverbands Pfalz | 689 | |
| Bekanntmachung der Ersten Satzung vom 30. August 2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004 | 690 | |
| Bekanntmachung der Dritten Satzung vom 30. August 2022 zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 21. Juni 2016 (genehmigt durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz - | | |
| | | Oberste Landesplanungsbehörde - am 4. August 2022, Az. 5241-0027#2019/0001-0301 37.0006) 690 |
| | | Verbandsordnung für den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd. 691 |
| | | Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Mittwoch, den 14. September 2022) 693 |
| | | Bekanntmachung der 69. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord. 694 |
| | | Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 11. Februar 2022 bzgl. des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln vom 31. August 2022. 694 |
| | | Auflösung des Vereins Institut f. Naturheilkunde & Kommunikation e.V. 694 |
| | | Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (61. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 694 |
| | | Auflösung des Vereins MGV Concordia e.V. Mayen 695 |
| | | Auflösung der „Freien Wählergemeinschaft Verbandsgemeinde Nahe-Glan e.V., FWG Nahe-Glan“ 695 |
| | | Auflösung des Vereines MSC Neu-Bamberg „Rheinhessische Schweiz e.V.“ im ADAC 695 |
| | | Auflösung des Vereins Wandervereinigung Hunsrück e.V. 695 |
| | | Auflösung des Vereins „Gesundheitssport in Betzdorf e.V.“ 695 |
| | | Auflösung des Vereins Freie Wählergruppe Steinfeld e.V. 695 |
| | | Öffentliche Ausschreibungen 695 |
| | | Stellenausschreibungen 698 |
| | | Bekanntmachungen der Gerichte 704 |

Sonstige Veröffentlichungen

3885.

Auflösung des Vereins Wählergemeinschaft Remigius e. V. 56859 Alf

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Klaus Henrichs, Am Sternwald 5, 56859 Alf, Peter Gansen, Alte Poststraße 13, 56859 Alf.

Alf, den 1. September 2022

Die Liquidatoren

3886.

Auflösung des Vereins 1000 Jahre Bad Hönningen e. V.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2022 wurde der Beschluss zur Auf-

lösung des Vereins gefasst. Nach § 50 Abs. 1 BGB wird die Auflösung des Vereins hiermit öffentlich bekannt gegeben. Ansprüche können in schriftlicher Form gegenüber den Liquidatoren unter dem Vorsitz von Fred Wrane, Gartenstraße 36, 53557 Bad Hönningen, geltend gemacht werden.

Bad Hönningen, den 5. September 2022

Der Liquidator

3887.

Auflösung des Vereins Jugend- und Agrarbildung e. V.

Der Verein für Jugend- und Agrarbildung e. V., Pirmasens, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Thomas Huber, Bergstraße 7, 66503 Dellfeld, anzumelden.

Dellfeld, den 31. August 2022

Der Liquidator

3888.

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Schulträgersausschusses des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 16. September 2022, findet um 10.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A 5 der Pfalzakademie, eine öffentliche Sitzung des Schulträgersausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Digitalpakt Schulen: Bericht Stand der Umsetzung beim Bezirksverband Pfalz
- TOP 3 Meisterschule für Handwerker, Kaiserslautern (MHK)
- TOP 3.1 Bericht der Einrichtungsleitung (u. a. Klassenbildung Schuljahr 2022/2023)
- TOP 3.2 Berufsfachschulverordnung

3891.

**Verbandsordnung
für den Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd**

§ 1

Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

(1) Mitglieder des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG -) die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz, die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken sowie das Land Rheinland-Pfalz. Weitere Mitglieder sind die große kreisangehörige Stadt Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Bingen und Ingelheim. Falls gemäß § 5 Abs. 3 NVG eine Bestimmung zum Aufgabenträger erfolgt oder die Bestimmung zum Aufgabenträger widerrufen wird, sind die Sätze 1 und 2 durch die zentrale Geschäftsstelle des Zweckverbandes entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleibt § 5 Abs. 3 NVG unberührt.

(2) Das Gebiet des Verbandes umfasst das Territorium seiner kommunalen Mitglieder.

§ 2

Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd“ wird umbenannt in „Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd“ (ZÖPNV RLP Süd).

(2) Er hat seinen Sitz in Kaiserslautern.

(3) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd“.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband nimmt die ihm nach dem NVG zugewiesenen Aufgaben wahr. Diese umfassen insbesondere gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 NVG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 NVG die Planung, Gestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in seinem Verbandsgebiet nach Maßgabe des NVG.

(2) Der Zweckverband nimmt nach § 9 Satz 3 NVG die ihm übertragene Aufgabe als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wahr.

(3) Die Aufgabenträger der regionalen Buslinien sind in § 5 Abs. 1 und 3 NVG bestimmt. Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (nachfolgend regionale Hauptlinien genannt), sind Teil der Linienbündel in den Verkehrsverbänden. Dabei obliegt deren Planung und Gestaltung den Regionalausschüssen in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des jeweiligen Zweckverbandes sowie dem für den ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden. Diese Verträge regeln das Weitere insbesondere zum Leistungsvolumen, zum Vertragscontrolling und zur Vertragsfinanzierung für die Linienbündel.

(4) Der Zweckverband nimmt auf Regionalausschussebene für seine kommunalen Mit-

glieder die Aufgabe als Zusammenschluss (Gruppe) zuständiger Behörden zum Erlass der allgemeinen Vorschriften im Sinne der Verordnung EG Nr. 1370/2007 wahr. Für den VRN-Tarif liegt gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 NVG die Regelungskompetenz beim Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, für den RNN-Tarif beim Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund.

(5) Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr Instrumente der Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen, der Fahrzeugbeteiligung oder der Finanzierung nutzen.

(6) Der Zweckverband verwaltet die ihm vom Land nach § 16 Abs. 7 und 9 NVG zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge seiner kommunalen Mitglieder auf der Ebene der regionalen Geschäftsstellen und setzt diese gemäß § 13 Abs. 2 dieser Verbandsordnung zweckentsprechend ein.

§ 4

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind

- a. die Verbandsversammlung;
- b. die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher;
- c. die Regionalausschüsse Rheinhessen-Nahe und Pfalz.

§ 5

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 6 Abs. 3 NVG aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt hat je angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme. Sofern eine große kreisangehörige Stadt nach § 5 Abs. 3 Satz 3 NVG Mitglied des Zweckverbandes ist, bestimmt sich für den betroffenen Landkreis und die große kreisangehörige Stadt die Zahl ihrer Stimmen mit der Maßgabe, dass der Berechnung der Stimmen des Landkreises die um die Einwohnerzahl der großen kreisangehörigen Stadt reduzierte Zahl der Einwohner des Landkreises zugrunde zu legen ist. Das Land verfügt in jeder Verbandsversammlung über 40 v. H. der Gesamtheit der Stimmen aller Verbandsmitglieder. Die Zuteilung der Stimmen in der Verbandsversammlung ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, anhand der aktuellen Einwohnerzahlen nach dem Hauptwohnsitz in den Gebieten der Aufgabenträger anzupassen; Satz 3 bleibt hiervon unberührt.

(2) Genaueres ergibt sich aus **Anlage 1**, die alle drei Jahre oder nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung auch vorher zu aktualisieren ist.

§ 6

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Erlass und Änderung der Verbandsordnung,
2. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und ihrer Vertreterin / des Vertreters,
3. Bestellung der Verbandsdirektorinnen / der Verbandsdirektoren,
4. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Festlegung des Haushalts- und Stellenplans,
5. Beschluss über die Jahresrechnung, die Entlastung der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und ihrer Stellvertreterin / seines Stellvertreters sowie der Verbandsdirektorin / des Verbandsdirektors,
6. grundsätzliche Themen (z. B. verkehrspolitische Leitlinien), die das Gebiet beider

Regionalausschüsse betreffen,

7. Einrichtung zusätzlicher Kompetenzzentren, wobei dem Land ebenso ein solches Initiativrecht zusteht,
8. Schienenpersonennahverkehr und regionale Hauptlinien,
9. Errichten, Übernehmen, Unterhalten und Erweitern von und das Beteiligen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften, privatrechtlichen Gesellschaften oder Vereinen.

(2) Die Kooperationsverträge zwischen den Zweckverbänden und den Verbundgesellschaften gem. § 7 Abs. 5 NVG stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung.

(3) Die Verbandsversammlung beschließt den Landesnahverkehrsplan nach § 11 NVG für das Zweckverbandsgebiet.

§ 7

Verbandsvorsteher/in

(1) Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen aus der Mitte der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verbandsmitglieder eine Verbandsvorsteherin / einen Verbandsvorsteher und bis zu zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter. Diese müssen gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.

(2) Die Amtszeit der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers sowie seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters, endet jeweils mit Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen bzw. deren / dessen Ausscheiden aus der kommunalen Vertretung. Die Verbandsversammlung hat für die restliche Amtszeit eine neue Verbandsvorsteherin / einen neuen Verbandsvorsteher oder eine neue Stellvertreterin / einen neuen Stellvertreter zu wählen.

(3) Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher hat den Vorsitz der Verbandsversammlung inne und vertritt den Zweckverband nach außen.

(4) Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher ist insbesondere zuständig für:

- a. den Abschluss oder die Änderung von Verkehrsverträgen im SPNV und der regionalen Hauptlinien im Namen seiner Mitglieder;
- b. den Abschluss von Verträgen für die Modernisierung von Infrastrukturen im SPNV;
- c. die Führung von Rechtsstreitigkeiten;
- d. die Zusammenarbeit mit den Verbandsdirektorinnen / Verbandsdirektoren im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsversammlung und der Regionalausschüsse.

§ 8

Beschlussfassung

(1) Beschlüsse über Erlass und Änderung der Verbandsordnung sowie des Landesnahverkehrsplans bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Stimmberechtigten nach § 6 Abs. 4 NVG.

(2) Beschlüsse der Verbandsversammlung, die das Gebiet eines Regionalausschusses betreffen, sind nicht wirksam, wenn mindestens 3/4 der Stimmen derjenigen kommunalen Mitglieder aus dem betroffenen Regionalausschuss dagegen stimmen.

(3) Umlaufbeschlüsse sind bei besonderer Eilbedürftigkeit zulässig. Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Änderung der Verbandsordnung sowie die Bestellung oder Abberufung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters oder die Bestellung oder Abberufung des Verbandsdirektors.

§ 9

Verbandsdirektor/in

(1) Für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung stehen bis zu zwei Stellen für Verbandsdirektorinnen / Verbandsdirektoren zur Verfügung.

(2) Die weiteren Aufgaben neben der Koordinierung von regionsübergreifenden Themen werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, den die Verbandsversammlung beschließt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nur dann erforderlich, wenn mehr als eine Verbandsdirektorin / ein Verbandsdirektor bestellt wird.

(3) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung im Falle einer Neubestellung nach Durchführung eines Auswahlverfahrens die Bestellung der Verbandsdirektorin / des Verbandsdirektors vor. Die Verbandsversammlung bestellt den Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin.

(4) Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher benennt auf Vorschlag der Verbandsdirektorin / des Verbandsdirektors einen Stellvertreter und gibt dies der Verbandsversammlung zur Kenntnis.

(5) Das weitere Tätigkeitsgebiet der Verbandsdirektorin / des Verbandsdirektors ergibt sich aus einer Dienstanweisung, die die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher ausarbeitet. Diese Dienstanweisung bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 10

Regionalausschüsse

(1) In dem Zweckverband werden gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 S. 3 NVG zwei Regionalausschüsse gebildet.

(2) Soweit sich aus dem Nahverkehrsgesetz nichts anderes ergibt, finden für die Regionalausschüsse die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung über den Gemeinderat entsprechende Anwendung.

(3) Die Regionalausschüsse entscheiden innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebiets nach § 7 Abs. 4 Satz 1 2. Hs. NVG über den Erlass allgemeiner Vorschriften im Sinne des Artikels 2 Buchst. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

(4) Die Regionalausschüsse stellen bei Bedarf für ihr Regionalausschussgebiet einen regionalen Nahverkehrsplan im Einklang mit dem Landesnahverkehrsplan nach § 13 NVG auf.

(5) Die Regionalausschüsse bereiten den Landesnahverkehrsplan gemäß § 11 NVG für ihr jeweiliges Regionalausschussgebiet sowie die mit dem jeweiligen Verbund nach § 7 Abs. 5 Satz 3 NVG zu schließenden Kooperationsverträge vor.

(6) Der Regionalausschuss Pfalz bedient sich aufgrund des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar vom 21. Dezember 1995 zur Durchführung der in § 7 Abs. 4 NVG definierten Aufgaben des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar-, bzw. der VRN GmbH als regionale Geschäftsstelle.

(7) Der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe bedient sich zur Durchführung der in § 7 Abs. 4 NVG definierten Aufgaben des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN GmbH als regionale Geschäftsstelle.

§ 11

Geschäftsstellen des Zweckverbandes

a) Zentrale Geschäftsstelle

(1) Für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung unterhält der Zweckverband eine zentrale Geschäftsstelle in Kaiserslautern.

(2) Zu den Aufgaben dieser Geschäftsstelle gehören insbesondere:

- (a) Die Konzeption aller SPNV-Angebote sowie der regionalen Hauptlinien,
- (b) die Durchführung von Vergabeverfahren für den SPNV,
- (c) die Konzeption und Rahmenbedingungen für den Vertrieb im SPNV,
- (d) das Qualitätsmanagement, Controlling für den SPNV,
- (e) Marktforschung und Kundenzufriedenheitsanalysen im SPNV,
- (f) die Öffentlichkeitsarbeit, das Marketingkonzept und die überregionalen Werbemaßnahmen im SPNV
- (g) und die Mitwirkung bei der Erstellung sowie die Umsetzung des Landesnahverkehrsplans.

(3) Das Rückgrat des ÖPNV in Rheinland-Pfalz ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 NVG der SPNV. Die zentrale Geschäftsstelle wirkt bei der Aufgabe des Landes mit, die Erhaltung und den notwendigen Ausbau des Schienennetzes sowie der Stationsinfrastruktur zum bestmöglichen Ausbau des SPNV mitzugestalten.

(4) In Fortsetzung der Regelungen des ausgefallenen NVG verpflichtet sich das Mitglied Land für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung dem Zweckverband auf Basis einer abzuschließenden Kooperationsvereinbarung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen [über den Landesbetrieb Mobilität] zur Verfügung zu stellen.

b) Regionale Geschäftsstellen

(1) Für den Vollzug der Aufgaben der Regionalausschüsse sind gemäß § 7 Abs. 5 NVG die bestehenden Verbundgesellschaften Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH und Verkehrsverbund Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH (regionale Geschäftsstellen) verantwortlich, soweit die jeweiligen Aufgaben nicht gem. § 7 Abs. 6 Satz 3 NVG vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar erfüllt werden.

(2) Die regionalen Geschäftsstellen übernehmen die operative Umsetzung der Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 NVG mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs und der Direktvergaben nach § 10 Abs. 4 S. 2 NVG.

(3) Zu den Aufgaben der regionalen Geschäftsstellen gehören insbesondere:

- (a) Vertragscontrolling bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen, insbesondere Verkehrsverträgen, mit Ausnahme von Verkehrsverträgen betreffend den Schienenpersonennahverkehr,
- (b) Betrieb eines Kundencenters mit telefonischer und persönlicher Kundenbetreuung und Ticketverkauf,
- (c) Vertrieb und Produktion der verbundeigenen Mobilitätskarte (soweit vorhanden),
- (d) Vertrieb aller Ticketarten, insbesondere Jobticket, Seniorenticket, Semesterticket, Gästeticket u. Ä.,
- (e) konzeptionelles und infrastrukturelles Haltestellenmanagement inklusive eines

Haltestellenkatasters (Barrierefreiheit) mit Ausnahme von Haltestellen betreffend den Schienenpersonennahverkehr,

- (f) Marktforschung und Statistik,
 - (g) Planung und Gestaltung flexibler, alternativer, innovativer und ergänzender Verkehrssysteme, wie z. B. Fahrradverleihsysteme, Carsharing etc.,
 - (h) Qualitätsmanagement mit Ausnahme von Qualitätsmanagement betreffend den Schienenpersonennahverkehr
 - (i) und Baustellenmanagement (analog und digital) mit Ausnahme von Baustellenmanagement betreffend den Schienenpersonennahverkehr.
- (4) Das Nähere regeln die Kooperationsverträge, die zwischen den Verbundgesellschaften und dem Zweckverband geschlossen werden.

§ 12

Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Rechnungsprüfungsamt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung geprüft.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

(1) Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird im Grundsatz durch die ihm nach § 16 NVG zufließenden Mittel abgedeckt. Über die aufgabenbezogene Verteilung der Finanzmittel entscheidet die Zweckverbandsversammlung im Zuge der Festlegung des Haushalts- und Stellenplans.

(2) Der Vollzug von Finanzströmen zwischen den Zweckverbänden und den regionalen Geschäftsstellen ist Gegenstand der Kooperationsverträge gem. § 7 Abs. 5 S. 3 NVG. Bestehende Vereinbarungen zwischen den regionalen Geschäftsstellen und Aufgabenträgern zu Finanzierungen/Zuwendungen gelten weiter, auch unter Einbezug von zweckgebundenen Drittmitteln.

(3) Reichen die Mittel des Zweckverbandes nach Absatz 1 nicht zur Deckung seines Finanzbedarfs aus, verständigen sich Land und Aufgabenträger im Ständigen Ausschuss nach § 8 Abs. 1 NVG auf geeignete Vorschläge für die Verbandsversammlung zur Deckung oder zur Reduzierung des Finanzbedarfs.

(4) Der Zweckverband kann gemäß § 10 KomZG zweckgebundene Verbandsumlagen erheben. Es gelten folgende Maßstäbe für die Bemessung der Höhe der Umlagen:

- (a) Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt als Mitglied des Zweckverbandes 40 % der Verbandsumlage. Die übrigen 60 % der Verbandsumlage tragen die weiteren Mitglieder des Zweckverbandes, wobei Grundlage für die Bemessung der auf die weiteren Mitglieder entfallenden Verbandsumlage der Zug-km Anteil des jeweiligen Mitgliedes des Zweckverbandes im Verhältnis zur Gesamtkilometerzahl aller vom Zweckverband im Verbandsgebiet zum Stichtag 31. Dezember des vorangegangenen Haushaltsjahres beauftragten SPNV Verkehrsleistungen ist, zuzüglich der Buskilometerleistungen im Verhältnis 1:5 zum SPNV-Verkehr.
- (b) Zur Finanzierung von Aufwendungen, die ihrer Art nach nur bei einzelnen Verbandsmitgliedern anfallen, kann eine Sonderumlage von diesen Verbandsmitgliedern erhoben werden. Sofern ein besonderes Landesinteresse an der Maßnahme begründet ist, übernimmt das Land einen Anteil von 25,1 % der Sonderumlage.
- (c) Wird die Sonderumlage nach Buchstabe

(b) zur Finanzierung der Erfüllung der in einer allgemeinen Vorschrift für die Gebiete einzelner Verbandsmitglieder festgelegten tariflichen Verpflichtungen erhoben, so sind für die Bemessung der Umlage die Ausgleichsleistungen, die auf Grundlage dieser allgemeinen Vorschrift an die Verkehrsunternehmen geleistet werden, maßgeblich. Die Ausgleichsleistungen sind dabei jeweils demjenigen Verbandsmitglied zuzurechnen, in dessen Gebiet sie entstehen. Dies erfolgt im Verhältnis der Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der jeweils betroffenen Verbandsmitglieder bemessen nach Zug- bzw. Bus-km; Buchstabe (b) Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Die Aufteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt nach ihren jeweiligen Stimmanteilen.

§ 14

Abwicklung bei Auflösung

Die Auflösung des Zweckverbandes wird erst wirksam, wenn kraft Gesetzes oder durch die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung des erworbenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie die Schulden des Zweckverbandes, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt worden ist. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Beschäftigten des Verbandes sowie die Rechtsnachfolge für langfristige Verkehrsleistungsverträge sowie Satzungen und Verträge im Zusammenhang der Anwendung von Verbund-, Übergangs- und Landestarifen.

§ 15

Aufsicht

Der Zweckverband unterliegt der Rechtsaufsicht des für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Ministeriums. Soweit Fragen des Kommunalrechts berührt sind, entscheidet es im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium.

§ 16

Ergänzende Rechtsvorschriften

Soweit sich aus den Bestimmungen des Nahverkehrsgesetzes und dieser Verbandsordnung nichts anderes ergibt, finden die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) sowie der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

§ 17

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.

§ 18

Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kaiserslautern, den 30. August 2022

Zweckverband

Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Anlage 1 Verbandsordnung Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Mitglieder des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gemäß § 6 Abs. 2, Satz 2 NVG

| | Einwohnerzahl | Einwohnerzahl abzüglich der großen kreisangehörigen Städte | Stimmen (1 pro angefangene 50.000 Einwohner) | Stimmenverhältnis |
|--|---------------|--|--|-------------------|
| Gesamt ZÖPNV Süd | 2.302.699 | 2.302.699 | 100 | 100% |
| Land Rheinland-Pfalz | | | 40 | 40% |
| Landkreise | | | | |
| Alzey-Worms | 130.715 | 130.715 | 3 | |
| Bad Dürkheim | 133.004 | 133.004 | 3 | |
| Bad Kreuznach | 158.746 | 107.436 | 3 | |
| Birkenfeld | 80.830 | 52.517 | 2 | |
| Donnersbergkreis | 75.539 | 75.539 | 2 | |
| Germersheim | 129.006 | 129.006 | 3 | |
| Kaiserslautern | 106.320 | 106.320 | 3 | |
| Kusel | 70.105 | 70.105 | 2 | |
| Mainz-Bingen | 211.525 | 150.628 | 4 | |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 154.754 | 154.754 | 4 | |
| Südliche Weinstraße | 110.783 | 110.783 | 3 | |
| Südwestpfalz | 94.912 | 94.912 | 2 | |
| Kreisfreie Städte | | | | |
| Frankenthal (Pfalz) | 48.750 | 48.750 | 1 | |
| Kaiserslautern | 99.662 | 99.662 | 2 | |
| Landau in der Pfalz | 46.685 | 46.685 | 1 | |
| Ludwigshafen am Rhein | 172.557 | 172.557 | 4 | |
| Mainz | 217.123 | 217.123 | 5 | |
| Neustadt an der Weinstraße | 53.306 | 53.306 | 2 | |
| Pirmasens | 40.176 | 40.176 | 1 | |
| Speyer | 50.741 | 50.741 | 2 | |
| Worms | 83.459 | 83.459 | 2 | |
| Zweibrücken | 34.001 | 34.001 | 1 | |
| Große kreisangehörige Städte | | | | |
| Bad Kreuznach (Kreis Bad Kreuznach) | 51.310 | 51.310 | 2 | |
| Idar-Oberstein (Kreis Birkenfeld)* | 28.313 | 28.313 | 1 | |
| Bingen (Kreis Mainz-Bingen) | 25.736 | 25.736 | 1 | |
| Ingelheim (Kreis Mainz-Bingen) | 35.161 | 35.161 | 1 | |
| Landkreise + kreisfreie Städte + gr. kreisangehörige Städte | | | 60 | 60% |

Quelle Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt RLP: Statistische Berichte 2021, Bevölkerungsvorgänge 2020

https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/1023/A1023_202000_1j_K.pdf, Seite 18

abrufbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

* Abgabe der Aufgabenträgerschaft am 1. August 2022 an den Landkreis Birkenfeld

3892.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Mittwoch, den 14. September 2022)

Am Mittwoch, dem 14. September 2022, findet um 11.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A 5 der Pfalzakademie, eine Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Annahme von Spenden, Sponsoring-

leistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO i. V. m. § 14 BezO

TOP 3 Regioakademie, Lambrecht: Jahresbericht 2021, Abschlussbericht zum grenzüberschreitenden Glossar-Projekt

Nichtöffentlich

TOP 4 Pfalzbibliothek, Kaiserslautern: Weiterentwicklung und Umsetzungsplanung des neuen Konzepts aus der Denkwerkstatt

TOP 5 Auftragsvergaben

TOP 6 Grundstücksangelegenheiten

TOP 5

**Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd – Organisatorische Änderungen**

67. Versammlungsversammlung am 14.12.2022

Idee des Gesetzes:
„ÖPNV aus einem Guss“

Verbandsversammlung Zweckverband ÖPNV RP Süd
insbes. Beschluss Haushalt, Schiene, regionale Buslinien,
verkehrspolitische Leitlinien (z.B. Landesnahverkehrsplan)

Mitglieder sind die Aufgabenträger des ÖPNV, d.h. die im Gesetz
definierten Städte sowie die Landkreise im Bereich des ZÖPNV Süd

Intensive Kooperation

Regionalausschuss
Rheinhessen/Nahe
(heute in ähnlicher Form ZRNN als
politisches Gremium)
Der Regionalausschuss Rheinhessen-
Nahe bedient sich zur Durchführung
der in §7 Abs. 4 NVG definierten
Aufgaben (insbesondere Busplanung,
Tarife, neue Mobilitätsformen) des
Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN
GmbH

Bereitet Beschlüsse vor und setzt diese um

Regionale
Geschäftsstelle
Ingelheim



Bereitet Beschlüsse
vor und setzt diese um

Zentrale
Geschäftsstelle
Kaiserslautern

Intensive Kooperation

Regionalausschuss Pfalz

Der Regionalausschuss Pfalz bedient
sich aufgrund des Grundvertrages für
den Verkehrsverbund Rhein-Neckar
vom 21.12.1995 zur Durchführung
der in § 7 Abs. 4 NVG definierten
Aufgaben (insbesondere Busplanung,
Tarife, neue Mobilitätsformen) des
Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Neckar-, bzw. der VRN GmbH

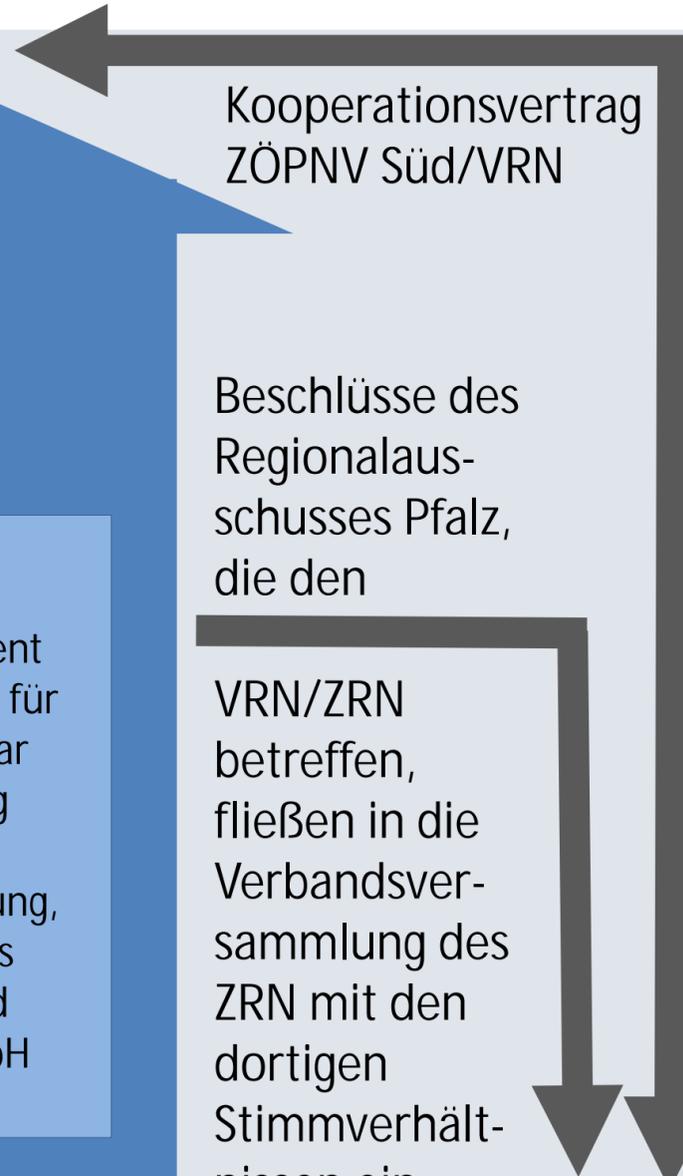
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar/VRN GmbH

Kooperationsvertrag
ZÖPNV Süd/VRN

Beschlüsse des
Regionalaus-
schusses Pfalz,
die den

VRN/ZRN
betreffen,
fließen in die
Verbandsver-
sammlung des
ZRN mit den
dortigen
Stimmverhält-
nissen ein.

Kooperationsvertrag
ZÖPNV Süd/ RNN



Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 6 Sachstand Nutzen-, Kostenuntersuchungen für die Reaktivierung von Bahnstrecken im Bereich des ZÖPNV Süd

TOP 6.1 Bahnstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim (-Rülzheim)

Ausgangslage

Die Bahnstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim sind seit Juni 1984, bzw. September 1983 für den Personenverkehr stillgelegt. Bis Mitte der 1990er Jahre wurde auf beiden Strecken noch ein bescheidener Güterverkehr durchgeführt, der dann jedoch eingestellt wurde, so dass beide Strecken derzeit stillgelegt sind.

Beide Bahnlinien sind bis heute für den Eisenbahnverkehr rechtlich gewidmet. Auf der Strecke Landau – Germersheim hat sich auf dem Streckenabschnitt Landau-Bornheim – Westheim ein touristischer Fahrraddraisinenbetrieb etabliert, die Schieneninfrastruktur der Bahnlinie Landau – Herxheim wird derzeit nicht genutzt, ist aber wie auch der nicht für den Draisinenverkehr genutzte Streckenabschnitt der Strecke Landau – Germersheim durch einen Trassensicherungsvertrag des Landes mit der DB Netz AG im Bestand geschützt.

Um zu prüfen, ob eine Reaktivierung dieser Schienenstrecken sinnvoll ist, wurden durch den ZÖPNV Süd im Jahr 2020 Nutzen-, Kostenuntersuchungen bei der Firma PTV (Karlsruhe) beauftragt, im Rahmen dieser damals aber leider kein positiver volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt werden konnte. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der 62. Verbandsversammlung am 03.12.2020 vorgestellt und sind auch auf der Homepage des Zweckverbandes unter [ZSPNV Süd \(zspnv-sued.de\)](https://www.zspnv-sued.de) abrufbar.

Da mittlerweile die Bewertungskriterien für neue Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von Nutzen-, Kostenuntersuchungen seitens des Bundes überarbeitet wurden, sollen nun – wie beschlossen – diese Untersuchungen wiederholt werden.

Bahnstrecke Landau – Germersheim

Bei der Neudurchführung der Nutzen-, Kostenuntersuchung sollen – aufbauend auf der Untersuchung in 2020 – die folgenden Planfälle mit dem sogenannten „Ohnefall“ (d.h. ausschließlich Busverkehr wie heute) verglichen werden:

1. Pendelverkehr mit Akku-, Hybrid-Zügen zwischen Landau und Germersheim (ohne Kreuzungsbahnhof)
2. Pendelverkehr mit Akku-, Hybrid-Zügen zwischen Landau und Germersheim (mit Kreuzungsbahnhof)
3. Verlängerung der Stadtbahn Karlsruhe – Germersheim bis nach Landau
4. Verlängerung der S-Bahn Bruchsal – Graben Neudorf – Germersheim nach Landau

Um alle denkbaren Betriebskonzepte untersuchen zu können, ist nun auch noch eine Planvariante 5 vorgesehen: „Verlängerung der Regionalbahn Pirmasens – Landau nach Germersheim und (optional bis nach Bruchsal)“.

Bahnstrecke Landau – Herxheim

Im Rahmen der Neudurchführung der Nutzen-, Kostenuntersuchung sollen die beiden bisherigen Planfälle erneut mit neuen Kriterien des Bundes untersucht und mit dem „Ohnefall“ (Busverkehr wie heute) verglichen werden:

1. Stadtbahn Landau – Herxheim – Rülzheim (- Karlsruhe)
2. Pendelverkehr (Eisenbahn) Landau – Herxheim

Finanzierung und Zeitplan der Untersuchungen

Auf Basis der seitens des Zweckverbandes eingeholten Angebote ist vsl. mit den folgenden Kosten zu rechnen (jeweils zzgl. Mwst):

| | |
|---|----------|
| Ingenieurleistungen für NKU | 26.250 € |
| Erstellung Betriebsprogramm für neuen Planfall 5 der Schienenstrecke Landau - Germersheim | 10.800 € |
| Unvorhergesehenes | 15.000 € |

Die 52.050 € (zzgl. Mwst) werden wie bei der Untersuchung in 2020 auf Basis der damals abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung nach dem folgenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt:

| | Kostenanteil |
|-------------------------------|--------------|
| MKUEM | 20% |
| ZÖPNV Süd | 20% |
| Landkreis Südliche Weinstraße | 20% |
| Landkreis Germersheim | 20% |
| Stadt Landau | 20% |

Für den Fall, dass diese Beiträge nicht über den Haushalt 2023 finanziert werden können, wird der Zweckverband diese Kosten vorfinanzieren und im Jahr 2024 abrechnen.

Nach dem aktuellen Sachstand ist die Fertigstellung der überarbeiteten Nutzen-, Kostenuntersuchungen bis zur Sommerpause 2023 vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Projektpartner (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Stadt Landau und der ZÖPNV Süd) übernehmen die in der Vorlage dargestellten Kostenanteile auf Basis des in der Kooperationsvereinbarung fixierten Kostenschlüssels.

Sollten sich die Kosten erhöhen (z.B. durch zusätzlichen Untersuchungsbedarf), gilt der gleiche, in der Vorlage dargestellte, Kostenschlüssel.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 6 Sachstand Kosten-, Nutzenuntersuchungen für die Reaktivierung von Bahnstrecken im Bereich des ZÖPNV Süd

TOP 6.2 Kosten-, Nutzenuntersuchungen für die stillgelegten Bahnstrecken Staudernheim – Lauterecken und Lauterecken – Altenglan

Ausgangslage

Die Bahnstrecken Staudernheim – Lauterecken und Lauterecken – Altenglan sind in den Jahren 1986 bzw. 1985 für den Personenverkehr stillgelegt worden. Bis Mitte der 1990er Jahre wurde auf beiden Strecken noch ein bescheidener Güterverkehr durchgeführt, der dann eingestellt wurde, so dass beide Strecken derzeit stillgelegt sind.

Beide Bahnlinien sind bis heute für den Eisenbahnverkehr rechtlich gewidmet. Auf der Gesamtstrecke von Staudernheim bis nach Altenglan hat sich ein touristischer Fahrraddraisinenbetrieb etabliert, der erheblich dazu beigetragen hat, dass bis heute mit der Bahnstrecke konkurrierende Nutzungen ferngehalten werden konnten.

Da es das Ziel des ZÖPNV Süd ist, alle stillgelegten Bahnstrecken im Verbandsgebiet mit den neuen Vorgaben des Bundes für eine standardisierte Bewertung zu untersuchen, soll auch im Hinblick auf die Glantalbahn analysiert werden, ob eine Reaktivierung für den Schienenpersonennahverkehr volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Vorgehensweise Kosten-, Nutzenuntersuchung

Vor diesem Hintergrund lässt der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz sowie den Landkreisen Bad Kreuznach und Kusel eine Nutzen-, Kostenuntersuchung für beide Bahnstrecken nach den neuen Vorgaben des Bundes für Infrastrukturinvestitionen erarbeiten.

In der Zwischenzeit konnten bereits die folgenden Punkte erledigt, bzw. angestoßen werden:

- Beauftragung der RP Eisenbahn (nicht bundeseigener Infrastrukturbetreiber der Bahnstrecken Heimbach – Baumholder und Alzey - Kirchheimbolanden) mit einer Kostenschätzung für die Wiederinbetriebnahme der Schieneninfrastruktur sowie der Bahnhöfe. Damit einher geht eine Infrastrukturplanung gemäß „NE-Standard“, so dass die Kosten vsl. niedriger als bei einer Kostenschätzung gemäß „DB Standard“ angesetzt werden können.
- Parallel dazu hat der Zweckverband Süd eine Preisanfrage bei mehreren Ingenieurbüros durchgeführt, die Referenzen im Bereich der Erstellung von Nutzen-, Kostenuntersuchungen (NKU) haben. Auf Basis dieser Preisanfrage wurde das Ingenieurbüro PTV (Karlsruhe) beauftragt.
- Des Weiteren wurden von der Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd Fahrplankonzepte für die Bahnstrecken (Mainz / Bad Sobernheim-) Staudernheim – Lauterecken sowie Lauterecken – Altenglan erstellt und dem MKUEM sowie den beiden Landkreisen am 25.11.2022 vorgestellt.

Geplante weitere Arbeitsschritte:

- Auf der Basis der Ergebnisse der Grobkostenschätzungen für die Reaktivierung der Infrastruktur erfolgt eine erste Bewertung mittels einer NKU. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der Nutzen-, Kostenquotient deutlich unter dem Wert „1“ liegt (der für eine Förderfähigkeit zwingend erforderlich ist), werden die Untersuchungen an dieser Stelle beendet.
- Erscheint ein NKU-Faktor >1 nach Durchführung der Grobkostenschätzung erreichbar, wird eine Vorentwurfsplanung (Lph 2 HOAI) bei dem ausgewählten Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Auftrag gegeben. Nach Vorlage dieser Planung erfolgt eine Evaluierung der NKU.

Finanzierung und Zeitplan der Untersuchungen

Auf Basis der seitens des Zweckverbandes eingeholten Angebote ist vsl. mit den folgenden Kosten zu rechnen (jeweils zzgl. Mwst):

| | |
|--|----------|
| Ingenieurleistungen für die NKU | 39.675 € |
| Erstellung einer Kostenschätzung für die Infrastrukturreaktivierung der Schienenstrecke Staudernheim – Lauterecken – Altenglan | 62.000 € |
| Unvorhergesehenes | 20.000 € |

Analog zu den bisherigen NKU im Bereich des ZÖPNV Süd werden seitens des Ministeriums für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität die Kosten für die Grobkostenschätzungen der Infrastrukturreaktivierungen (62.000 € zzgl. Mwst.) übernommen.

Die verbleibenden 59.675 € (zzgl. Mwst) werden dann auf Basis der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung nach dem folgenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt:

| | Kostenanteil |
|-------------------------|--------------|
| MKUEM | 25 % |
| ZÖPNV Süd | 25 % |
| Landkreis Kusel | 25 % |
| Landkreis Bad Kreuznach | 25 % |

Für den Fall, dass diese Beiträge nicht über den Haushalt 2023 finanziert werden können, wird der Zweckverband diese Kosten vorfinanzieren und im Jahr 2024 abrechnen.

Nach dem aktuellen Sachstand ist die Fertigstellung der überarbeiteten Kosten-, Nutzenuntersuchungen bis zur Sommerpause 2023 vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Projektpartner (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, die Landkreise Bad Kreuznach und Kusel sowie der ZÖPNV Süd) übernehmen die in der Vorlage dargestellten Kostenanteile auf Basis der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung.

Sollten sich die Kosten erhöhen (z.B. durch einen zusätzlichen Untersuchungsbedarf), gilt der Kostenschlüssel unverändert.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 6 Sachstand Kosten-, Nutzenuntersuchungen für die Reaktivierung von Bahnstrecken im Bereich des ZÖPNV Süd

TOP 6.3 Kosten-, Nutzenuntersuchung für die stillgelegte Bahnstrecke (Grünstadt –) Eiswoog – Enkenbach (– Kaiserslautern)

Ausgangslage

Die Bahnstrecke Grünstadt – Eisenberg – Enkenbach wurde im Jahr 1976 für den Personenverkehr stillgelegt. 18 Jahre später, d.h. im Jahr 1994 und quasi als Startschuss für die Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes im südlichen Rheinland-Pfalz, erfolgte im Abschnitt Grünstadt – Eisenberg die Reaktivierung für den Personenverkehr, die ein Jahr später auf den Streckenabschnitt Eisenberg – Ramsen ausgeweitet wurde. Im Jahr 2001 konnte dann zudem der Streckenabschnitt Ramsen – Eiswoog für den saisonalen Zugverkehr wieder in Betrieb genommen werden. Das beliebte Ausflugsziel rund um den Eiswoog ist seitdem wieder an das Schienennetz angeschlossen. Auf dem restlichen Streckenstück von Eiswoog bis nach Enkenbach ist der Gesamtverkehr (d.h. Personen- und Güterverkehr) seit dem 31.12.1988 eingestellt, die Strecke seitdem stillgelegt aber nach Recherchen der DB Services Immobilien GmbH noch durchgängig als Eisenbahnstrecke gewidmet.

Da es das Ziel des ZÖPNV Süd ist, alle stillgelegten Bahnstrecken im Verbandsgebiet mit den neuen Vorgaben des Bundes für eine standardisierte Bewertung zu untersuchen, soll auch im Hinblick auf die Eistalbahn analysiert werden, ob eine Reaktivierung für den Schienenpersonennahverkehr volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Vorgehensweise Kosten-, Nutzenuntersuchung

Vor diesem Hintergrund lässt der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz sowie den Landkreisen Bad Dürkheim, Donnersbergkreis sowie der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern eine Nutzen-, Kostenuntersuchung für die Eistalbahn nach den neuen Vorgaben des Bundes für Infrastrukturinvestitionen erstellen.

In der Zwischenzeit konnten bereits die folgenden Punkte erledigt, bzw. angestoßen werden:

- Beauftragung der RP Eisenbahn (nicht bundeseigener Infrastrukturbetreiber der Bahnstrecken Heimbach – Baumholder und Alzey - Kirchheimbolanden) mit einer Kostenschätzung für die Wiederinbetriebnahme der Schieneninfrastruktur sowie der Bahnhöfe. Damit einher geht eine Infrastrukturplanung gemäß „NE-Standard“, so dass die Kosten vsl. niedriger als bei einer Kostenschätzung gemäß „DB Standard“ angesetzt werden können.
- Parallel dazu hat der Zweckverband Süd eine Preisanfrage bei mehreren Ingenieurbüros durchgeführt, die Referenzen im Bereich der Erstellung von Nutzen-, Kostenuntersuchungen (NKU) haben. Auf Basis dieser Preisanfrage wurde das Ingenieurbüro PTV (Karlsruhe) beauftragt.
- Des Weiteren wurden von der Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd ein Fahrplan-konzept für die Eistalbahn erstellt und dem MKUEM sowie den Landkreisen Bad Dürkheim, Donnersbergkreis sowie der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern am 25.11.2022 vorgestellt.

Auf der Basis der Ergebnisse der Grobkostenschätzungen für die Reaktivierung der Infrastruktur erfolgt eine erste Bewertung mittels einer NKU. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der Nutzen-, Kostenquotient deutlich unter dem Wert „1“ liegt (der für eine Förderfähigkeit zwingend erforderlich ist), werden die Untersuchungen an dieser Stelle beendet.

Finanzierung und Zeitplan der Untersuchungen

Auf Basis der seitens des Zweckverbandes eingeholten Angebote ist vsl. mit den folgenden Kosten zu rechnen (jeweils zzgl. Mwst):

| | |
|---|----------|
| Ingenieurleistungen für die NKU | 23.400 € |
| Erstellung einer Kostenschätzung für die Infrastruktur-reaktivierung der Eistalbahn | 15.000 € |
| Unvorhergesehenes | 20.000 € |

Analog zu den bisherigen NKU im Bereich des ZÖPNV Süd wird vorgeschlagen, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Kosten für die Grobkostenschätzungen der Infrastruktureaktivierungen (15.000 € zzgl. Mwst.) übernimmt.

Die verbleibenden 43.400 € (zzgl. Mwst) könnten dann nach dem folgenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt werden:

| | Kostenanteil |
|----------------------------|--------------|
| MKUEM | 1/6 |
| ZÖPNV Süd | 1/6 |
| Landkreis Bad Dürkheim | 1/6 |
| Landkreis Donnersbergkreis | 1/6 |
| Landkreis Kaiserslautern | 1/6 |
| Stadt Kaiserslautern | 1/6 |

Für den Fall, dass diese Beiträge nicht über den Haushalt 2023 finanziert werden können, wird der Zweckverband diese Kosten vorfinanzieren und im Jahr 2024 abrechnen.

Nach dem aktuellen Sachstand ist die Fertigstellung der überarbeiteten Kosten-, Nutzenuntersuchungen bis zur Sommerpause 2023 vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Es wird vorgeschlagen, dass die Projektpartner (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, die Landkreise Bad Dürkheim, Donnersbergkreis sowie die Stadt und der Landkreis Kaiserslautern und der ZÖPNV Süd) die in der Vorlage dargestellten Kostenanteile, auf Basis des o.g. Kostenschlüssels, übernehmen.

Sollten sich die Kosten erhöhen (z.B. aufgrund eines zusätzlichen Untersuchungsbedarfes), gilt dieser Kostenschlüssel unverändert.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 7 Sachstand Infrastrukturausbau

TOP 7.1 Schieneninfrastruktur

Infrastrukturprojekte der DB Netz AG, bzw. DB Station & Service AG nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Bundes (LuFV)

Nach den Regelungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Bundes kann ein bestimmter Prozentsatz der finanziellen Mittel für Infrastrukturverbesserungen des Schienenpersonennahverkehrs verwendet werden. Im Bereich des ZÖPNV Süd handelt es sich hierbei um die folgenden Projekte, die in der **Anlage 1** zu dieser Vorlage (Quelle Deutsche Bahn AG) detailliert dargestellt sind:

- Kreuzungsbahnhof Kirchheim
- Tunnelmaßnahmen Nahestrecke
- Kreuzungsbahnhof Steinalben
- Bahnhof Landstuhl Neubau Weichenverbindung
- Erneuerung Fußgängerschranke, Neubau Treppenturm Enkenbach
- Ergänzungsmaßnahmen elektronisches Stellwerk Südpfalz
- Ausbau Bahnhof Mainz-Marienborn
- Ingelheim, Neubau Außenbahnsteig
- Spurplananpassungen Bahnhof Wörth
- Geschwindigkeitserhöhungen Landau – Winden, Winden – Schaidt, zusätzliches Blocksignal Winden – Landau
- Digitales Stellwerk Mainz

Zweigleisiger Ausbau zwischen Winden und Wörth

Ziel des Zweckverbandes Süd ist es, in den kommenden Jahren möglichst eine Elektrifizierung der Schienenstrecke Neustadt – Landau – Karlsruhe sowie die Beseitigung des eingleisigen Nadelöhrs zwischen Winden und Wörth zu erreichen.

Da der zweigleisige Ausbau zwischen Winden und Wörth von großer Bedeutung für die Verbesserung der Betriebsqualität auf dieser Strecke sowie im Hinblick auf den erwünschten weiteren Ausbau der Schienenangebote ist, hat der Zweckverband

das Ingenieurbüro Mailänder Consult nach einer Preisanfrage mit einer Machbarkeitsuntersuchung für einen zweigleisigen Ausbau dieses Streckenabschnittes beauftragt.

Aus dieser Untersuchung werden die folgenden Erkenntnisse resultieren:

- Ermittlung der Grobkosten
- Herausarbeitung der infrastrukturellen „Knackpunkte“, wie z.B. Brücke unter der BAB 65 zwischen Kandel und Wörth

Nach dem gegenwärtigen Sachstand können im Rahmen der nächsten Versammlung die Untersuchungsergebnisse vorgestellt werden.

Baumaßnahmen 2023

Auch im kommenden Jahr werden wieder zahlreiche Baustellen auf den Strecken der DB Netz AG durchgeführt werden. Eine Übersicht der wichtigsten Baustellen im ersten Halbjahr 2023 ist in **Anlage 2** dieser Vorlage dargestellt.

Die Rolle des Zweckverbandes Süd ist hierbei in der Regel, für die Kunden noch stärkere Beeinträchtigungen abzuwenden, da die DB Netz AG – vorsichtig ausgedrückt – nicht immer die Bahnkunden im Fokus hat. Leider müssen wir als Zweckverband immer wieder darauf drängen, Baumaßnahmen zu bündeln und nicht jedes Jahr entlang einer Bahnstrecke zu bauen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

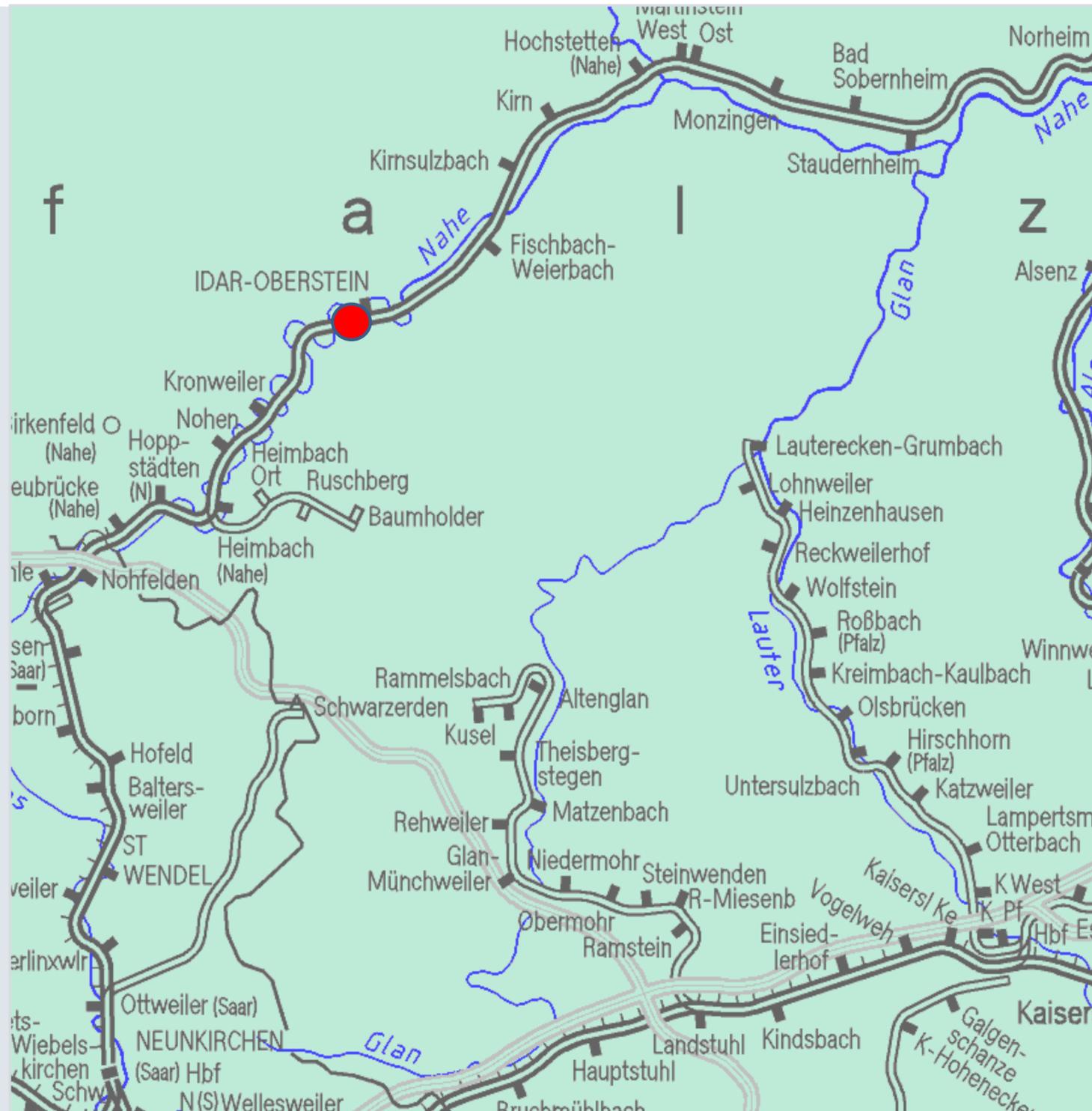
Die Versammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 7.1 Schieneninfrastruktur

14.12.2022

**67. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher
Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd – nicht öffentliche Sitzung**

Tunnelmaßnahmen auf der Nahestrecke



Ziel der Maßnahme

Erhalt der Zweigleisigkeit.
Keine Vollsperrung während der Baumaßnahmen

Neuer Kreuzungsbahnhof Steinalben



Ziel der Maßnahme

Verkürzung der Fahrzeit auf den Streckenabschnitten Pirmasens – Kaiserslautern und Pirmasens – Landau um ca. 4-5 Minuten je Richtung auf beiden Strecken.

Dadurch Verbesserung der Anschlussverbindungen in Pirmasens Nord zwischen den Strecken Landau – Pirmasens und Pirmasens – Kaiserslautern

Neubau Weichenverbindung in Landstuhl



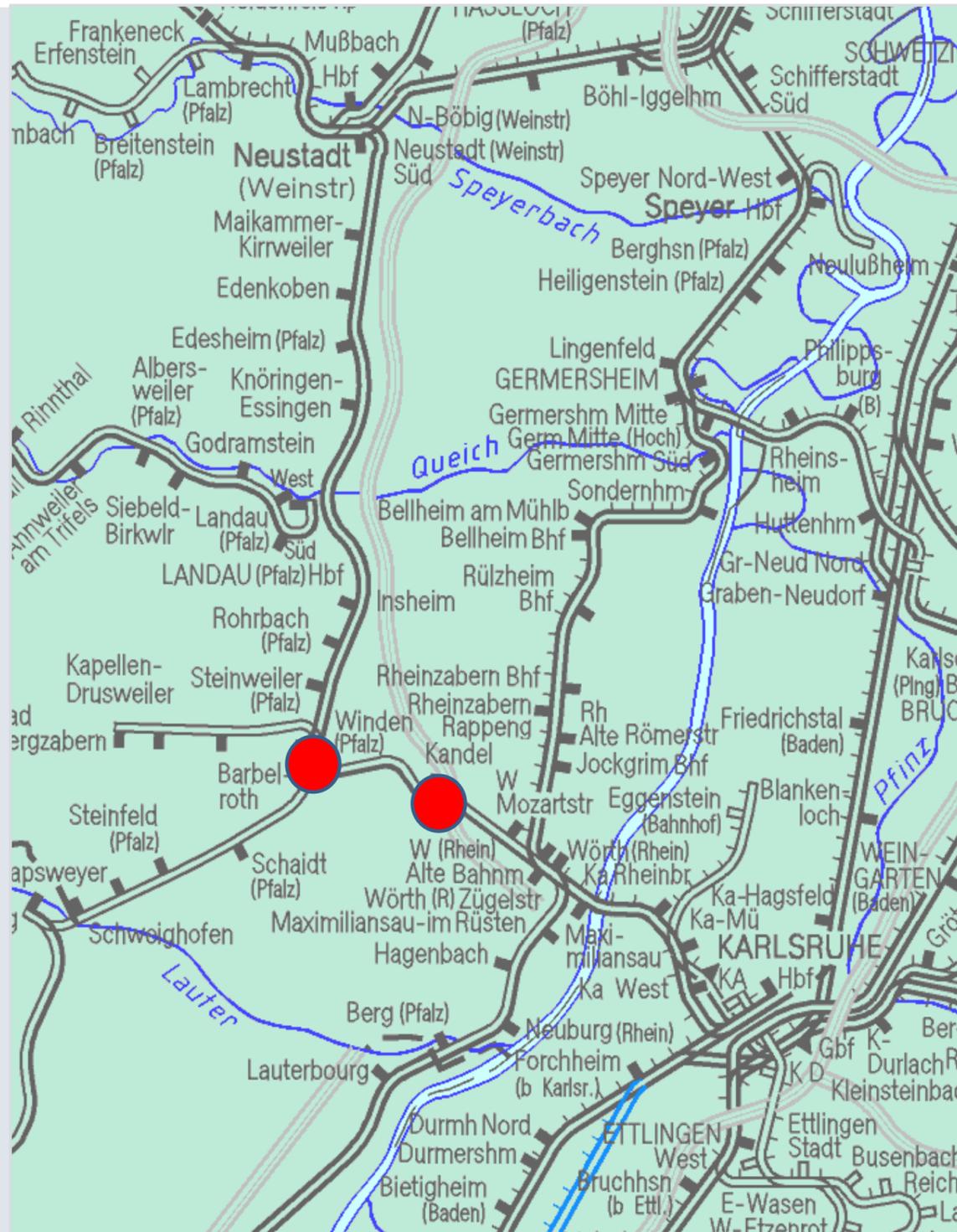
Ziel der Maßnahme

Neubau der Weichenverbindung W16/W17 in Landstuhl

Damit können die Züge aus Richtung Kusel nach Gleis 1 (Hauptgleis Homburg - Kaiserslautern) einfahren und sind unabhängiger von der Gegenrichtung Kaiserslautern – Kusel.

Dadurch Entzerrung der Verkehre von und nach Kusel, da eine weitere Bahnsteigkante erreicht werden kann

Ergänzung elektronisches Stellwerk Südpfalz



Ziel der Maßnahme

Ergänzung des geplanten ESTW Südpfalz für Umsetzung als qualitäts- und angebotsverbessernde Maßnahme

Beschreibung

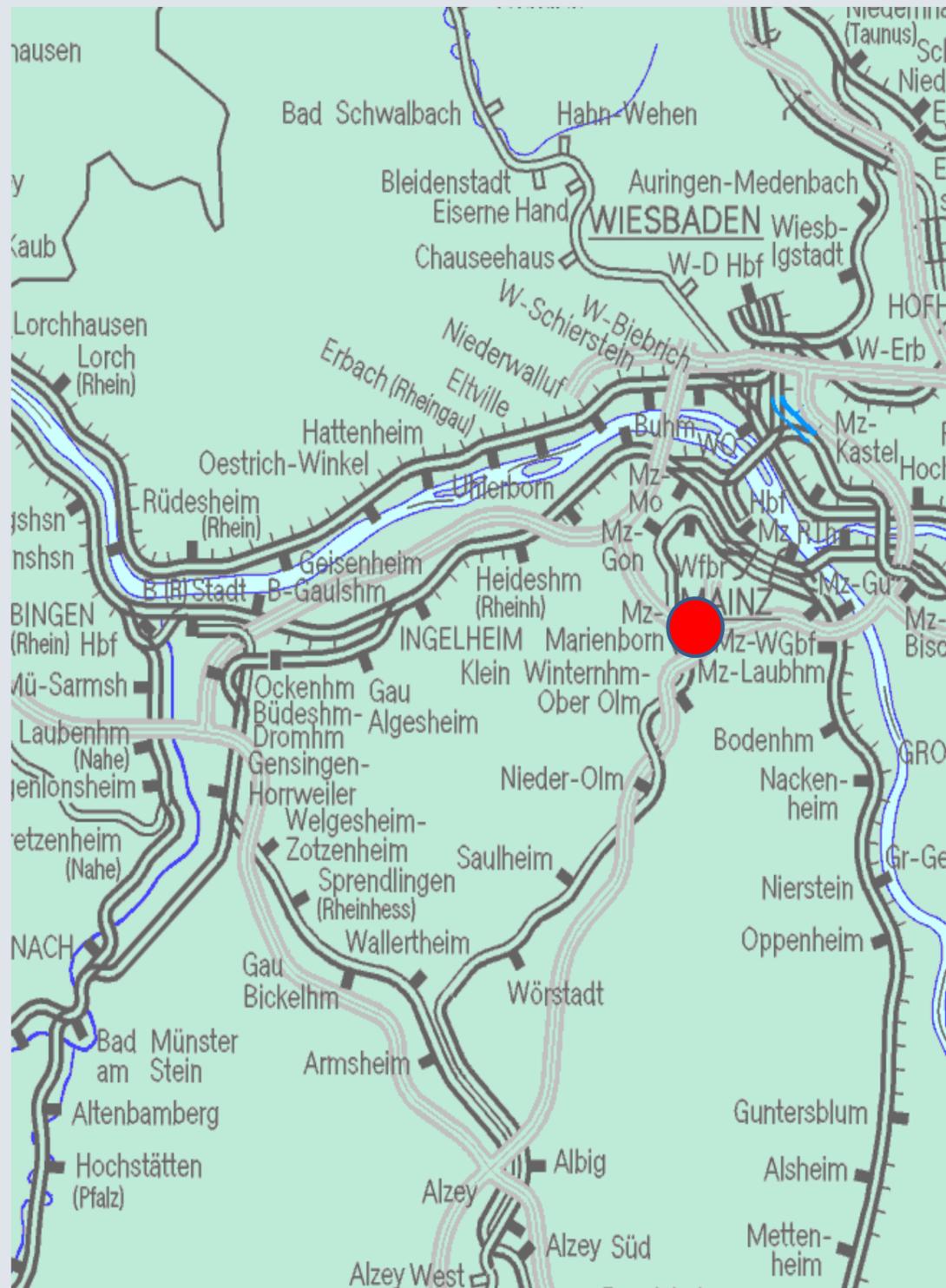
ESTW Winden mit Zugdeckungssignalen in Winden an Gleis 1 (Richtung Karlsruhe) und 2 (beide Richtungen)

Nutzen für den SPNV

Größere betriebliche Flexibilität bei Bauarbeiten und Störungen

Zugdeckungssignale im Bf Winden. Vereinigung von Zügen ist möglich.

Ausbau Mainz-Marienborn



Ziel der Maßnahme

Neubau eines zusätzlichen Außenbahnsteigs zur Vermeidung von Haltausfällen bei Verspätungen in Mainz-Marienborn

Beschreibung

Neubau eines Außenbahnsteigs inkl. Zusammenhangsmaßnahmen

Nutzen für den SPNV

Reduzierung von Haltausfällen, Stabilisierung des Fahrplans

Ingelheim Neubau Außenbahnsteig



Ziel der Maßnahme

Neubau zusätzlicher Außenbahnsteig

Beschreibung

Bau eines Außenbahnsteigs, um eine langsame Einfahrt bei Zügen der Fahrtrichtung Mainz - Bingen zu vermeiden

Nutzen für den SPNV

Schnellere Einfahrten in den Bf. Ingelheim zur Verbesserung der Anschluss- und Fahrplanbeziehungen

Ausbau Bahnhof Wörth



Ziel der Maßnahme

Spurplananpassungen im Anschluss an IBN ESTW Wörth

Beschreibung

Erhöhung der betrieblichen Flexibilität (z.B. gleichzeitige Einfahrten, zusätzliche Fahrstraßen und Fahrmöglichkeiten)

Nutzen für den SPNV

Anbindung Stadtbahn an Gleis 4 und 5
Anbindung Einfahrt Lauterbourg an Gleis 5
Anbindung Gleis 1 Ri. Germersheim

Geschwindigkeitserhöhungen Landau-Winden, Winden-Schaidt, Blocksignale Rohrbach



Ziel der Maßnahme

Weitere Verbesserungen im Bereich Landau – Winden – Schaidt

Beschreibung

Geschwindigkeitserhöhung Winden - Schaidt
Geschwindigkeitserhöhung Landau - Winden
Blocksignale Rohrbach

Nutzen für den SPNV

Reduzierung der Zugfolgezeiten und Fahrzeitverkürzung

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 7 Sachstand Infrastrukturausbau

TOP 7.2 Bahnprojekte

Durch die kontinuierliche Arbeit in Kooperation mit der kommunalen Seite, dem Ministerium und dem LBM in den vergangenen Jahren ist es gelungen, mittlerweile fast 80 % aller Stationen im Bereich des ZÖPNV Süd barrierefrei auszubauen.

Neue Projekte in den kommenden Jahren

Um in den nächsten Jahren diesen Ausbaustandard noch weiter zu verbessern, unterstützt der Zweckverband die Planungsleistungen bei den nachfolgend genannten Projekten finanziell.

1. Haltepunkt Obermohr
2. Haltepunkt Lohnweiler
3. Haltepunkt Kaiserslautern-Pfaffwerk
4. Haltepunkt Rohrbach
5. Haltepunkt Insheim
6. Haltepunkt Edesheim
7. Haltepunkt Knöringen-Essingen
8. Haltepunkt Bingen-Gaulsheim
9. Haltepunkt Landau-Godramstein
10. Haltepunkt Germersheim-Mitte
11. Ingelheim

Bei den Projekten 1 – 9 handelt es sich um den barrierefreien Ausbau der Stationen, bei der Maßnahme 10 um Bahnsteigverlängerungen, um S-Bahnzüge (mit zwei Triebwagen) in Germersheim-Mitte halten lassen zu können.

In Ingelheim ist der Bau eines zusätzlichen Bahnsteiges am durchgehenden Hauptgleis vorgesehen, um die Betriebsabwicklung der linken Rheinstrecke sowie des Bahnhofes Ingelheim verbessern zu können.

Seitens der DB Station & Service werden derzeit die folgenden Projekte (mit ergänzender kommunaler und Landesfinanzierung) geplant:

1. Mainz-Schott
2. Bingen-Stadt
3. Bingen Hbf.
4. Bad Münster
5. Mainz-Mombach
6. Budenheim

In Bau befindliche Projekte

Neben der Vielzahl der laufenden Planungen, befinden sich derzeit vier Projekte in der Umsetzung:

1. Barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Kirn
2. Barrierefreier Ausbau des Bahnsteiges 4 in Alzey
3. Barrierefreier Ausbau des Haltepunktes Heidesheim
4. Barrierefreier Ausbau des Haltepunktes Hochstetten (Nahe)

Stand heute kann im kommenden Jahr mit den nachfolgend dargestellten Maßnahmen begonnen werden:

1. Haltepunkt Landau-West (barrierefreier Ausbau)
2. Neustadt Hbf. (Verlängerung des Fußgängersteges)

Sachstand Stationsoffensive

Neben den Ausbaumaßnahmen der o.g. Bestandprojekte sind im Rahmen des Projektes „Stationsoffensive“ neue Haltepunkte vorgesehen, um die bestehenden und künftigen Siedlungsstrukturen besser erschließen zu können.

Um auch hier die Projekte ans Laufen zu bringen, wird der Zweckverband in Absprache mit dem MKUEM im kommenden Jahr einerseits geeignete Ingenieurbüros im Rahmen einer Preisanfrage ermitteln und andererseits diese Planungen „anschieben“. Hierbei geht es um die folgenden Stationsmaßnahmen:

1. Bad Kreuznach-Pfingstwiese
2. Bad Kreuznach-Planig
3. Bad Kreuznach-Rheingrafenstraße
4. Nieder-Olm Nord
5. Obersaulheim
6. Worms-West
7. Niederhausen
8. Idar-Oberstein-Weierbach

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wird angestrebt, diese Projekte im Rahmen des Bundes-GVFG umzusetzen. Eine hierfür erforderliche Nutzen-Kosten-Untersuchung wird zum gegebenen Zeitpunkt vom ZÖPNV Süd in Absprache mit dem MKUEM beauftragt. Durch eine mögliche GVFG-Finanzierung würde sich auch die finanzielle Aufteilung der Kosten zwischen Land, Kommunen und DB ändern. Sobald es seitens des Bundes positive Signale zur Aufnahme in das GVFG-Programm gibt, wird hierüber erneut in der Verbandsversammlung informiert.

Für die neue Station „Rodalben-Neuhof“ ist eine gesonderte Finanzierung vorgesehen. Die Details sind noch in Abstimmung mit dem MKUEM zu besprechen.

Die Finanzierungsregeln für eine kommunale Mitfinanzierung der o.g. Projekte sind in TOP 4 (nicht öffentliche Sitzung) der 61. Verbandsversammlung definiert und besitzen weiterhin Gültigkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 8 Jahresfahrplan 2023/2024

TOP 8.1 Änderungen ab Dezember 2022, Infrastrukturmängel und Verzögerungen bei der DB Netz AG

Neues Fahrplankonzept mit der Inbetriebnahme des Kreuzungsbahnhofs Kirchheim in der Vorderpfalz – aufgrund verspäteter Fertigstellung durch die DB Netz AG gibt es einen Interimsfahrplan.

Zum Fahrplanwechsel sollte der neue Kreuzungsbahnhof in Kirchheim an der Weinstraße in Betrieb gehen und damit die lange angestrebte Einrichtung eines 30-Minuten-Taktes zwischen Frankenthal, Freinsheim und Grünstadt ermöglichen. Durch den Haltepunkt Frankenthal Süd entstehen zudem optimale Umsteigeverbindungen von und nach Ludwigshafen/Mannheim. Darüber hinaus gehören zu diesem „Fahrplanpaket“ die folgenden Änderungen:

- Takt Drehung des Fahrplans auf der Strecke Grünstadt – Ramsen um etwa 30 Minuten.
- Die derzeitige Regionalbahn Monsheim – Grünstadt fährt zukünftig später ab Monsheim (bzw. kommt früher dort an), um einen sichereren Übergang zu den Zügen der Rheinhessenbahn (RB 35 von/nach Worms) herzustellen.
- Zudem muss künftig bei Fahrten ab Monsheim oder beispielsweise Bockenheim in Richtung Frankenthal nicht mehr in Grünstadt umgestiegen werden. Dies gilt natürlich auch für die Gegenrichtung.
- Um die mit den Fahrgastströmen zu begründende Einrichtung eines 30-Minuten-Taktes zwischen Frankenthal und Grünstadt realisieren zu können, ist allerdings künftig in Freinsheim ein genereller Umstieg bei Zugfahrten von Grünstadt über Freinsheim hinaus in Richtung Neustadt/W erforderlich. Dies gilt auch in der Gegenrichtung.

Der ZÖPNV Süd wurde kurzfristig darüber informiert, dass es der DB Netz AG nicht gelingen wird, den neuen Kreuzungsbahnhof (ursprünglich vorgesehene Inbetriebnahme im Dezember 2015) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 fertigzustellen. Aus diesem Grund musste das Fahrplanangebot innerhalb weniger Wochen noch einmal komplett umgestellt werden:

Die Regionalbahn Monsheim – Grünstadt – Frankenthal wird deshalb bis auf weiteres nur zwischen Monsheim und Grünstadt verkehren. Die Weiterfahrt ist wegen der nicht fertiggestellten Infrastruktur nicht möglich.

Die Regionalbahn Frankenthal – Freinsheim – Grünstadt verkehrt weiterhin stündlich, allerdings in einer um 30 Minuten versetzten Lage.

Da die Liste Verzögerungsgründe in Kirchheim sehr lange ist, wird sich der ZÖPNV Süd nicht nochmals auf eine Aussage der DB Netz AG verlassen. Es wird jetzt wie folgt verfahren:

- Die DB Netz AG nimmt den Bahnhof in den kommenden Monaten in Betrieb
- Erst dann wird die DB Regio AG mit der Umsetzung des neuen Betriebsprogramms beauftragt.
- Ab der Inbetriebnahme des neuen Kreuzungsbahnhofes bis zum Start des neuen Fahrplankonzeptes werden vsl. 8 – 10 Wochen benötigt.

Der ZÖPNV Süd weist in diesem Zusammenhang auf die gleichbleibende niedrige Qualität bei Bauarbeiten der DB Netz AG hin. Im Sinne der Herausforderungen der Verkehrswende ist die derzeitige Situation absolut inakzeptabel.

Sperrung des Gleises 1 im Bahnhof Saulheim sorgt für Anpassungen im Verkehr auf der Strecke Mainz – Alzey

Auch der Kreuzungsbahnhof Saulheim ist ein Beispiel für die mangelhafte Performance der DB Netz AG.

Dieser Bahnhof ist aufgrund von Infrastrukturschäden bereits seit Mitte 2022 nicht mehr nutzbar. Infolgedessen kommt es zu Verspätungen von bis zu 20 Minuten bei mehreren Fahrten, insbesondere im Berufs- und Schülerverkehr.

Anfang November 2022 wurde der ZÖPNV Süd vom Infrastrukturbetreiber – der DB Netz AG – informiert, dass die Instandsetzung des Gleises 1 in Saulheim sich weiter verzögern wird. Die Wiederinbetriebnahme ist nunmehr für das Frühjahr 2023 geplant – konkretere Aussagen konnte die DB Netz AG hierzu nicht treffen.

Um für die Kundinnen und Kunden planbare Fahrpläne anzubieten, mussten zahlreiche Züge auf der Strecke Mainz – Alzey verschoben werden. Die Kreuzungen finden dann in den benachbarten Bahnhöfen Nieder-Olm bzw. Wörrstadt statt; ein Zug muss sogar komplett entfallen. Es kommt teilweise zu massiven Fahrtzeitverlängerungen, da gleichzeitig auch das Gleis 4 im Bahnhof Alzey wegen des derzeit laufenden barrierefreien Ausbaus gesperrt ist.

Die angepassten Fahrpläne wurden seitens ZÖPNV Süd und vlexx bis zum 10.04.2023 umgesetzt. Der ZÖPNV Süd hat gleichzeitig die DB Netz AG aufgefordert, die Infrastruktur im Bahnhof Saulheim bis zu diesem Zeitpunkt wieder vollumfänglich betriebsbereit herzustellen.

Langsamfahrstellen auf den Strecken Mainz – Alzey und Bingen – Alzey – Worms

Unglaublich lange hat auch die Beseitigung von sogenannten Oberbaumängeln auf den o.g. Strecken gedauert. Über mehrere Monate war die DB AG nicht in der Lage, diese Infrastrukturmängel zu beseitigen. Verspätungen von 20 – 30 Minuten waren an der Tagesordnung, es musste sogar zeitweise der 30-Minutentakt zwischen Mainz und Alzey auf ein stündliches Angebot reduziert werden, da der bestellte Fahrplan wegen der zahlreichen Langsamfahrstellen nicht mehr fahrbar war.

Fahrplanänderungen auf den Strecke Bingen – Alzey – Worms und Kirchheimbolanden – Alzey – Mainz

Der Verkehr auf den Strecken Bingen – Alzey – Worms und Mainz – Alzey – Kirchheimbolanden wird zum Fahrplanwechsel teilweise neu sortiert. So werden einzelne Fahrten von DB Regio durch vlexx übernommen. Es ändern sich vorrangig Fahrten im Berufs- und Schülerverkehr. Wesentliche Änderungen sind:

- Heutige Verbindung um 5:38 Uhr ab Worms Hbf nach Bingen Stadt wird vorverlegt und fährt neu um 5:29 Uhr ab. In Gensingen-Horrweiler wird dadurch neu der Anschluss an den RE 3 nach Frankfurt(Main) erreicht
- RB 31 von Alzey (ab: 7:34 Uhr) nach Frankfurt Hbf beginnt neu schon in Worms Hbf. Fahrgäste – beispielsweise aus Eppelsheim – profitieren damit von einer neuen Direktverbindung nach Frankfurt am Main (Eppelsheim: ab 7:20 Uhr, Frankfurt: an 9:02 Uhr)
- Deutliche Verbesserung des nachmittäglichen Schülerverkehrs. Heute müssen Schülerinnen und Schüler aus Alzey-Süd mit Fahrtziel Wallertheim und Gau-Bickelheim in Alzey innerhalb kurzer Zeit umsteigen. Zukünftig verkehren beide Züge hintereinander ab Monsheim. Um 13:18 Uhr können Schülerinnen und Schüler ab Alzey-Süd nach Wallertheim und Gau-Bickelheim fahren. Der folgende Zug um 13:26 Uhr bringt Schülerinnen und Schüler nach Alzey, Albig, Armsheim und Wörrstadt.
- RE 13 um 21:03 Uhr ab Mainz Hbf nach Alzey wird ab dort verlängert und verkehrt über Eppelsheim und Monsheim bis Worms Hbf
- Die Abfahrten ab Worms Hbf in Richtung Monsheim werden abends neu aufgeteilt. Die Züge fahren dann um 19:50 Uhr (bis Bingen), 20:18 Uhr (bis Monsheim), 21:23 Uhr (nach Alzey, mit Zugteil nach Grünstadt), 22:24 Uhr (bis Alzey) und zuletzt am Wochenende um 0:02 Uhr (nach Alzey) ab.
- Die beiden Zugverbindungen ab Kirchheimbolanden nach Alzey um 6:51 Uhr und 7:09 Uhr werden zusammengelegt. Zukünftig verkehrt nur noch ein Zug mit Abfahrt um 7:00 Uhr. Dieser Zug fährt neu direkt als RE nach Mainz Hbf weiter (Mainz: an 7:57 Uhr).
- Ein neuer Spätzug sorgt Montag bis Freitag für eine neue Verbindung aus dem Norden des Landes in Richtung Ludwigshafen und Mannheim: Die neue Regionalbahn fährt um 21:59 Uhr in Bingen Hbf ab und bietet Anschluss vom RE 2 aus Koblenz (dort ab: 21:04 Uhr). Der Zug verkehrt über Alzey und Worms (mit allen Halten) und anschließend mit Halt in Frankenthal Hbf, Ludwigshafen Hbf und Ludwigshafen Mitte bis Mannheim Hbf (an: 23:39 Uhr).

Zusätzliche Angebote und Änderungen in der Region Rheinhessen/Nahe

Der beliebte Wochenend-Nachtverkehr im Mainzer Umland, der seit Dezember 2021 für Nachtfahrten gegen 3 Uhr nach Alzey und Worms sorgt, wird ausgebaut. Hinzu kommt neu ein Spätzug von Mainz Hbf (ab 3:10 Uhr) über Bingen Hbf nach Bad Kreuznach in den Wochenendnächten.

- Neue Berufsverkehrsfahrt um 18:26 Uhr von Bingen Hbf über Münster-Sarmsheim nach Langenlonsheim (hat in Bingen Anschluss vom RE 2 aus Mainz Hbf – Abfahrt dort 17:51 Uhr)
- Berufsverkehrsverbindungen ab Bad Kreuznach nach Bingen werden neu sortiert. Neu verkehren dann von 15:41 Uhr bis 17:41 Uhr halbstündlich Regionalbahnen mit allen Halten auf dieser Strecke
- Neue Fahrt auf der RB 65 um 4:19 Uhr ab Bad Kreuznach nach Bingen Hbf (an: 4:38 Uhr). Dort besteht Anschluss an die RB 26 nach Koblenz Hbf (ab: 4:43 Uhr – Koblenz: an 5:35 Uhr).
- Auf Wunsch des Landkreises Birkenfeld wird es an Sonn- und Feiertagen in der Ausflugssaison insgesamt vier Pendelzüge zwischen Neubrücke und Idar-Oberstein geben, die entlang des touristisch bedeutsamen Nahesteigs Verbindungen für Wanderer herstellt. Die RB 34 Idar-Oberstein – Baumholder verkehrt sonn- und feiertags dann nur noch im Zweistundentakt
- Neue Fahrt des RE 17 an Sonn- und Feiertagen in der Ausflugssaison von Bad Kreuznach nach Koblenz (7:00 Uhr ab Bad Kreuznach)
- Neue Fahrt des RE 17 an Sonn- und Feiertagen in der Ausflugssaison von Koblenz nach Bad Kreuznach (20:05 Uhr ab Koblenz Hbf), der in Bad Kreuznach Anschluss an die RB 33 nach Idar-Oberstein bietet
- Neue Fahrtmöglichkeit des RE 2 von Bingen nach Mainz Hbf
 - Montag bis Donnerstag: 14:50 Uhr ab Bingen Hbf, Zwischenhalte Bingen-Stadt und Ingelheim, Mainz Hbf: an 15:13 Uhr. In Bingen Hbf Anschluss vom RE 17 (Koblenz Hbf: ab 14:03 Uhr)
 - Freitag: 14:36 Uhr ab Bingen Stadt, Zwischenhalt Ingelheim, Mainz Hbf: an 15:02 Uhr
- Eine Fahrplanlücke am Samstagabend im Zugverkehr zwischen Bingen und Bad Kreuznach wird aufgefüllt: Derzeit findet zwischen 19:56 Uhr und 22:56 Uhr keine Zugfahrt statt. Eine zusätzliche Abfahrt um 20:56 Uhr wird zum Fahrplanwechsel eingerichtet.
- Neue Fahrt des RE 4 um 6:13 Uhr von Mainz Hbf nach Worms Hbf (an: 6:40 Uhr). In Worms Hbf besteht Anschluss an S6 nach Sinsheim über Mannheim und Heidelberg (ab 6:49 Uhr)
- Neue Frühverbindung um 4:08 Uhr von Mainz Hbf nach Bad Kreuznach an Mo-Fr, dieser Zug fährt ab Bad Kreuznach als RB 29500 weiter nach Saarbrücken Hbf

Geändertes Fahrplankonzept für die Alsenztalbahn

Um zusätzliche Umsteigeverbindungen zwischen Mainz und dem Alsenztal herzustellen, wird das Fahrplanangebot des RE 17 umstrukturiert. Die Züge dieser Linie werden zukünftig sowohl in Richtung Koblenz, als auch in Richtung Kaiserslautern in Bad Münster am Stein überholt. Dort besteht dann jeweils bahnsteiggleicher Übergang zwischen den Zügen der Linie RB 33 (Idar-Oberstein – Mainz bzw. Mainz – Idar-Oberstein) und RE 17 (Kaiserslautern – Koblenz).

Zudem werden die Züge der RB 65 (Kaiserslautern – Bingen) ab Kaiserslautern eine Minute früher abfahren. Diese frühere Abfahrt führt dazu, dass die Züge erst in Bad Kreuznach durch den RE 3 (Saarbrücken – Mainz) überholt werden. Es ergibt sich eine deutliche Fahrtzeitverkürzung für Fahrgäste auf der Relation Alsenztal (z.B. Rockenhausen) nach Bad Kreuznach.

Neuer Ausflugszug ergänzt das Netz der saisonalen Verkehre im südlichen Rheinland-Pfalz

Der neue „Nationalpark-Express“ wird ab 02.04.2023 sonn- und feiertags in der Ausflugssaison eine Direktverbindung von Koblenz nach Neubrück (Nahe) herstellen. Die Verbindung wird in Koblenz-Stadtmitte (Abfahrt um 8:21 Uhr) starten und Touristen aus dem Raum Koblenz und dem Mittelrheintal in den Nationalparklandkreis Birkenfeld bringen. Unterwegs bedient der Zug unter anderem Bingen, Bad Kreuznach und Staudernheim. In Idar-Oberstein besteht direkte Umstiegsmöglichkeit auf die Linien in den Nationalpark Hunsrück-Hochwald – zum Beispiel zum Erbeskopf, zur Wildenburg oder zum Mörschieder Burr. Nach weiteren Halten am Wanderweg „Nahestieg“ zwischen Idar-Oberstein und Neubrück erreicht der Zug um 10:34 Uhr seinen Endbahnhof. Auch dort besteht Anschluss an Buslinien in den Nationalpark – zum Beispiel an die Nationalpark-Buslinie 890. Die Rückfahrt startet um 17:20 Uhr in Neubrück bzw. 17:48 Uhr in Idar-Oberstein und erreicht Koblenz-Stadtmitte um 19:35 Uhr.

Das Fahrplankonzept des „Elsass-Express“ muss ebenfalls zum 02.04.2023 angepasst werden. Dieser Ausflugszug verkehrt dann nicht mehr über Alzey und Bad Dürkheim nach Wissembourg, sondern nimmt den direkten Weg über Worms, Frankenthal und Ludwigshafen. Grund hierfür ist die hohe Verkehrsbelastung der eingleisigen Abschnitte zwischen Mainz und Neustadt (Weinstraße) und die große Anzahl der Baustellen.

Kleinere Anpassungen zwischen Kaiserslautern und Neustadt bzw. Ludwigshafen und ausgeweiteter Spätverkehr im Dieselnetz Südwest Los 1

Eine neue Regionalbahn-Verbindung wird um 12:49 Uhr ab Ludwigshafen Hbf nach Kaiserslautern Hbf verkehren und dient insbesondere der Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Neustadt-Böbig nach Lambrecht und weiter in Richtung Kaiserslautern. Eine bis dato taktverschobene S-Bahn wird dann im Takt verkehren und somit in Kaiserslautern zusätzliche Anschlüsse erreichen.

In der Gegenrichtung verkehrt ein neuer Direktzug um 15:41 Uhr von Kaiserslautern nach Mannheim (an: 16:51 Uhr) der von dort weiter über Bensheim nach Fürth im Odenwald fährt. Der bisher um 15:41 Uhr in Kaiserslautern startende Zug des RE 6 nach Karlsruhe wird dann erst in Neustadt (Weinstraße) eingesetzt. Fahrgäste können in Neustadt auf diesen Zug umsteigen.

Die S-Bahn mit Abfahrt um 5:18 Uhr in Kaiserslautern Hbf in Richtung Ludwigshafen und Mannheim beginnt zukünftig erst in Neustadt Hbf. Zwischen Kaiserslautern Hbf und Neustadt Hbf wird dafür um 5:16 Uhr eine Regionalbahn eingerichtet, die in Neustadt Anschluss an diese S-Bahn bietet.

Die Spätverkehre im sogenannten „Dieselnetz Südwest, Los 1“ verkehren zukünftig auch in den Nächten von Freitag auf Samstag und nicht, wie bisher, nur in den Nächten Samstag auf Sonntag.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt die Fahrplanänderungen zum Dezember 2022 und den Bericht zu den Infrastrukturmängeln, bzw. -verzögerungen zur Kenntnis.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 8 Jahresfahrplan 2023/2024

TOP 8.2 Einschränkungen aufgrund von Personalmangel

Schon vor Beginn der Corona-Pandemie litt die gesamte ÖPNV-Branche unter einem akuten Fachkräftemangel, der sich vorrangig in fehlendem Fahrpersonal bemerkbar machte. Die Corona-Pandemie hat dieses Problem noch weiter verschärft, so dass nahezu alle in Rheinland-Pfalz tätigen Verkehrsunternehmen Schwierigkeiten haben, ausreichend Personal vorzuhalten, um die vertraglich vereinbarten Betriebsprogramme anbieten zu können.

Erschwerend hinzu kommt seit einigen Monaten der massive Personalmangel des Infrastrukturbetreibers DB Netz. So konnte beispielsweise das Stellwerk in Mainz-Bischofsheim in den letzten Wochen mehrfach tag- und stundenweise nicht besetzt werden, was zu massiven Fahrtausfällen geführt hat. Personelle Unterbesetzungen gab es auch in den Stellwerken Wörth, Ludwigshafen und im ESTW Neustadt, das für die Steuerung der Regionalbahnstrecken an der Weinstraße, in Rheinhessen sowie in der Süd- und Südwestpfalz zuständig ist.

Angesichts der zahlreichen, über Wochen andauernden, kurzfristigen Zugausfälle haben die Verkehrsunternehmen, teilweise in Absprache mit DB Netz und unter moderierender Beteiligung der Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd, die Angebote angepasst, um für die Kunden ein reduziertes aber damit planbares Angebot schaffen zu können. Gleichzeitig wurden die nachfolgend genannten Unternehmen selbstverständlich aufgefordert, schnellstmöglich wieder den vertragsmäßig vereinbarten Angebotszustand wiederherzustellen.

DB Regio AG

Vor diesem Hintergrund erfolgte auf den Strecken Kaiserslautern – Pirmasens, Kaiserslautern – Lauterecken und Wörth – Lauterbourg eine Reduzierung des Zugangebotes bei einem gleichzeitigen Ersatz durch Busse. Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- Auf der RB 64 (Kaiserslautern – Pirmasens) verkehren die Züge an Mo-Fr nur bis 14:30 Uhr (Ende der Dienstschicht). Ab 15:30 Uhr und an Wochenenden verkehren Ersatzbusse.

- Auch auf der RB 66 (Kaiserslautern – Lauterecken) musste der komplette Wochenendverkehr eingestellt werden. Es verkehren auch hier Ersatzbusse.
- Zwischen Wörth und Lauterbourg (RB 52) muss der Schienenverkehr bis Ende März 2023 komplett eingestellt werden. Die Ursache hierfür ist, nach der Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks für den Bahnhof Wörth, nicht mehr der Personalmangel, sondern die nach Aussage der DB Netz AG zwingend notwendigen Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten an den Bahnübergängen an die neue Technik

Die Fahrplananpassungen in der Westpfalz sind gültig bis einschließlich 1. Januar 2023. Aufgrund des ebenso anhaltenden Personalmangels im Busbereich kann es auch zu kurzfristigen Ausfällen im Schienenersatzverkehr kommen.

Im Rahmen der Verbandsversammlung wird ein aktueller Ausblick über die Entwicklung der Personalsituation bei der DB Regio gegeben werden.

Vlexx

Auch bei vlexx kommt es aufgrund eines hohen Krankenstandes bis Ende dieses Jahres zu Zugausfällen. Auch hier wurden die Angebote planmäßig wie folgt reduziert:

- Montag bis Freitag fällt ein Zugpaar des RE 2 zwischen Frankfurt und Koblenz Hbf (Frankfurt Hbf: ab 18:25 Uhr und Koblenz Hbf: ab 20:13 Uhr) ersatzlos aus, ebenso
- der morgendliche Flügelzug in Budenheim nach Wiesbaden (von Bad Kreuznach) sowie nachmittags die Verbindung in der Gegenrichtung.
- Am Wochenende kommt es auch in der Region Nahe zu Zugausfällen. Die Züge zwischen Idar-Oberstein und Baumholder verkehren Samstag und Sonntag nur noch im Zweistundentakt.
- Samstags muss auch ein Zugpaar zwischen Idar-Oberstein und Mainz Hbf (RB 33) entfallen.
- Die Linie RE 17 verkehrt an den Wochenenden nur noch zwischen Bad Kreuznach und Koblenz Hbf.

Kommunalverkehr Rhein-Nahe (KRN)

Die neu gegründete Busgesellschaft Kommunalverkehr Rhein-Nahe erbringt in den Landkreisen Mainz-Bingen und Bad Kreuznach die regionalen Bushauptlinien mit der Finanzierung durch den ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd.

Infolge des Betriebsstarts hat sich herausgestellt, dass nicht ausreichend Fahrpersonal bei der KRN und den Subunternehmern der KRN zur Verfügung steht, um das Fahrplanangebot aufrechtzuerhalten. Es kommt in der Folge zu zahlreichen Fahrausfällen; das Wochenend- und Spätangebot wurde auf mehreren Strecken erheblich gekürzt. Eine weitere Kürzung des Fahrplanangebots zum Jahreswechsel ist zu erwarten.

Trans Regio und Rhein-Haardt-Bahn

Auf der Mittelrheinbahn (Mainz – Koblenz – Köln) gab es einzelne personalbedingte Ausfälle, ebenso wie, jedoch sehr vereinzelt, auf der Rhein-Haardt-Bahn (Ludwigshafen – Bad Dürkheim).

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt die Einschränkungen des Fahrbetriebs aufgrund von Personalmangel zur Kenntnis und fordert die betroffenen Verkehrsunternehmen auf, schnellstmöglich wieder zum vertraglich vereinbarten Fahrplanangebot zurückzukehren.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

67. Verbandsversammlung am 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

TOP 8 Jahresfahrplan 2023/2024

TOP 8.3 Generalsanierung der Hochleistungskorridore – Auswirkungen des Pilotprojektes Riedbahn auf den ZÖPNV Rhein- land-Pfalz Süd im Jahr 2024

Vorbemerkungen

Die DB Netz wird im Jahr 2024 ein Pilotprojekt zur Generalsanierung der Hochleistungskorridore starten. Derzeit steht der Netzbetreiber insbesondere mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern im Dialog, wie diese Sanierung durchgeführt werden und welche Korridore zu welchen Zeitpunkten in Frage kommen können.

Eine Generalsanierung bedeutet in diesem Kontext, dass eine Bahnstrecke über einen längeren Zeitraum voll gesperrt wird und, einschließlich der Leit- und Sicherungstechnik, dann in einem weitgehend neuwertigen Zustand wieder in Betrieb gehen soll.

Die DB Netz AG stellt sich in diesem Punkt gerade neu auf. Der ZÖPNV Süd hat mehrere Jahre im Rahmen der Mitwirkung in bundesweiten Arbeitsgruppen „runde Tische Bau und Kapazitätsmanagement“ dafür geworben, die Sanierung und Modernisierung von Gewerken gebündelt vorzunehmen und das Bauen kundenfreundlicher zu gestalten. Diesem Gedanken trägt die DB Netz AG jetzt durch die angestrebten Generalsanierungen Rechnung. Allerdings mit der konsequenten Folge, dass bei Sperrungen Züge auch umgeleitet werden müssen und auf diesen Umleitungsstrecken anderweitige Züge verdrängen, weil die Kapazitäten zur Aufnahme der umgeleiteten Züge nicht ausreichen.

Pilotprojekt Riedbahn

Die für das Jahr 2024 (derzeit vorgesehen von Mitte, Juli direkt im Anschluss an die Spiele der in Deutschland ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft, bis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember) vorgesehene Generalsanierung der Riedbahn zwischen Frankfurt und Mannheim wird erhebliche Auswirkungen auf den SPNV im südlichen Rheinland-Pfalz, aber indirekt auch auf die Verknüpfungen mit dem Fern-

verkehr in Mannheim und Mainz haben. Die DB Netz AG muss sowohl den umfangreichen Fernverkehr als auch den starken Güterverkehr (EU- „Rhein-Alpen“ - Korridor Antwerpen – Mittelmeer) vor allem auf die parallelen Strecken Mainz – Mannheim und Mainz/Wiesbaden/Frankfurt/M – Darmstadt – Mannheim/Heidelberg verteilen. In geringem Umfang werden Güterzüge auch über großräumige Umleitungen geroutet, wie zum Beispiel über Würzburg oder die Mosel und Saarstrecke.

In der Folge werden in erheblichem Umfang Züge des SPNV südlich von Mainz entfallen müssen. Bei der Detailplanung ist zu beachten, dass es für die beiden Mainzer Tunnel ein Begegnungsverbot für bestimmte Güterzüge mit Zügen des Personenverkehrs gibt. Geplant ist nun, die Züge des Personenverkehrs einerseits und jene des Güterzugverkehrs weitgehend gebündelt zwischen Mainz Hbf und Mainz Römisches Theater zu fahren. Zwischen Mainz und Mannheim werden die Fahrzeiten aller Züge etwas harmonisiert, um die Streckenkapazität zu erhöhen: Der IC/ICE-Verkehr wird in Bezug auf die Linienführungen vollkommen neu geordnet und fährt südlich Mainz nicht mit Höchstgeschwindigkeit. Die S-Bahnen müssen im Gegenzug Halte aufgeben, um sich den Fahrzeiten des Güterverkehrs anzunähern. Außerdem sollen, wegen der deutlich erhöhten Anzahl von Güterzugdurchfahrten, Rangiervorgänge wie zum Fahren in und aus Abstellgleisen heraus reduziert werden. Ergänzend ist zu erwähnen, dass nach aktuellem Stand der Planungen zahlreiche, ggf. sogar alle in Bingen und Worms haltenden Intercity-Züge nicht verkehren können. Die ICE- und TGV-Züge von und nach Paris sollen auf den Laufweg Mannheim – Saarbrücken – Paris eingekürzt werden.

Die Riedbahnsperre selbst, aber auch die analog zur Strecke Mainz – Mannheim zu betrachtende Main-Neckar-Bahn (Ausfälle im Personenverkehr bei ICE, IC und Regionalverkehrszügen) wird für eine sehr angespannte Situation zur Bereitstellung der notwendigen Buskapazitäten sorgen.

Das SPNV-Fahrplanangebot im Bereich Mainz bzw. zwischen Mainz – Mannheim (Arbeitsstand 1. Dezember 2022)

Die RB 75 von Wiesbaden über Mainz nach Darmstadt (-Aschaffenburg) wird in der täglichen, stündlichen Stammlage über Mainz-Kastel umgeleitet. Die ebenfalls stündliche Verdichtertrasse soll verschoben werden, um sie mit der RB 26 (Mittelrheinbahn) verknüpfen zu können. Die planerischen und vertraglichen Regelungen hierfür – die Linien werden von der Hessischen Landesbahn und Trans Regio und somit von zwei verschiedenen Bahnunternehmen gefahren – werden derzeit erarbeitet.

Die S 6 Mainz – Mannheim wird in einer gegenüber heute veränderten Lage stündlich zwischen Worms und Mainz verkehren. Es wird geprüft, inwieweit eine Durchbindung bis Wiesbaden möglich ist, weil die Fahrten der RB 75 entfallen. Die Halte Alsheim und Mettenheim müssen während der Riedbahnphase fast vollständig aufgegeben werden. Ob diese Züge in Mainz – Laubenheim und Dienheim halten können, wird noch geprüft.

Die Regionalexpresszüge der Linien RE 4 und RE 14 von Frankfurt/M über Mainz nach Ludwigshafen und Karlsruhe bzw. Mannheim, werden durch eine stündliche Stadtexpresslinie Mannheim – Mainz ersetzt, welche durch zusätzliche Halte die Ausfälle bei der S 6 wenigstens teilweise kompensiert.

In Bezug auf die Schulstandorte zwischen Mainz und Worms sollen die in Frage kommenden Züge ggf. Zusatzhalte bekommen. Wo dies nicht möglich ist, ist ein Ersatzverkehr mit Bussen vorzusehen. Dies betrifft auch die genannten Gemeinden und Haltepunkte, die während der Riedbahnphase nicht oder nur wenig mit Zügen bedient werden können.

Um insbesondere abends und nachts Güterzüge fahren zu können, sehen die Planungen der DB Netz AG vor, zwischen 21 Uhr und 5 Uhr die SPNV-Angebote einzustellen. Für BerufspendlerInnen erforderliche Zeitlagen sowie zur Basisanbindung am späten Abend wird es auch hier Busverkehre geben. Zusatzangebote im Zusammenhang mit Weinfesten und ähnliche Anlässe sind jedoch nicht möglich.

Zwischen Worms und Mannheim fährt stündlich ein S-Bahnähnlicher Taktverkehr, der möglichst bis Biblis verlängert wird, um auf der rechtsrheinischen Seite die extremen Anforderungen an einen Ersatzverkehr mit Bussen zu reduzieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Planungsverlauf bei diesen Zügen südlich von Worms ein Zwischenhalt entfallen muss, um die beschriebene Fahrzeitenangleichung zu erreichen. Ob die Züge bis Biblis fahren können, wird derzeit intensiv geprüft, weil das Logistik- und Baubetriebskonzept der DB Netz AG bislang von einer Sperrung auch der Strecke Hofheim – Biblis ausgegangen ist.

Die Berufsverkehrsverdichter entfallen auf beiden Streckenästen, also nördlich und südlich Worms komplett. Das Zugangebot auf der Nibelungenbahn Worms – Bensheim muss noch geplant werden und soll in Worms möglichst Anschlüsse Richtung Mannheim bieten.

Südlich von Ludwigshafen muss die Anbindung von Speyer und Germersheim und im weiteren Verlauf der RE 4 nach Karlsruhe neu geplant werden, weil der Stadtexpress als Ersatz für die S-Bahn nach Mannheim fahren muss und die Abfahrts- und Ankunftszeiten der RE 4 in Ludwigshafen nicht einhalten kann. Die Geschäftsstelle sucht deshalb gemeinsam mit den Kollegen der NVBW nach einer Lösung, wie die Reisekette Mainz – Speyer – Karlsruhe erhalten bleiben kann.

Die Züge zwischen Frankfurt/M – Rüsselsheim – Mainz – Bingen sowie von und nach Alzey bzw. Bad Kreuznach sollen nach aktuellem Stand entweder gar nicht oder nur unwesentlich betroffen sein.

Ausweichrouten durch die Pfalz

Die Rheinhessenbahn Bingen – Alzey – Worms kann für die Entlastung des Knotens Mainz nicht genutzt werden. Sie ist nicht elektrifiziert und auch eingleisig, außerdem müssten Züge in Worms 'Kopf machen', also die Fahrtrichtung ändern, was in der betrieblichen Realität ein aufwändiges Verfahren darstellt. Entscheidender ist jedoch, dass die DB Netz AG sie zeitgleich sperren möchte, um den durch Dachsbauten instabilen Streckenabschnitt südlich Eppelsheim zu sanieren.

Die Geschäftsstelle hat gegenüber DB Netz mehrfach dagegen ausgesprochen, die Rheinhessenbahn gleichzeitig mit der Riedbahnsanierung zu sperren, weil es für die beiden Verkehrsunternehmen DB Regio und vlexx sehr schwer werden dürfte, die insbesondere im SchülerInnenverkehr nötige Anzahl an Bussen bereitzustellen.

Alsenzbahn Bingen – Bad Kreuznach – Hochspeyer: Auch die Alsenzbahn von Hochspeyer nach Bad Münster und in der Verlängerung entlang der Nahe bis Bingen Hbf stellt eine mögliche Ausweichroute dar. Zwar ist sie ebenfalls nicht elektrifiziert, jedoch bis auf die Bahnhofseinfahrt von Bingen Hbf sowie dem Abschnitt südlich Enkenbach zweigleisig. Allerdings bedeuten die drei Tunnel eine Einschränkung. Die DB Netz AG ist derzeit in intensiven Prüfungen, ob für Züge, die nicht das 'große' KLV-Profil benötigen, diese Route genutzt werden kann und ist nach eigenen Aussagen bereit, den Güterverkehrsunternehmen ausreichend leistungsfähige Dieselloks zur Verfügung zu stellen. Ersten Schätzungen zufolge könnten so täglich 20-30 Güterzüge den Knoten Mainz entlasten und die Einschränkungen für die S-Bahnverkehre dort reduzieren.

Der ZÖPNV steht hierzu in engem Austausch mit DB Netz, auch weil mit Anpassungen im Regionalverkehr zu rechnen ist.

Ausblick

Im südlichen Rheinland-Pfalz wird nach derzeitigem Stand die linke Rheinstrecke als erster zu sanierender Hochleistungskorridor in Angriff genommen werden. Die Inbetriebnahme eines digitalen Stellwerks im Bereich Mainz soll in diesen Prozess integriert werden. Der ZÖPNV fordert schon seit einiger Zeit, dass die DB AG dieses Stellwerk direkt an das vorhandene elektronische Stellwerk für den Bereich Bingen andockt und so den bisher vorgesehenen betrieblichen Flaschenhals in Form einer Alttechnikinsel (die Betriebsstellen Ingelheim und Gau-Algesheim sind mit nicht mehr erweiterbaren Druckstellenstellwerken aus den Jahren 1956 bzw. 1968 ausgerüstet) auflöst. Die zeitliche Platzierung der DB Netz AG wird nach deren eigenen Angaben berücksichtigen, dass im Jahr 2029 die Bundesgartenschau veranstaltet wird. Die Arbeiten an der Strecke sollen zuvor beendet werden. Offen ist derzeit, in welchen Abschnitten die Strecke generalsaniert wird. Auch hierzu steht der ZÖPNV in engem Austausch mit DB Netz.

Bei der Alsenzbahn könnte die Nutzung für Güterzüge beim Bund ein Umdenken in Bezug auf eine mögliche Elektrifizierung bewirken, die für die Umsetzung neuer Betriebskonzepte ab dem Jahr 2037 (Auslaufen der beiden Verkehrsverträge) von hoher Bedeutung wäre.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.